

AUSGABE 2010

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Aspekte zukunftsorientierter Landentwicklung

- ▶ EU-Förderkonzept nach 2013
- ▶ Handlungsstrategien und -konzepte
- ▶ Planungs- und Förderinstrumente
- ▶ Neue Dienstleistungspakete

BLG

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in 10 Bundesländern und 2 Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichsiedlungsgesetz (RSG)
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z.T. von der öffentlichen Hand gefördert werden
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), Bund und Ländern (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von Leader-Aktionsgruppen

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - > Beschleunigte Zusammenlegung,
 - > Freiwilliger Landtausch,
 - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften daraus ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



▶▶▶ in diesem Jahr jährt sich die deutsche Wiedervereinigung zum 20. Mal. Das Aufeinandertreffen zweier Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme verlangte insbesondere in den neuen Bundesländern enorme strukturelle Anpassungen. Davon waren alle Wirtschafts- und Lebensbereiche betroffen, gerade auch die Agrarwirtschaft und die durch sie geprägten Dörfer und ländlichen Regionen. Der Anpassungsprozess wurde begleitet von großen

finanziellen Anstrengungen, einem umfassenden Förderangebot von EU, Bund und Ländern, gerade auch für die ländlichen Räume. Parallel zum Aufbau der Verwaltungen wurden in den neuen Bundesländern auch (wieder) gemeinnützige Landgesellschaften gegründet. Diese entwickelten sich, wie ihre Schwestergesellschaften in den alten Bundesländern, in Verbindung mit den neuen Aufgabenstellungen und einer integrierten Förderstrategie zu umfassend tätigen und insgesamt erfolgreichen Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume. Diese Feststellung ist für die Landgesellschaften Verpflichtung und Herausforderung. Mit Blick nach vorn wollen wir »Aspekte zukunftsorientierter Landentwicklung« beleuchten. Dem widmet sich diese Ausgabe von »Landentwicklung aktuell« als auch die Jahrestagung 2010 des BLG in Dessau-Roßlau.

Ziel und Gegenstand der Förderung der ländlichen Entwicklung sollte nach Auffassung der Landgesellschaften die Sicherung aller Funktionen ländlicher Gebiete sein. Globalisierung, demografische Entwicklung und Klimawandel sind die neuen Herausforderungen, die den Strukturwandel auf dem Land bestimmen. Dabei geht es nicht mehr nur um die Agrarstruktur, sondern auch um

- ▶ die Daseinsvorsorge und die Infrastrukturgestaltung in ländlichen Gebieten,
- ▶ die städtebauliche Entwicklung der ländlichen Gemeinden angesichts wachsenden Gebäudeleerstands, innerörtlicher Brachen und unterausgelasteter Infrastruktur,
- ▶ durch Wetterextreme überforderte technische Infrastrukturen (Abwasserleitungen),
- ▶ die Änderungen in der Landnutzung durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe sowie die Energieproduktion über Windgeneratoren und Photovoltaikanlagen.

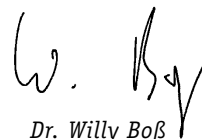
Diese Herausforderungen können nicht isoliert betrachtet werden, sie stehen in komplexen Wechselwirkungen miteinander und werden darüber hinaus überlagert von sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Vorstellungen einer sich immer mehr von der Landwirt-

schaft entfernenden Bevölkerung. Nur mit einem integrierten und fachübergreifenden Handlungsansatz kann den Herausforderungen begegnet werden, teilweise mit Gegensteuern, vor allem aber mit Anpassungsstrategien. Für den »Umbau« von Dörfern und Regionen ist vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel ein Strauß von ordnungsrechtlichen Instrumenten und von Förderinstrumenten zu binden. Hier wird u. E. höhere Flexibilität und damit eine höhere Zielgenauigkeit benötigt. Das kann auch bedeuten, Entscheidungskompetenzen über bestimmte Standards, z. B. im Schulbereich oder im öffentlichen Personennahverkehr, sowie über konkrete Förderziele und den Mitteleinsatz weiter nach unten zu verlagern, ohne dabei mit der EU in Konflikt zu kommen. Isolierte sektorale Betrachtungen und Denken in Ressortgrenzen sind nicht zielführend.

Leider fehlt in Deutschland immer noch die konsequente Bündelung der Kompetenzen und Aktivitäten für eine Ländliche Entwicklungspolitik in einer Hand (wie dies in einigen Bundesländern der Fall ist). Der in den letzten beiden Jahren begonnene Prozess der Koordination der Politik für ländliche Räume zwischen den Bundesressorts durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) führte zu einem gemeinsamen Handlungskonzept. Der IMAG-Prozess soll nun fortgesetzt und intensiviert werden. Vorgesehen ist ein »Aktionsplan der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume«. Die Landgesellschaften begrüßen dies. Die vorgeschlagenen Handlungsfelder, Maßnahmen und Programme der Bundesressorts berühren mehrfach das Aufgabenspektrum der Landgesellschaften. Herausgreifen möchten wir dabei das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Gang gesetzte neue Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke«. Die Landgesellschaften wollen sich hier aktiv in den Umsetzungsprozess einbringen, ebenso wie bei den übrigen Vorhaben. Die Landgesellschaften haben, ihrem Selbstverständnis gemäß, in den zurückliegenden Jahren neue Dienstleistungspakete erarbeitet und erprobt und bieten diese als innovative Hilfestellungen beim Agrarstrukturwandel und der nachhaltigen integrierten Landentwicklung an. In diesem Heft werden Beispiele dazu vorgestellt.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser, es ist Ihnen sicherlich aufgefallen: *Landentwicklung aktuell* hat in diesem Jahr eine neue Aufmachung. Wir hoffen, dass Ihnen diese zusagt, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Beiträge.

Ihr


Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG,
Geschäftsführer der Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Aspekte zukunftsorientierter Landentwicklung

Inhalt

Editorial	Dr. Willy Boß	3
▶ 20 Jahre Landentwicklung in Sachsen-Anhalt. Bilanz und Ausblick	Dr. Hermann Onko Aeikens	5
▶ Förderung ländlicher Räume nach 2013 – was zeichnet sich ab?	Dr. Josefine Loriz-Hoffmann, Dr. Peter Wehrheim, Kati Solymosi	9
▶ Ländliche Entwicklung nach 2013 – die deutsche Sicht	Dr. Robert Kloos	13
STATEMENTS: 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 im Fokus		
▶ Starke 1. Säule – starke 2. Säule, aber mit Agrarbezug	Dr. Peter Pascher	15
▶ Agrarpolitik gezielt an den Herausforderungen ausrichten	Dr. Jürgen Metzner	16
▶ Sicht der Kommunen	Markus Brohm	17
▶ Weiterentwicklung ländlicher Räume: »IMAG« Handlungskonzept der Bundesregierung – was ist zu erwarten?	Ilse Aigner	19
STATEMENTS: Beiträge, Konzepte, Vorhaben, Maßnahmen und Programme der Bundesressorts zum gemeinsamen Handlungskonzept für die ländlichen Räume		
▶ Initiative Ländliche Infrastruktur	Dr. Peter Ramsauer	21
▶ Aktivieren statt Alimentieren	Dr. Gerhard Fisch	22
▶ Natur und Umwelt – Potenziale für ländliche Räume	Rudolf Ley	24
▶ Versorgungsdefizite im ländlichen Raum beseitigen	Hans-Walter Obert	25
▶ Ländliche Räume – ein bewusst gewählter Plural	Gunnar John, Heiko Hingst	26
▶ Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke	Dr. Ulrich Hatzfeld	28
▶ Zukunftsorientierte Landentwicklung – auf welche Instrumente setzt Baden-Württemberg?	Joachim Hauck	30
▶ Zukunftsorientierte Landentwicklung – geeignete Instrumente für Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Jürgen Buchwald, Thomas Reimann, Volker Kleinfeld	35
▶ Mit günstigem Fremdkapital wachsen: Die Finanzierungsinstrumente der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum	Dr. Horst Reinhardt	40
Zukunftsorientierte Landentwicklung – Dienstleistungspakete der Landgesellschaften		
▶ Betriebsberatung und Entwicklung	Benno Steiner	43
▶ Sicherung und Entwicklung von Agrarstandorten	Claudia Wolfgram	45
▶ Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht »topaktuell«	Axel Andersson	47
▶ Landentwicklung mit Instrumenten der Flurneuordnung	Bernhard Kübler	49
▶ Intelligentes Flächenmanagement zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Marco Schlaf	52
▶ Ökokonto – Umsetzung der Eingriffsregelung	Jörg Voß	54
▶ Vorausschauende Kommunalflächenentwicklung durch Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	Peter Eschenbacher	56
▶ »Demografie-Check Jetzt«: Es muss gehandelt werden!	Christopher Toben	58
▶ Klimaschutz, Bioenergie, Nahwärmenetze	Andreas Lindenberg	60
Veröffentlichungshinweis: aid-Heft »Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente ... «		51

20 Jahre Landentwicklung in Sachsen-Anhalt

Bilanz und Ausblick

Autor: Dr. Hermann Onko Aeikens



▶▶▶ Unter der Landentwicklung ist im Allgemeinen die Planung sowie die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen zu verstehen, die dazu geeignet sind, die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion vor allem im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern. Damit sollen die Lebensverhältnisse auch außerhalb der städtischen Gebiete gefördert und diese dauerhaft verbessert werden.

Ländlicher Raum

▶▶▶ Mit der Erkenntnis, dass in Sachsen-Anhalt dem ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum eine große Bedeutung zukommt, wurden bereits 1991 mit der Gründung der damaligen Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung Behörden geschaffen, die in der Lage sind, diesen Anspruch umsetzen. Die Stärkung des ländlichen Raumes gehört zu den vorrangigen Zielen der Politik, da ein Großteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im ländlichen Raum stattfindet. Dabei ist der ländliche Raum kein homogenes Gebilde. Wirtschaftsstarken Regionen im Umland der Verdichtungsräume stehen periphere Gebiete ohne größere Entwicklungskerne gegenüber.

Die Vielfalt der Regionen macht aber auch ihren Reiz aus und eine wie auch immer ausgestattete Entwicklungsstrategie muss dieser Vielfalt gerecht werden. Die Ressourcen und Potenziale der einzelnen Regionen bezüglich Natur und Landschaft, Architektur, Kultur und Tradition, Tourismus sowie innovative Projekte sind für neue Erwerbsmöglichkeiten und für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung zu nutzen.

Auch wenn die Verdichtungsräume seit Jahren immer stärker wahrgenommen werden, darf hier keine einseitige Schwerpunktverlagerung erfolgen. Der ländliche Raum hat Stärken und Schwächen. Für die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen der ländliche Raum steht, können verschiedene Instrumente, wie z. B. Flurneuordnung, Dorferneuerung und -entwicklung, Infrastruktur, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regionalmanagement und LEADER eingesetzt werden. Aufgrund der Vielfalt der ländlichen Räume gibt es dennoch keine einheitliche Strategie. Daher sind alle Akteure aufgefordert, die einen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums beitragen können, mitzuarbeiten. Vor allem den Landkreisen und Gemeinden unter Einbeziehung

der Bügerrinnen und Bürger kommt ein besonderer Stellenwert in diesem Prozess zu.

Die Instrumente der Landentwicklung trugen und tragen dabei maßgeblich zur Gestaltung des ländlichen Raumes bei. Sie dienen der Verwirklichung der von Raumordnung und Landesplanung vorgegebenen Entwicklungsziele. Ziel ist es, bestehende Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu erschließen, damit sich ländliche Gebiete entfalten und Freizeit- und Erholungswerte verstärkt genutzt werden können.

Auch mit dem gegenwärtig in der Realisierung befindlichen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (2007–2013) werden weitere Akzente gesetzt. Dies trifft ebenfalls für die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) zu. Es soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Land- und Forstwirtschaft leistungsfähig und für künftige Anforderungen gerüstet ist.

Ländliche Entwicklung – Anfänge und weitere Strategien

Fährt man durch Sachsen-Anhalt, wird deutlich, was sich hier in den letzten 20 Jahren getan hat. Auch wenn noch lange nicht optimale Zustände erreicht wurden, kann man stolz auf das Erreichte sein. Wirklich am Ziel ist man schon aufgrund der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen ohnehin nie.

Standen vor 20 Jahren einzelne, in sich geschlossene Aufgabebereiche, wie z. B. Dorferneuerung und Wegebau, im Mittelpunkt, so wurde von der Landesregierung schon frühzeitig erkannt, dass die Herausforderungen an den ländlichen Raum immer komplexer werden und sich auf mehrere Ebenen beziehen müssen.

Die bis 2005 bearbeiteten Agrarstrukturellen Vorplanungen/ Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen wurden durch die ILEK- ▶

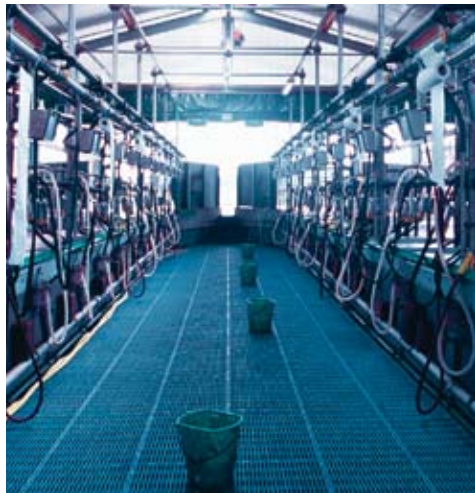


Foto: ich-selbst-derwolf_pixelio.de



Mit Instrumenten der Landentwicklung wurden wettbewerbsfähige Strukturen in der Landwirtschaft geschaffen, ebenso ländlicher Wegebau für multifunktionale Nutzung (Erschließung landwirtschaftlicher Flächen, Dorfverbindung, Tourismus und Freizeit).

Konzepte als besondere Form der Regionalentwicklung abgelöst. Diese setzen vordringlich auf den Bottom-up-Ansatz, um private Initiativen zur Stärkung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation zu erzeugen. Die 9 ILE-Regionen in Sachsen-Anhalt erstellten von 2006 bis 2007 flächendeckend integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, darauf bezogen wurden dann Konzepte von 23 LEADER-Gruppen erarbeitet, kontinuierlich aktualisiert und umgesetzt. Dieser integrierte Ansatz ermöglicht einen ressortübergreifenden, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der immer weniger werdenden Haushaltsmittel.

»Allianz ländlicher Raum«

Das Bindeglied für diesen Prozess, die »Allianz ländlicher Raum« (ALR), wurde als ein interdisziplinär und ressortübergreifend arbeitendes Gremium aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der Hochschulen, der Wirtschafts- und Sozialverbände ins Leben gerufen.

Sie hat 2005 unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt die Arbeit aufgenommen und 2006 Leitlinien herausgegeben.

Flurneuordnung

Schaut man auf den Anfang der 90er Jahre zurück, so hat sich auch die Flurneuordnung (nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz) in Sachsen-Anhalt in den letzten 20 Jahren von einer zunächst fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägten und agrarstrukturell orientierten Maßnahme zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu einem Instrument der ganzheitlichen strukturellen Entwicklung der ländlichen Räume weiterentwickelt.

Dazu wurden in Sachsen-Anhalt folgende Prioritäten bei der Verfahrensbearbeitung gesetzt:

1. Verfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (Unternehmensverfahren),
2. Verfahren nach §§ 86, 91 Flurbereinigungsgesetz (Verfahren zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, vereinfachte und beschleunigte Verfahren),
3. Verfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (Bodenordnungsverfahren),
4. Verfahren nach § 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz und § 103 a Flurbereinigungsgesetz (freiwilliger Landtausch).

Aktuell stellt sich die Flurneuordnung in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Verfahren nach	1991–2010 abgeschlossen	anhängig	2010–2015 geplant
Flurbereinigungsgesetz	46 Verfahren (10.287 ha / 1.566 TN)	160 Verfahren (114.273 ha / 36.223 TN)	47 Verfahren (35.839 ha / 11.440 TN)
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (§ 56)	52 Verfahren (12.077 ha / 7.349 TN)	106 Verfahren (101.334 ha / 33.371 TN)	23 Verfahren (33.342 ha / 8.271 TN)
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (§ 64)	2.649 Verfahren (15.339 ha / 14.086 TN)	241 Verfahren (2.296 ha / 1.893 TN)	

ha = Hektar / TN = Teilnehmer



Die klassischen Landentwicklungsinstrumente Dorferneuerung und Dorfentwicklung haben die ländlichen Räume verändert. Die »Haltefaktoren« einer Region hängen dabei nicht nur von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch von der Vitalität eines Ortes ab.

Auf die Durchführung der Verfahren nach dem LwAnpG besteht ein Rechtsanspruch. Die Verfahren nach § 64 LwAnpG (bis 1996 in Sachsen-Anhalt mit in der oberen Priorität) dienen in den neuen Ländern der Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen. Die in der DDR-Zeit entstandenen und mit dem Einigungsvertrag übernommenen besonderen Eigentumsverhältnisse, zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Anlagen, werden in diesen Verfahren in BGB-konforme Verhältnisse überführt. Das betraf bis 2010 ca. 12.500 Gebäude/Anlagen. Dadurch werden Investitionshemmnisse beseitigt und Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen. Die Flurneuordnung trägt somit zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft bei. Dabei wurde dieses traditionelle Instrument der Landentwicklung immer flexibler eingesetzt, um innovative und gesellschaftliche Erfordernisse zu unterstützen. Infolge der ständigen Anpassung kann eine positive Wertschöpfungsbilanz für den Einsatz dieses Landentwicklungsinstrumentes verzeichnet werden.

Ländlicher Wegebau

Der ländliche Wegebau, als ein weiteres Instrument der ländlichen Entwicklung, ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme im Rahmen des ländlichen Wegekonzeptes zu planen. Dabei muss er, neben der Nutzung für die Erholung und den sanften Tourismus, der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sowie den erhöhten Anforderungen für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz gerecht werden.

In Sachsen-Anhalt wurden durchschnittlich jährlich 140 km ländliche Wege, einschließlich dazugehöriger A/E-Maßnahmen, innerhalb und außerhalb der Flurneuordnung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gefördert.

Breitbandversorgung

Als wesentliche Maßnahme, um die Standortattraktivität der ländlichen Regionen zu erhöhen, wurde am 22.08.2008 die Landesiniti-

ative zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum gestartet. Mit dem Aufbau einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur, die die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht, investiert das Land in die Zukunft. Bisher konnten über 80 Bewilligungsbescheide für Gemeinden mit einem Volumen von ca. 8,4 Mio. EUR ausgereicht werden.

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Die klassischen Landentwicklungsinstrumente, Dorferneuerung und Dorfentwicklung, haben den ländlichen Raum in den letzten 20 Jahren verändert, die Wirtschaftskraft nachhaltig gestärkt und ihn als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum weiterentwickelt. Seit ihrer Einführung 1991 hat die Dorferneuerung 2.202 Dörfer (mit bis zu 2.500 Einwohnern) erreicht. Dabei wurden in den vergangenen 20 Jahren fast 700 Mio. EUR EU-Geld und mehr als 240 Mio. EUR Bundesmittel über die GAK mit Landesmitteln gebunden. Es gibt Untersuchungen, nach denen verausgabte Fördermitteln in diesen Bereichen mit Investitionen (einschließlich Folgeinvestitionen) verbunden sind, die in etwa dem 5-Fachen der Fördermittel entsprechen.

Tourismus

Der Tourismus hat bereits eine große wirtschaftliche Bedeutung für die ländlichen Räume erlangt. Viele Landwirte haben mit dem Tourismus eine Erwerbsalternative gefunden. Der Fahrradtourismus ist ebenfalls ein wichtiger touristischer Zweig mit einem großen Wachstumspotenzial. Rad- und Wandertourismus finden auch und gerade in strukturschwachen Gebieten des ländlichen Raumes statt und bieten in den neuen Bundesländern erhebliche Chancen.

»Haltefaktoren« verbessern

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Demografie ist es, junge Menschen im ländlichen Raum zu halten oder auch wieder für einen Rückzug ▶



Dr. Hermann Onko Aeikens
 Minister für Landwirtschaft und
 Umwelt des Landes Sachsen-
 Anhalt (MLU LSA), Magdeburg

zu gewinnen. Die Haltefaktoren einer Region hängen dabei nicht nur von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch von der Vitalität eines Ortes ab. Somit kommt der Verbesserung der weichen Standortfaktoren, liebens- und lebenswerte Orte mit Identität und Charakter zu schaffen, eine wichtige Bedeutung zu. Solche Haltefaktoren für den ländlichen Raum sind u. a.:

- ▶ Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, nicht nur in den Berufen des Agrarbereichs,
- ▶ Schule und ärztliche Versorgung im ländlichen Raum,
- ▶ Familien- und Kinderfreundlichkeit, mit gut ausgebauten Kindertageseinrichtungen, Frauenförderung, regional gezielte Förderung des Wohneigentums,
- ▶ bürgerschaftliches Engagement als zentrales Element der Bindung von Menschen an ihre Region
- ▶ Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen zur Stärkung des Heimatbewusstseins,
- ▶ Integration Jugendlicher in die Dorfgemeinschaft und Vereinsarbeit,
- ▶ Stärkung des Sports.

Festzustellen ist, dass Jugendliche zu wenig in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Es muss in den Regionen mehr getan werden, um die Jugendlichen für ihre Heimat zu begeistern, sie müssen angesprochen und aktiv in die Gestaltung der Zukunft ihres Ortes einbezogen werden. Dazu sollten unsere Jugendlichen mehr an die Hand genommen, mehr in unsere regionalen Entscheidungsprozesse einbezogen und ihnen mehr die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entfalten und mehr für ihr Dorf tun zu können. Das schafft die notwendige Verbundenheit und die einen oder anderen werden zu ihren Wurzeln zurückkehren, nachdem sie sich wertvolles Wissen erworben haben. Zugegeben, dies ist ein langwieriger Prozess, jedoch auch eine Sache, über die es sich lohnt nachzudenken.

Nachhaltige Entwicklung – neue Ansätze

In mehreren zurückliegenden Amtschef- und Agrarministerkonferenzen (ACK/AMK) wurden Beschlüsse zur Landentwicklung gefasst. In der ACK/AMK vom 16. bis 18.09.2009 in der Lutherstadt Eisleben wurden Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von

Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung und neue Ansätze der Landentwicklung behandelt.

Dabei begrüßte die Agrarministerkonferenz die Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, insbesondere durch Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Umnutzung und Abriss sowie ein gezieltes Bodenmanagement.

Fazit

Ein Fazit für die ländliche Entwicklung kann wohl so formuliert werden: Der Weg einer Gesamtstrategie führt über Kooperation – Koordination – Konzentration – Konstanz.

Kooperation: Wir müssen kooperieren, über Sektorgrenzen hinweg, und die Akteure vor Ort mit einbeziehen, sie nicht nur hören, sondern auch mitentscheiden lassen.

Koordination: Neben der Kooperation bedarf es einer Koordination der Stellen, die Mittel nach unterschiedlichen Instrumenten verfügbar machen.

Konzentration: Die knapper werdenden Ressourcen zwingen daneben zu einer Konzentration und dem Bündeln der verbleibenden Kräfte.

Konstanz: Wenn eine auf diesen Pfeilern gegründete Strategie erfolgreich umgesetzt werden soll, dann gilt es, den eingeschlagenen Kurs konstant zu halten und dadurch nicht nur bei den Bewilligungsbehörden, sondern insbesondere bei den Akteuren vor Ort Planungssicherheit zu schaffen. ◀



Der Tourismus hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für die ländlichen Räume erlangt.

Förderung ländlicher Räume nach 2013 – was zeichnet sich ab?

Autoren: Dr. Josefine Loriz-Hoffmann, Dr. Peter Wehrheim, Kati Solymosi



►►► Im April hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 angestoßen. Der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Dacian Cioloș, lud alle interessierten EU-Bürger und Organisationen ein, sich an der Diskussion über die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik, ihre Grundsätze und Ziele, zu beteiligen. Und dies in der Überzeugung, dass die GAP für alle gesellschaftlichen Gruppen von Bedeutung ist und nicht nur für die Landwirte.

Öffentliche Konsultation zur GAP

- Zur ländlichen Entwicklungspolitik wurden 3 Fragen gestellt:
- Was sollten die Ziele der zukünftigen Politik für den ländlichen Raum sein?
- Wie können die Instrumente der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums effektiver gemacht werden?
- Wie kann das Management der ländlichen Entwicklungspolitik verbessert werden?

Das große gesellschaftliche Interesse an der Gemeinsamen Agrarpolitik wird durch die Vielzahl der Stellungnahmen dokumentiert, die zwischenzeitlich bei der Kommission eingegangen sind – weit über 5000! Die darin zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse verschiedener Interessensgruppen von Landwirtschaft über Umweltorganisationen bis hin zu Verbraucherverbänden und damit den Bürgerinnen und Bürgern Europas müssen unter einen Hut gebracht werden.

Bedeutung ländlicher Räume in Europa

Ländliche Räume spielen in Europa eine große Rolle und sind ausgesprochen vielfältig. Von abgelegenen ländlichen Gebieten, die unter Entvölkerung und rückläufiger Entwicklung leiden, bis hin zu Stadtrandgebieten, die sich dem zunehmenden Druck von Ballungszentren ausgesetzt fühlen, gibt es eine Vielzahl von Gebietstypen mit jeweils spezifischen Eigenschaften und Ausprägungen.

Nach der OECD-Definition, die sich auf die Bevölkerungsdichte stützt, machen ländliche Gebiete 90 Prozent der Fläche der EU aus (siehe Abbildung 1). Hier leben etwa 56 Prozent der europäischen Bevölkerung. Diese Regionen erwirtschaften im gesamteuropäischen Durchschnitt 43 Prozent der Bruttowertschöpfung und stellen 55 Prozent der Arbeitsplätze. In den neuen Mitgliedstaaten schlagen ländliche Gebiete mit 70 Prozent der Wertschöpfung und 79 Prozent der Beschäftigung zu Buche.

Was sind die wichtigsten Herausforderungen für die Landwirtschaft und ländlichen Räume?

Die Welt bewegt sich mit schnellem Tempo weiter und die langfristigen Herausforderungen – Globalisierung, Ressourcenknappheit, Klimawandel, alternde Gesellschaft – wachsen. Was bedeutet dies für die Landwirtschaft und ländlichen Räume in Europa? Insgesamt nehmen die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu.

Erwartet wird heute die Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, die umweltschonend angebaut werden. Der Landwirtschaft kommt entsprechend auch für den Ressourcenschutz eine entscheidende Rolle zu: die Erhaltung der Biodiversität – die Vielfalt an Fauna und Flora –, die Verbesserung der Wasserqualität und die Erhaltung typischer europäischer Kulturlandschaften sind direktes Resultat der jeweiligen Form der Landbewirtschaftung.

Außerdem soll die Landwirtschaft zunehmend zur Erzeugung von erneuerbaren Energien beitragen. Aber auch die Gewährleistung der langfristigen weltweiten Nahrungsmittelsicherheit gewinnt wieder an Bedeutung. Bei gleichzeitig steigenden Einkommen wird ein Anstieg der Weltbevölkerung von 6,8 Mrd. (2009) auf über 9 Mrd. Menschen um das Jahr 2050 erwartet.

All dies muss vor dem Hintergrund der zunehmenden Öffnung landwirtschaftlicher Märkte stattfinden. Für den landwirtschaftlichen Unternehmer bedeutet dies, dass er stärkeren Preisschwankungen und mehr Wettbewerb ausgesetzt ist. Aber gleichzeitig sind damit auch mehr Chancen für die Erschließung neuer Produktionsbereiche verbunden.

Dazu kommt der Aspekt des Klimaschutzes. Die Landwirtschaft hat hier eine dreifache Rolle:

Erstens ist sie vom Klimawandel betroffen und muss Anpassungsstrategien entwickeln. Neue Sorten, Produktionstechniken, die zunehmend die Ressourcen (Wasser, Energie, Dünger) schonen und ►

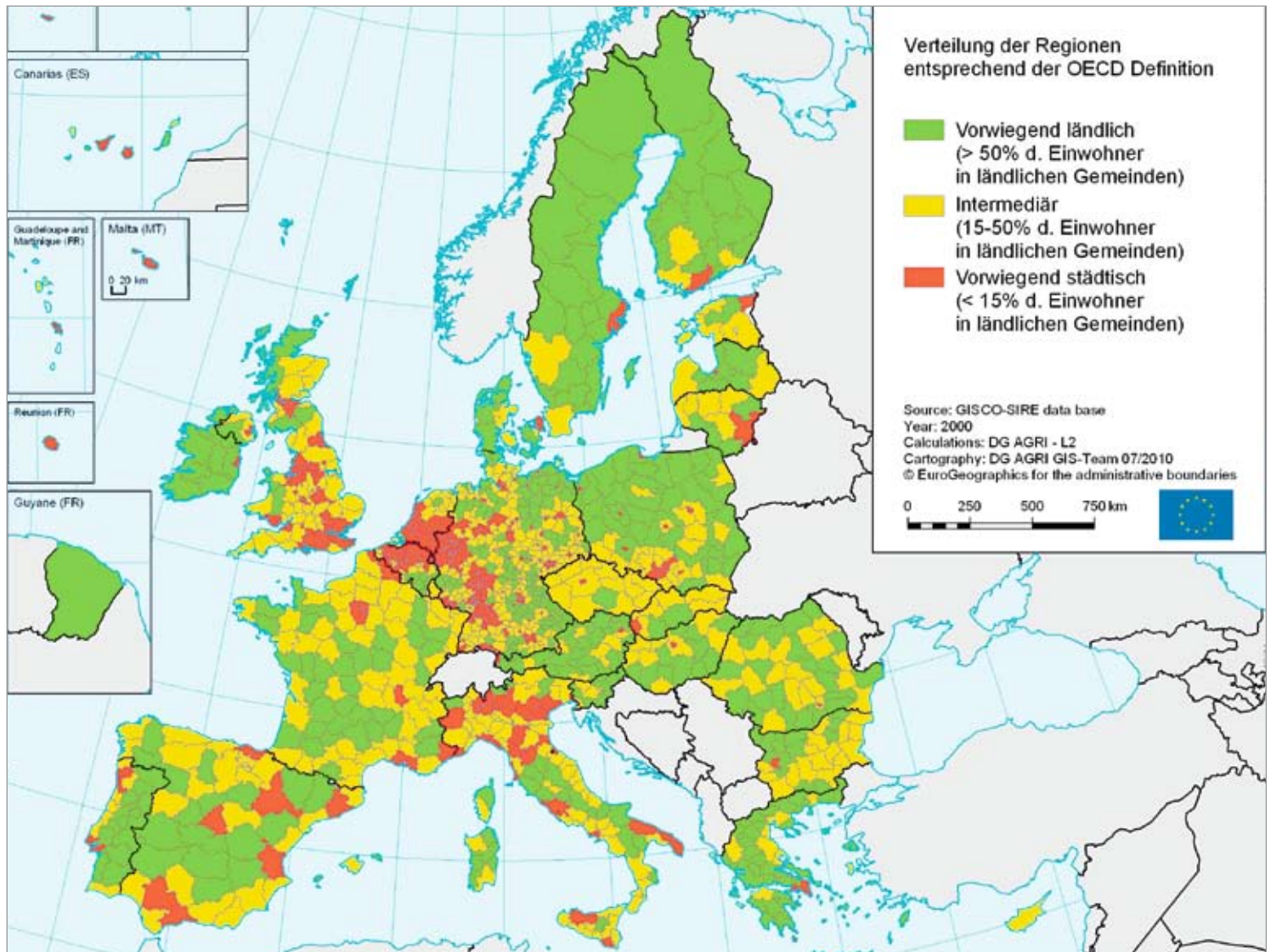


Abbildung 1: Verteilung ländlicher Gebiete in der EU

Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor Überflutung sind nur einige Beispiele hierfür.

Zweitens ist die Landwirtschaft Quelle für Treibhausgase (Methan und Lachgas). Der Anteil der Landwirtschaft an den EU-weiten Treibhausgasemissionen ist seit 1990 zwar zurückgegangen, beträgt heute aber immer noch ca. 9 Prozent (ohne Kohlenstoff).

Drittens hat die Landwirtschaft das Potenzial, klimaschädlichen Kohlenstoff in Böden zu binden.

Aus Sicht der ländlichen Räume ist die größte Herausforderung die Erhaltung lebenswerter und wirtschaftlich wie sozial vitaler Lebensräume. Betrachtet man allerdings eine Reihe von sozioökonomischen Indikatoren, so muss man sagen, dass diese Regionen im Vergleich zu nicht ländlichen Gebieten deutlich zurückstehen. So ist zum Beispiel das durchschnittliche Einkommen je Einwohner in den ländlichen Gebieten um etwa ein Drittel niedriger, der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist geringer, der Dienstleistungssektor ist weniger entwickelt, der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse ist

im Allgemeinen niedriger und ein geringerer Prozentsatz der Haushalte hat Zugang zum Breitband-Internet.

Die Abgelegenheit und die Randlage gehen in vielen ländlichen Gebieten mit großen Problemen einher, wie zum Beispiel einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit. Diese Nachteile verstärken sich häufig in Regionen mit zunehmend ländlichem Charakter, obwohl es im EU-weiten Vergleich erhebliche Unterschiede zwischen den ländlichen Räumen in den verschiedenen Mitgliedstaaten gibt.

Was sind die wichtigsten europäischen Ziele?

Die Diskussion über eine zukünftige Politik muss neben den Herausforderungen auch die mittel- und langfristigen Ziele berücksichtigen. Aus europäischer Sicht ist hierfür Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – von Bedeutung. Die Strategie Europa 2020, die von den Staats- und Regierungschefs angenommen worden ist, legt die Vision einer sozialen

Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert in Europa dar. Sie zeigt, wie wir gestärkt aus der Konjunkturkrise hervorgehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft verwandeln können, die sich durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt auszeichnet.

Dabei dürfen ländliche Räume nicht ausgelassen werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere die ländliche Entwicklungspolitik wird einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie leisten müssen.

Wie könnten solche Beiträge aussehen? Denkbar wären folgende Bereiche:

- ▶ Ausbau von »grünen« Technologien in der Landwirtschaft,
- ▶ Förderung emissionsarmer und umweltschonender Produktion erneuerbarer Energien,
- ▶ Investitionen in Innovation und Wissenstransfer,
- ▶ Unterstützung für nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- ▶ Bereitstellung von positiven Umweltleistungen (Boden- und Wasserschutz, Erhaltung der Biodiversität etc.) und
- ▶ Förderung des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Gebiete.

Was sind die Kernelemente der 2. Säule in der aktuellen Förderperiode?

Die ländliche Entwicklungspolitik für die Zeit nach 2013 muss nicht neu erfunden werden. Ein Blick auf die aktuelle Situation lohnt sich. Bekanntlich ist die ländliche Entwicklungspolitik der EU für einen Zeitraum von sieben Jahren ausgelegt. Die aktuellen Programme der ländlichen Entwicklung in Europa haben eine Laufzeit von 2007 bis 2013.

Was sind derzeit die wichtigsten »Werkzeuge« und Managementverfahren?

Die Förderung ländlicher Räume geschieht mittels eines integrierten Ansatzes, der vielfältige Ziele umfasst (siehe Abbildung 2). Der Grundgedanke ist, dass eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft einhergeht mit dem Schutz natürlicher Ressourcen und einem vitalen Umfeld, das geprägt ist durch hohe Lebensqualität. Ein hoher Lebensstandard auf dem Land wiederum begünstigt die Erhaltung widerstandsfähiger und intakter Ökosysteme und die Bereitstellung öffentlicher Güter, die ihrerseits Humankapital und physisches Kapital unterstützen.

Viele der Maßnahmen sind »multifunktional«, das heißt sie haben positive Auswirkungen auf mehrere Aspekte des ländlichen Raumes oder fördern ganzheitlich lokale Entwicklungsstrategien, wie das LEADER-Programm.

So sollte auch die geplante Verteilung der Ausgaben der EU-Mittel (siehe Abbildung 2) interpretiert werden: Das EU-Budget, das beispielsweise für Achse 2 vorgesehen ist, kommt dem ländlichen Raum sowohl wirtschaftlich als auch aus Umweltsicht zugute.



Abbildung 2: Achsenstruktur der ländlichen Entwicklungspolitik in der aktuellen Förderperiode.

Kernprinzipien der 2. Säule der GAP in der aktuellen Förderperiode (2007–2013)

- ▶ Gemeinsame Umsetzung der EU-Politik auf der Basis des **Partnerschaftsprinzips** durch Zusammenwirken von Kommission, Mitgliedstaaten und Wirtschafts- und Sozialpartnern.
- ▶ Ein **territorialer und multisektoraler Ansatz**, bei dem wiederkehrende Aktivitäten (z. B. mehrjährige Verpflichtungen bei Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden, um die Wirkung der Maßnahmen zu erhöhen und Kontinuität sicherzustellen.
- ▶ Die Umsetzung der Politik auf der Grundlage einer **strategischen Planung**. Kernelement hiervon ist u. a. die Erarbeitung einer nationalen Strategie für die ländliche Entwicklung, in welcher erläutert wird, wie das für den Mitgliedstaat bereitgestellte Budget eingesetzt wird. Diese Strategie muss sich einerseits auf die EU-Kernprioritäten beziehen und andererseits auf die spezifischen Stärken und Schwächen des Mitgliedstaats.
- ▶ Ein **gemeinsamer Rahmen für die Begleitung und Bewertung** (CMEF) der (94 europäischen) Programme der ländlichen Entwicklung. Dieser Rahmen ist die Grundlage für die Beurteilung der Effektivität und der Auswirkungen der Politik.
- ▶ Sicherstellung der **Komplementarität** zwischen der EU-Politik für den ländlichen Raum und anderer EU-Politiken (Kohäsionspolitik, Life+ etc.).
- ▶ Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik über ein **einheitliches Programm** mit einheitlichem europäischem Regelsystem. ▶



Fragen zur ländlichen Entwicklung nach 2013: Was sind die geeigneten Umsetzungsmechanismen? Müssen alle Fördermaßnahmen beibehalten werden? Wie viele Förderdetails müssen auf EU-Ebene festgelegt werden? Wie kann die Messung des Mehrwerts der ländlichen Entwicklungspolitik weiter verbessert werden?

Hintergrund für die Weiterentwicklung der GAP

Mit der Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2008 («Health Check») sind schon einige zukunftsweisende Veränderungen vorgenommen worden. Durch die Modulation wurden die EU-Mittel für die 2. Säule um 3,4 Mrd. EUR aufgestockt. Des Weiteren wurden »Neue Herausforderungen« oder Kernprioritäten in der Förderung ländlicher Räume identifiziert: Minderung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen; Förderung von Bioenergie; ein verbessertes Wassermanagement; Schutz der Artenvielfalt und die Restrukturierung des Milchsektors.

Als Folge der Wirtschaftskrise wurden mit dem europäischen Konjunkturpaket zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 1,02 Mrd. EUR für die ländliche Entwicklung bereitgestellt. Auch diese können für die Unterstützung der Prioritäten aus der Gesundheitsüberprüfung genutzt werden. Sie können aber auch für den Ausbau und die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum als zusätzlicher Kernpriorität verwendet werden.

Andererseits spielt der politisch-institutionelle Rahmen für die Weiterentwicklung der GAP eine gewichtige Rolle. Als Folge des Inkrafttretens des Lissabonvertrags unterliegt die zukünftige Agrarpolitik in Gänze dem sogenannten Mitentscheidungsverfahren: Gesetzesvorschläge der Kommission müssen die Zustimmung vom Ministerrat – der Vertretung der Fachminister aus allen Mitgliedstaaten – und dem Europäischen Parlament erhalten. Vereinbarungen zur Agrarpolitik, die im Rahmen der internationalen Verhandlungen in der WTO (Welthandelsorganisation) getroffen wurden, müssen eingehalten werden. Außerdem muss noch geklärt werden, auf welche Prioritäten das Gesamtbudget der EU ausgerichtet werden wird und wie hoch der Anteil für die GAP ausfällt.

Fragen zur ländlichen Entwicklungspolitik nach 2013

Über die eingangs gestellten Fragen über die zukünftigen Politikinstrumente und Managementverfahren der ländlichen Entwick-



Dr. Josefina Loriz-Hoffmann (li.)

Dr. Peter Wehrheim

Kati Solymosi

*Europäische Kommission,
Generaldirektion Landwirtschaft und
ländliche Entwicklung, Brüssel*

lungspolitik wird infolge der »öffentlichen Konsultation« schon viel diskutiert. Für abschließende Antworten ist es aber derzeit noch zu früh. Die Punkte, die in der nächsten Zeit zu klären sind, können aber durch weitere Fragen präzisiert werden:

- ▶ Was sind die geeigneten Umsetzungsmechanismen für die ländliche Entwicklungspolitik?
- ▶ Wie soll mit dem strategischen Rahmen weiter verfahren werden?

Diese Fragen haben einerseits damit zu tun, wie die Zielgenauigkeit der Politikinstrumente verbessert werden kann. Andererseits muss die etablierte Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten gestärkt werden. Dabei muss verschiedenen Aspekten Rechnung getragen werden:

Einerseits geht es um die Vereinfachung der Politik und darum, den Mitgliedstaaten möglichst viel Spielraum in der Ausgestaltung zu überlassen.

Andererseits muss gewährleistet werden, dass die ländliche Entwicklungspolitik in den 27 Mitgliedstaaten zu den Prioritäten der EU (z. B. Stärkung von Innovation und Verbesserung des Klimaschutzes) beiträgt und verstärkt wird.

Weitere Fragen, die sich stellen:

- ▶ Sollen alle Maßnahmen, die sich zurzeit im »Werkzeugkasten« der ländlichen Entwicklungspolitik befinden, auch in Zukunft beibehalten werden? Wie viele Förderdetails müssen auf EU-Ebene festgelegt werden?
- ▶ Wie kann die Messung des Mehrwerts der ländlichen Entwicklungspolitik weiter verbessert werden? Welche Indikatoren können z. B. für den Beitrag der Politik zum Klimaschutz herangezogen werden?

Zeitachse

Die Ausführungen zeigen deutlich: Die Vorbereitungen für eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 laufen auf Hochtouren. Im Herbst dieses Jahres wird die Kommission eine Mitteilung zur Ausrichtung der Agrarpolitik nach 2013 unterbreiten.

Dieser wird im nächsten Jahr ein Legislativvorschlag folgen, der mit dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und der interessierten Öffentlichkeit beraten wird.

Das Gesetzespaket sollte bis 2013 beschlossen sein, damit u. a. die Förderung ländlicher Räume zeitgerecht und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. ◀

Ländliche Entwicklung nach 2013 – die deutsche Sicht

Autor: Dr. Robert Kloos



▶▶▶ Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewinnt auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene an Dynamik. Die GAP wird nach 2013 noch mehr die Aufgabe erfüllen müssen, einen Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Landbewirtschaftung, der Erhaltung lebenswerter Kulturlandschaften, der Entwicklung vitaler ländlicher Räume und der weiteren Marktausrichtung landwirtschaftlicher Unternehmen herzustellen.

Die Fördermaßnahmen der laufenden Förderperiode haben sich im Grundsatz bewährt

▶▶▶ Die sogenannte ELER-Verordnung bildet den rechtlichen Rahmen für eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013. Ursprünglich standen Deutschland für den Zeitraum 2007–2013 für die 2. Säule 8,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Die für die Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland verfügbaren EU-Mittel wurden inzwischen erheblich verstärkt:

- ▶ 1,37 Mrd. EUR aus der obligatorische Modulation,
- ▶ 856 Mio. EUR durch zusätzliche Modulation und ungenutzte Restmittel der 1. Säule (Health Check) sowie
- ▶ 86 Mio. EUR aus dem EU-Konjunkturprogramm und erreichen nunmehr insgesamt 9,1 Mrd. EUR. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Mitfinanzierung (5,5 Mrd. EUR) sowie zusätzlichen nationalen Mitteln (3,3 Mrd. EUR) stehen in den Bundesländern fast 18 Mrd. EUR für die Förderung der ländlichen Entwicklung bis 2013 bereit (gut 2,5 Mrd. EUR jährlich). ▶



Foto: pixelio-by-siepmannH

Der Ausbau integrierter Entwicklungsansätze soll zur Steigerung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen führen.

Die Fördermaßnahmen haben sich im Grundsatz bewährt und wurden mit den Beschlüssen zum Health Check wie auch im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms bestätigt.

Mit abgestimmter Haltung in die Gespräche

Deutschland tritt mit einer innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern abgestimmten Haltung in den Gesprächen zur Ausgestaltung der GAP nach 2013 mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten auf.

Für Deutschland ist auch nach 2013 eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für beide Säulen der GAP erforderlich: Wir brauchen eine wirkungsstarke 1. Säule und 2. Säule der GAP mit einem über die gesamte Förderperiode verlässlichen Finanzrahmen. Eine jährliche Mittelumschichtung von den Direktzahlungen zur 2. Säule lehnen wir ab.

Förderspektrum der 2. Säule zielgerichteter ausgestalten

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der 2. Säule sind im Zusammenhang mit der Mittelausstattung der jeweiligen Mitgliedstaaten bei den Direktzahlungen sowie den Regional- und Strukturfonds zu sehen. Bei der Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedstaaten für die 2. Säule spricht sich Deutschland für die Beibehaltung der

historischen Verteilung aus. Auch am Prinzip der nationalen Kofinanzierung der Maßnahmen der 2. Säule wollen wir festhalten.

Das Förderspektrum der 2. Säule hat sich grundsätzlich bewährt. Wir wollen es jedoch zielgerichteter ausgestalten. Als wichtige Ziele sehen wir:

- ▶ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,
- ▶ Erhalt der Landwirtschaft und Kulturlandschaft – auch auf schwierigen Standorten,
- ▶ Stärkung des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie
- ▶ Stärkung und Sicherung der Wirtschaftskraft und Attraktivität ländlicher Räume als Beitrag zur Strategie 2020 der Europäischen Union.

Mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten in der Schwerpunktsetzung

Ordnungspolitisch sollten unserer Auffassung nach die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Förderung mehr Flexibilität erhalten und eigene Schwerpunkte setzen können. Dabei ist neben einer integrierten Politik für die ländlichen Räume den neuen Herausforderungen sowie betriebs- und regionalspezifischen Lösungen (Subsidiarität) besonderes Augenmerk zu schenken. Zum Beispiel durch:

- ▶ Stärkung der Innovationsfähigkeit der Landwirtschaft,
- ▶ Erschließung erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz,
- ▶ umwelt- und klimaschonende Produktionsverfahren,
- ▶ Ausbau integrierter Entwicklungsansätze zur betrieblichen und regionalen Einkommensverbesserung, insbesondere zur Verbesserung der Wertschöpfung in den ländlichen Räumen.

Dabei ist dem demografischen Wandel, der Sicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie dem Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum über den Sektor Landwirtschaft hinaus künftig besondere Beachtung beizumessen. Hierbei ist es unser Ziel, durch enge Abstimmung mit der EU-Strukturpolitik einen sektorübergreifenden Politikansatz mit getrennten Aufgabenschwerpunkten zu verfolgen. ◀



Foto: Bundesregierung / Bergmann

Dr. Robert Kloos
Staatssekretär im
Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
(BMELV), Berlin

STATEMENTS

2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 im Fokus

STATEMENT

Dr. Peter Pascher

Starke 1. Säule – starke 2. Säule, aber mit Agrarbezug



»»» Vor den wichtigen und wohl erst in 2013 zu erwartenden Entscheidungen in Brüssel über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 sind sich Bund und Länder mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand im Grundsatz einig: Auch in Zukunft brauchen wir sowohl eine starke 1. als auch eine starke 2. Säule der GAP! 5,5 Mrd. EUR erhalten die deutschen Landwirte jährlich an Betriebsprämien aus der 1. Säule der GAP. Gemessen an der landwirtschaftlichen Nettowertschöpfung, dem »Einkommenskuchen« der Landwirtschaft, ist das fast die Hälfte. Aber auch die 2. Säule ist mächtig. Deutschland setzt im laufenden Förderzeitraum 2007 bis 2013 für die Maßnahmen der 2. Säule jährlich rund 2,6 Mrd. EUR an EU- und nationalen Kofinanzierungsmitteln ein.

2. Säule muss Agrarbezug behalten »»»

Aus Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist klar, dass auch für den Förderzeitraum nach 2013 eine verlässliche 1. Säule zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Landwirtschaft ebenso notwendig ist wie eine verlässliche und finanziell gut dotierte 2. Säule. In der aktuellen Diskussion wird allerdings häufig übersehen, dass die 2. Säule ihren Ursprung in den seit Anfang der 90er Jahre eingeleiteten Agrarreformen hat und die Landwirtschaft bei ihrem strukturellen Anpassungsprozess an die Weltmarktbedingungen unterstützen soll. Aus Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes sollte daher die 2. Säule weiterhin einen starken Agrarbezug haben. Maßnahmen, die zum Beispiel mit der Infrastruktur-entwicklung in ländlichen Räumen zu tun haben oder die Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Branchen in den Vordergrund stellen, haben eigentlich nichts in der 2. Säule der GAP zu suchen und sollten eher über die anderen EU-Strukturfonds wie dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) oder dem

Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden. In der 2. Säule der EU-Agrarpolitik muss sich die Förderpolitik weiter auf die Leistungen der Landwirtschaft konzentrieren. Notwendig sind vor allem eine weitere Stärkung der Förderung von Investitionen und Innovationen, eine bessere Honorierung der Agrarumweltmaßnahmen sowie die Sicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete.

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken »»»

Besonders vor dem Hintergrund liberalisierter Märkte kommt Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Zukunft eine besonders große Bedeutung zu. Investitionen in moderne Techniken und Gebäude werden sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz als auch im Hinblick auf die Reduzierung der schädlichen Klimagase immer wichtiger.

Ebenso werden Investitionen in eine nachhaltige und umweltschonende Biomasse-nutzung für die Energieerzeugung und stoff-

liche Verwertung in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Notwendig ist eine »Kultur der Anerkennung« »»»

Die gezielte Honorierung von freiwilligen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Leistungen für Tier-, Umwelt-, Naturschutz und Landschafts-



Dr. Peter Pascher

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV), Berlin

pflege wird auch nach 2013 eine wichtige Voraussetzung bleiben, um gesellschaftliche und umweltpolitische Zielsetzungen kooperativ mit der Landwirtschaft zu erreichen. Bei der Umsetzung dieses Grundsatzes allerdings gibt es Handlungsbedarf. So ist bei den Agrarumweltmaßnahmen wieder eine wirtschaftliche Anreizkomponente einzuführen und auch der fünfjährige Verpflichtungszeitraum zu lockern und an die Bedingungen in der Praxis anzupassen. Der Aufwand und das Risiko bei Cross-Compliance-Kontrollen ist auf ein Normalmaß zurückzuführen. Vor allem aber müssen wir wegkommen von der derzeit immer noch vorherrschenden »Kultur der Kontrolle und des Misstrauens« hin zu einer »Kultur der Anerkennung«, nämlich der gesellschaftlichen Anerkennung der zusätzlich von den Landwirten erbrachten Leistungen! ◀



Notwendig sind vor allem eine weitere Stärkung der Förderung von Investitionen und Innovationen, eine bessere Honorierung der Agrarumweltmaßnahmen sowie die Sicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete.

STATEMENT

Dr. Jürgen Metzner

Agrarpolitik gezielt an den Herausforderungen ausrichten



Foto: Klaus Weber

▶▶▶ Der Schutz der Artenvielfalt, des Klimas und unserer Gewässer zählt zu den wesentlichen Herausforderungen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Europa. Keine einfache Aufgabe, bedenkt man, dass umfangreiche Bemühungen im Rahmen der GAP zum besseren Schutz unserer natürlichen Ressourcen bisher weitestgehend gescheitert sind. Ab dem Jahr 2014 sollten deshalb 1. und 2. Säule konsequenter auf die anstehenden Herausforderungen ausgerichtet werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Weiterentwicklung der Förderprogramme in der 2. Säule.

Schnelles Handeln ist notwendig ▶▶▶ In Deutschland gelangen mehr als 30 Millionen Tonnen CO₂ jährlich allein durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung von Mooren und durch den Grünlandumbruch in die Atmosphäre. Auch der rapide Rückgang von Tier- und Pflanzenarten in unseren Kulturlandschaften setzt sich unvermindert fort. Seit 1980 hat der Bestand der Feldvögel um fast 50 Prozent abgenommen – europaweit! In den Natura-2000-Gebieten, den wichtigsten Flächen des europäischen Naturschutzes, weisen nur 17 Prozent der Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand auf. Besonders

schlecht schneiden Oberflächengewässer, Moore und Wiesen ab. Auffallend ist, dass die meisten Lebensräume in gleichem Maße durch Intensivierung der Bewirtschaftung bedroht sind wie durch Nutzungsaufgabe.

Europäische Aufgabe ▶▶▶ Es wird deutlich, dass diese Probleme europäischer Natur sind und nur mit einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik gelöst werden können. Um die Situation zu verbessern, bedarf es der Anstrengung aller Beteiligten. Die EU-Kommission muss sinnvolle Lösungen für alle 27 EU-Mitglieder anbieten – vom Klein-

bauern in Rumänien bis zum Großbetrieb in der Magdeburger Börde. Wir brauchen keine starre Gießkannenförderung, sondern flexibel einsetzbare Instrumente, die in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Landschaften und Traditionen wirksam kombiniert und angewandt werden können.

Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramme ▶▶▶ Zentrale Rolle bei der Förderung sollten weiterhin Agrarumweltprogramme spielen. Sie müssen jedoch klug weiterentwickelt werden. Es gilt den Spagat zwischen fachlicher Effektivität, Kontrollier-

barkeit und Akzeptanz bei den Landwirten zu schaffen. Es bringt wenig, wenn wir Programme einfach verwalten und deren Durchführung gut kontrollieren können, diese aber das Ziel, Blumenwiesen oder Brachvögel zu schützen, klar verfehlen. Als wichtige Ergänzung müssen künftig Landschaftspflegeprogramme angeboten werden. Dies sind Programme, bei denen, auch auf landwirtschaftlichen Flächen, der Naturschutz im Vordergrund steht. Entbuschungen, Wiedervernässung von Mooren, die schwierige Pflege extrem nasser oder steiler Wiesen oder die Ausrichtung der Pflege auf spezielle Tier- und Pflanzenarten. Dies sind keine Maßnahmen von der Stange! Die Organisation und Durchführung sind meist aufwendig und individuell abgestimmt. Diese Programme müssen deshalb sowohl das Management der Naturschutzmaßnahmen als auch die Beratung der Landwirte fördern.

Win-Win-Faktor Beweidung ▶▶▶ Und wir sollten Win-Win-Effekte nutzen! Extensive

Weideformen können deshalb einen zentralen Stellenwert innerhalb des Förderspektrums einnehmen. Mit der schonenden Beweidung von Bergwiesen und Niedermooren durch Schafe oder Rinder betreiben wir neben einem wirksamen Klima-, Arten- und Biotopschutz auch attraktive Landschaftspflege. Tiere in der Landschaft gehören schließlich zum Postkartenmotiv vieler Tourismusregionen.

»Zukunftsbetriebe« erhalten Kulturlandschaften ▶▶▶ Aber ohne Landwirte sind diese Ziele nicht zu erreichen. Doch wie erreichen wir die Betriebe bzw. wie erhalten wir die Landwirtschaft in natürlich benachteiligten Gebieten? Natürlich durch bessere finanzielle Unterstützung und durch eine attraktive Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege, aber auch durch fundierte Beratung und Betreuung. Und auch die Sichtweise muss sich ändern. In vielen Regionen dürfen nicht mehr die weltmarkt-orientierten Großbetriebe als »Zukunftsbetriebe« im Mittelpunkt der Förderpolitik



Dr. Jürgen Metzner

Diplom-Biologe, Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. (DVL), Ansbach

stehen, sondern die Landwirte und Schäfer, die in hohem Maße die EU-Leitlinie einer multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen und zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaften beitragen – das sind unsere Zukunftsbetriebe! ◀

STATEMENT

Markus Brohm

Sicht der Kommunen

▶▶▶ Als Vertretung der Landkreise, die im ländlichen Raum u. a. für regionale Wirtschaftsförderung und die Sicherung der Daseinsvorsorge verantwortlich sind, unterstreicht der Deutsche Landkreistag die dringende Notwendigkeit, die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 im Sinne einer integrierten, (agrar)sektorübergreifenden Förderung der ländlichen Entwicklung fortzuentwickeln und den Regionen zugleich mehr eigene Gestaltungsspielräume zu eröffnen.



Bisherige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere des ELER ▶▶▶ Obwohl die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis des 2-Säulen-Modells mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) einen Fonds zur Verfügung stellt, der »ländliche Entwicklung« eigens zum Ziel hat und im Namen führt, fließt in Deutschland – bei allen Unterschieden in der Mittelverwendung der

Länder – der Großteil der Mittel (bundesweit über 70 Prozent) über die Förderung in der Achse 1 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) und Achse 2 (Agrarumweltmaßnahmen) letztlich wieder zurück in den primären Sektor.

Veränderte Herausforderungen ländlicher Räume in Deutschland ▶▶▶ Die Problemlagen und Herausforderungen ländlicher Räu-

me haben sich jedoch verändert. Waren in der Vergangenheit vornehmlich Produktionsfragen der Land- und Forstwirtschaft bedeutsam, treten vermehrt und zusätzlich verstärkt durch innerdeutsche Migrationsbewegungen und demografischen Wandel Fragen der Beschäftigung, der ärztlichen Versorgung und Gesundheitsvorsorge, ausreichender Schulen und Bildungsinstitutionen, leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur ▶



Die Kommunen wollen eine inhaltliche Ausrichtung der ländlichen Entwicklung, die regionalisiert und sektorübergreifend ist und auf Regionalbudgets basiert.

und funktionierender regionaler Wirtschaftskreisläufe in den Vordergrund.

Fortentwicklung des ELER zur einer sektorübergreifenden integrierten Entwicklung ländlicher Räume ▶▶▶ Auf diese vielschichtige Problemstruktur ländlicher Räume vermag nur eine Querschnittspolitik mit sektorübergreifenden Fördermöglichkeiten nachhaltige Antworten zu geben. Dies gilt, zumal der primäre Sektor selbst in ländlichen Räumen Deutschlands nur 2–3 Prozent zur Bruttowertschöpfung beiträgt. Im Interesse einer sektorübergreifenden Förderung hat der Deutsche Landkreistag daher bereits in seiner Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik eine Verschmelzung des ELER und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefordert.

Wichtiger als die organisatorische An siedelung der Politik für ländliche Entwicklung im ELER oder EFRE ist jedoch ihre sektor-

übergreifende inhaltliche Ausrichtung. Angesichts der beschriebenen Problemlagen muss ihr Ziel – auch im Eigeninteresse einer zukunftssicheren Landwirtschaft – eine ganzheitliche Sicherung und Stärkung der Attraktivität ländlicher Räume als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum sein: Landwirtschaft ist dabei zwar ein prägender Bestandteil ländlicher Räume, sie ist aber ihrerseits in hohem Maße abhängig von lebensfähigen und vitalen ländlichen Räumen.

Eine integrierte Förderpolitik für ländliche Räume muss daher eine Sicherung von Arbeitsplätzen sowohl innerhalb wie außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen. Nur so können ländliche Räume in Abhängigkeit von den konkreten Gegebenheiten vor Ort wirtschaftlich und demografisch stabilisiert werden, um zu verhindern, dass verschärfter demografischer Wandel und Abwanderung in die wirtschaftlich attraktiveren Teilräume die notwendige Auslastung und Tragfähig-

keit von Angeboten der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gefährden und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage stellen. Die Breitbandförderung aus ELER-Mitteln ist insoweit (nur) ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wesentliche Ansätze für die nötige Öffnung und Flexibilisierung der ELER-Förderung auf europäischer Ebene sind dabei aus Sicht des Deutschen Landkreistages:

- ▶ Die in Achse 3 förderfähigen Maßnahmen sind im Sinne einer sektorübergreifenden Förderpolitik weiter zu flexibilisieren und die finanzielle Mindestgewichtung der Achse 3 von derzeit nur 10 Prozent deutlich anzuheben.
- ▶ Der innovative LEADER-Ansatz ist weiter zu stärken, um die Konzeption lokaler, auf die Region abgestimmter Entwicklungsstrategien und -projekte zu fördern.
- ▶ Durch Regional- und Globalbudgets ist darüber hinaus die Möglichkeit zu eröffnen, Entscheidungen insgesamt stärker zu regionalisieren und zu flexibilisieren: Herausforderungen wie Globalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und Energiewende sind unter Öffentlichkeitsbeteiligung und in Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen am nachhaltigsten vor Ort zu bewältigen. Durch bessere inhaltliche Abstimmung der ELER- und EFRE-Förderung könnten dabei zudem konsolidierte Regionalbudgets geschaffen werden, sodass die Herkunft der Mittel letztlich an Bedeutung verlore. ◀



Markus Brohm

Ass. jur., Referent, Deutscher Landkreistag (DLT), Berlin

Weiterentwicklung ländlicher Räume: »IMAG« Handlungskonzept der Bundesregierung – was ist zu erwarten?

Autorin: Ilse Aigner



▶▶▶ Ländliche Räume spielen heute und in Zukunft eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder einer voranschreitenden Globalisierung zu begegnen. Sie sind Heimat für fast die Hälfte der Menschen und prägen mit 80 Prozent der gesamten Fläche Deutschlands unser Landschaftsbild. Dabei macht die Vielfalt die Lebensqualität unserer ländlichen Räume aus.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

▶▶▶ Während viele ländliche Regionen attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume mit günstigen Zukunftsperspektiven sind, haben andere Regionen große Schwierigkeiten, die auf sie zukommenden Herausforderungen zu bewältigen. Vor allem peripher gelegene, strukturschwache Regionen, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen sind, drohen in ihrer Entwicklung dauerhaft zurückzufallen.

Das Grundgesetz gibt uns den Auftrag gleichwertiger Lebensverhältnisse, das heißt, es muss überall wert sein zu leben. Darauf baut unsere Politik für ländliche Räume auf. Wir wollen die notwendigen Voraussetzungen für lebenswerte Regionen schaffen und die Menschen an der Entwicklung der Gesamtgesellschaft teilhaben lassen. Ländliche Räume können dabei nicht in einer Raumkategorie dargestellt werden. Deshalb kann es keine einheitliche, für alle Regionen passende Strategie geben. Die Vielfalt der Strukturen fordert die Vielfalt der Lösungsansätze.

Ein umfassender Ansatz bei der ländlichen Entwicklung umfasst daher ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Sowohl innerhalb der Bundesregierung wie auch in der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen erfordert dies ein koordiniertes Vorgehen. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen künftig so zu setzen, dass die Regionen noch mehr Möglichkeiten erhalten, ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten.

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)

Zur Koordinierung der Politik für ländliche Räume innerhalb der Bundesregierung arbeitet seit zwei Jahren unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-

Ilse Aigner
(MdB)
Bundesministerin für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz,
Berlin



Foto: BMELV/BILDSCHÖN

schutz (BMELV) eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit Beteiligung der Bundesministerien für Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Umwelt, Arbeit und Soziales, Familie und Gesundheit.

Die einzelnen Ressorts sollen für die besonderen Erfordernisse ländlicher Räume sensibilisiert werden, um dies in ihrem Arbeitsalltag besser zu berücksichtigen. Neue Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Räume sollen entwickelt und bestehende Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden.

Gemeinsames Handlungskonzept

Auf dieser Basis wurde ein gemeinsames Handlungskonzept für ländliche Räume erarbeitet und verabschiedet. Dieses enthält eine breite Palette von Vorschlägen, die unter anderem auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Weiterentwicklung der ▶



Im Rahmen eines »Aktionsplanes der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume« soll es um die Stabilisierung ländlicher Regionen durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufrechterhaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Sicherstellung der infrastrukturellen Anbindung und die Stärkung einer intakten Umwelt gehen.

ländlichen Infrastrukturen oder die Sicherung von Angeboten und Strukturen in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge abzielen. Dazu wird der IMAG-Prozess nun fortgesetzt und intensiviert.

»Aktionsplan der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume«

Der neue »Aktionsplan der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume« fasst die vier Handlungsfelder der künftigen Arbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen.

Diese sind

- ▶ die Stabilisierung ländlicher Räume durch Schaffung von Arbeitsplätzen,
- ▶ die Aufrechterhaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen in ländlichen Räumen (Fördermöglichkeiten, gesetzliche Regulierung),
- ▶ die Sicherstellung der infrastrukturellen Anbindung ländlicher Räume an die Metropolen und
- ▶ die Stärkung des Beitrags einer intakten Umwelt zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Breitbandversorgung weiter ausbauen

Innerhalb dieser Handlungsschwerpunkte genießt der Breitbandausbau für das BMELV Priorität. So können Teilhabechancen besser verwirklicht und zusätzliche Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung geschaffen werden.

Bei der Breitbandversorgung hinkt der ländliche Raum immer noch hinterher. Die Versorgungsrate ist deutlich niedriger gegenüber den städtischen Gebieten. Wir brauchen aber flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse als Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen Synergien beim Infrastrukturausbau genutzt sowie innovative technologische Lösungen und flexible Regulierungsoptionen forciert werden. Die Öffnung der Rundfunkfrequenzen erschließt weitere Möglichkeiten für die Breitbandversorgung. Das Ziel bleibt aber weiterhin die flächendeckende Verkabelung.

Innovative Pilot- und Modellvorhaben

Um die wirtschaftliche Struktur ländlicher Räume durch innovative und regionale Konzepte noch gezielter zu stärken, könnte im Rahmen von Pilot- und Modellvorhaben im Zusammenwirken der verschiedenen Träger und Akteure die Förderung von Kleinstunternehmen erprobt werden.

Neben Unternehmen mit agrarstrukturellem Bezug könnten dabei auch Unternehmen in der ländlichen Gastronomie, dem Tourismusbereich, im Handwerk oder der Landschaftspflege in diese Modellkonzeptionen mit einbezogen werden.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es auch im ländlichen Raum eine zunehmende Nachfrage nach sozialen und haushaltsnahen Dienstleistungen geben, die ebenfalls neue Beschäftigungs-

potenziale eröffnen könnten. Dazu prüfen wir, wie sowohl für die Nachfrage- wie auch Angebotsseite organisatorisch effektive Strukturen aufgebaut werden können.

Stärkung der Wertschöpfung vor Ort

Unser Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung noch weiter zu erhöhen. Die spezifischen Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume brauchen dazu passende und zielgenaue Förderansätze, um sich entsprechend entfalten zu können.

In diesem Zusammenhang kann eine höhere finanzielle Eigenverantwortung über Regionalbudgets eine Chance sein, vor Ort selbst zu entscheiden, wie die Fördergelder eingesetzt werden. Daher werden derzeit auch Ansätze geprüft, ob damit mehr privates Engagement und Kapital aktiviert werden kann.

Die Politik für ländliche Räume und deren Umsetzung innerhalb der Bundesregierung bleiben ein dynamisches Feld. Mit dem Aktionsplan haben wir eine gute Grundlage, um gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden weiter an der Zukunft auf dem Land zu arbeiten. ◀

STATEMENTS

Statements zum IMAG-Prozess

Beiträge, Konzepte, Vorhaben, Maßnahmen und Programme der Bundesressorts zum gemeinsamen Handlungskonzept für die ländlichen Räume

STATEMENT

Dr. Peter Ramsauer

Initiative Ländliche Infrastruktur

▶▶▶ Gerade unsere kleinen Städte, Gemeinden und Ortsteile in den ländlichen Räumen sind in den letzten Jahren vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Dieser Trend wird sich sogar verstärkt fortsetzen, wenn wir jetzt nicht die notwendigen Gegenmaßnahmen auf den Weg bringen.



Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ▶▶▶ Bevölkerungsrückgang, Alterung der Gesellschaft und die anhaltende Binnenwanderung drohen zu einer Gefahr für die öffentliche Daseinsvorsorge zu werden, auf die die Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind. Angesichts rückläufiger Auslastung, veränderter Nachfrage und steigender Kosten sind immer mehr Kommunen und Träger gezwungen, wichtige Einrichtungen wie Schulen, kommunale Ämter oder kulturelle sowie Freizeiteinrichtungen zu schließen. Ehedem

intakte Einzelhandelsstrukturen erodieren. Für die Bevölkerung bedeutet das eine deutliche Verschlechterung des Angebotes und einen klaren Verlust an Lebensqualität.

Wir müssen also handeln, wollen wir die Attraktivität der ländlichen Regionen als Räume zum Wohnen, Leben, Arbeiten und Erholen bewahren und die lokale Wirtschaft stärken. Wir müssen und werden uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen: Für die Menschen, die dort leben, für die Unternehmen, die dort ansässig sind, und für die

Besucher natürlich auch. Deshalb hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Gebieten zur besonderen Aufgabe gemacht.

BMVBS »Initiative Ländliche Infrastruktur« – Maßnahmenbündel ▶▶▶ Gemeinsam verfolgen wir in der Bundesregierung das Ziel, die Menschen im ländlichen Raum zu unterstützen und ihnen eine klare Zukunftsperspektive zu bieten. Diesem Auftrag weiß ▶

ich mich verpflichtet. Deshalb haben wir bereits Anfang des Jahres die »Initiative Ländliche Infrastruktur« gestartet.

Mit diesem Programm soll eine Vielzahl von Maßnahmen für die Stärkung des ländlichen Raumes unter einem Dach zusammengefasst werden. Dabei setzen wir auf regionale Stärken und vor allem auf die Ideen und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Denn um deren Lebensqualität geht es. Sie kennen ihre Heimat und ihre Stärken und Schwächen am besten. Wir wollen, dass aus Betroffenen Beteiligte werden.

Wettbewerb »Menschen und Erfolge« ▶▶▶

Eines der Kernelemente der Initiative ist der neu konzipierte Wettbewerb »Menschen und Erfolge«. Hier sollen besonders gelungene Beispiele für abgeschlossene Projekte zur Stärkung der ländlichen Infrastruktur ausgezeichnet werden, bei denen durch kommunale oder ehrenamtliche Initiative Verbesserungen jenseits der klassischen Investitionsförderung erzielt werden konnten.

Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« ▶▶▶

Ein wesentlicher Baustein der Initiative ist zudem das neue Städtebauförderungs-Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke«. Mit diesem neuen Programm wollen wir insbesondere die Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge handlungsfähig machen. Wir unterstützen die Kommunen dabei, ihre städtebauliche Infrastruktur zu verbessern, zu modernisieren und bedarfsgerecht anzupassen. Notwendig ist vor allem noch mehr partnerschaftliche Zusammenarbeit. Viele Kommunen erkennen bereits verstärkt die Chancen von Kooperationen, um zum Beispiel kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Sie tun sich mit ihren Umlandgemeinden zusammen und arbeiten in Netzwerken, um Infrastrukturangebote für ihre jeweilige Region gemeinsam zu entwickeln. Genau dies wollen wir mit dem neuen Programm fördern.

Gerade in einer Zeit enger finanzieller Handlungsspielräume ist eine Konzentration und Bündelung der verschiedenen Förderinstrumente unerlässlich. Mit der »Initiative Ländliche Infrastruktur« stärken wir die Potenziale im ländlichen Raum zielgenau und effektiv. ◀



Dr. Peter Ramsauer (MdB)
*Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
(BMVBS), Berlin*

STATEMENT

Dr. Gerhard Fisch

Aktivieren statt Alimentieren



▶▶▶ Demografische Entwicklung und wirtschaftlicher Strukturwandel verstärken sich in ländlichen Regionen in besonderer Weise meist gegenseitig. Sie bergen die Gefahr, dass die betroffenen Regionen dauerhaft zurückfallen und ihre grundsätzliche Daseinsvorsorge nicht mehr allein finanzieren können. Die Politik darf aber nicht zulassen, dass Regionen auf Dauer alimentiert werden. Sie muss das ökonomische Potenzial stärken und damit Regionen zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung befähigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bereits ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« für ländliche Räume umgesetzt.

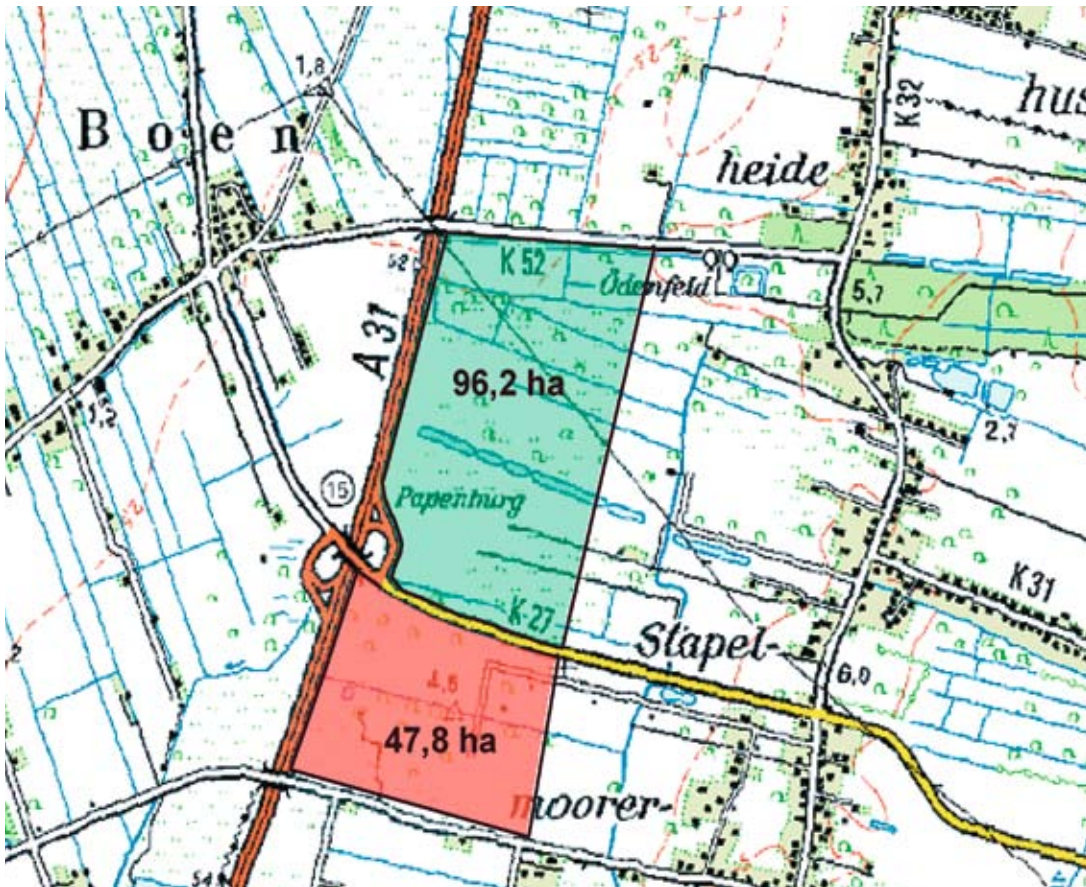
Ländliche Regionen im wirtschaftlichen Strukturwandel ▶▶▶

Ländliche strukturschwache Regionen laufen Gefahr, von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden. Zu den besonderen ökonomischen Problemen der ländlichen Regionen zählen:

- ▶ ein Mangel an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen,
- ▶ ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau,
- ▶ der Rückzug von privaten und öffentlichen Dienstleistungen,
- ▶ Abwanderung junger, gut ausgebildeter

Menschen mit dem Verlust von regionalem Entwicklungspotenzial,

- ▶ ein mangelnder finanzieller Spielraum für Kreise und Kommunen und
- ▶ die Notwendigkeit, finanziell tragfähige Infrastruktur- und Versorgungsstrukturen vorzuhalten.



Zur Stärkung der Entwicklung ländlicher Räume »von unten« wird über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung ein Bündel von Maßnahmen gefördert, u. a. Regionalbudget im Rahmen einer Experimentierklausel, kommunale Kooperationen und Breitbandversorgung.

Integrativer Politikansatz erforderlich

►►► Die spezifische Situation des ländlichen Raums verlangt einen integrierten Politikansatz aller Ressorts. Deshalb ist die Initiative der Bundesregierung zur Fortsetzung des Prozesses »Ländlicher Raum« ein richtiger Schritt. Der Stärkung der Wirtschaftskraft in den Regionen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Wo die Regionen selbst nicht in der Lage sind, den oftmals schwierigen Wandel aus eigener Kraft zu vollziehen, sollte der Staat sie unterstützen.

Die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« in ländlichen Räumen ►►► Der ländliche Raum ist mehr als nur landwirtschaftliche Nutzfläche oder Erholungsraum. Er ist zugleich Standort für Wirtschaft und Gewerbe, in denen die dort lebende Bevölkerung Einkommen erwirtschaftet.

Das zentrale regionalpolitische Instrument zur Stärkung der Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW). Sie konzentriert sich zwar nicht allein auf den ländlichen Raum, jedoch fließt ein Großteil der Förderung in ländliche Gebiete. Unterstützt werden mit der GRW gewerbliche Investitionen und komplementäre wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nicht-investive Aktivitäten mit dem Ziel, Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

Ein zentraler Grundsatz der GRW ist die Letztverantwortung der Akteure vor Ort. Hilfen von außen können die regionale Entwicklung verstärken oder anstoßen, aber nicht tragen. Sie laufen ins Leere, wenn es nicht gelingt, die internen Kräfte der Region zu mobilisieren.

GRW-Maßnahmenbündel ►►► In diesem Sinne hat die GRW ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklung von unten beschlossen.

So können in den Regionen im Rahmen eines Regionalbudgets neue innovative Konzepte erarbeitet und eingeführt werden. Im Rahmen der neuen Experimentierklausel

können die Länder spezielle kreative Maßnahmen der ländlichen Regionen fördern, die über den bisherigen Rahmen des Regelrahmens hinausgehen. ►



Dr. Gerhard Fisch
Ministerialrat im Referat
Regionale Wirtschaftspolitik
des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie
(BMWi), Berlin

Ein Schlüsselwort für die ländlichen Regionen ist die Stärkung der kommunalen Kooperation. Deshalb können kommunale Infrastrukturinvestitionen, die bspw. im Wege der interkommunalen Kooperation durchgeführt werden, zukünftig mit einem Förderbonus bis zu 90 Prozent gefördert werden, anstelle des regulären Fördersatzes von 60 Prozent.

Um ländliche Regionen bundesweit zu erfassen, wurde das GRW-Fördergebiet räumlich um stark ländlich geprägte Regionen erweitert. Dort wurden die Förderanreize unter

voller Ausschöpfung des europäischen Beihilferahmens weiter gestärkt.

Darüber hinaus wurde die Breitbandförderung in den GRW-Förderkatalog aufgenommen. Gerade für Unternehmen in peripheren strukturschwachen Regionen ist die Ausstattung mit einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur standortentscheidend.

Die GRW hat mit diesen Maßnahmen einen wichtigen und konkreten Beitrag für das Handlungskonzept »Ländliche Räume« der

Bundesregierung geleistet. Weitere Konkretisierungen der beschlossenen Maßnahmen in allen Bereichen müssen folgen.

Die Ausstattung der Regionen mit Daseinsvorsorge ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die ökonomische Basis der Region für eine eigenständige Entwicklung. Beide Seiten zusammen bilden die Grundlage, damit auch zukünftig das verfassungsrechtliche Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land Gültigkeit hat. ◀

STATEMENT

Rudolf Ley

Natur und Umwelt – Potenziale für ländliche Räume



▶▶▶ Nach der »Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt« der Bundesregierung bilden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Das Bundesumweltministerium war daher eines der Ressorts, die die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung ländlicher Räume (IMAG) angestoßen haben. Nur über eine noch stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit können die komplexen Herausforderungen, denen sich ländliche Regionen stellen müssen, bewältigt werden.

Produkte und Dienstleistungen für »ökologische Märkte« ▶▶▶ Für viele wichtige Wirtschaftsbereiche in ländlichen Räumen bilden die natürlichen Ressourcen das Grundkapital. Eine Studie im Auftrag des Bundesumweltministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere Produkte und Dienstleistungen für »ökologische Märkte« das Potenzial haben, Abwärtstrends im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Deshalb gilt es, neue Wege für eine regionale Wertschöpfung zu beschreiten und innovative Wirtschaftskonzepte zu entwickeln. Dabei ist von zentraler Bedeutung, das Naturkapital, das man auch als »grüne Infrastruktur« ländlicher Regionen bezeichnen könnte, zu erhalten, damit es dauerhaft schonend – also nachhaltig – genutzt werden kann. Natur- und Umweltschutz sind deshalb wichtige Bausteine bei der Entwicklung vitaler ländlicher Räume.

Naturkapital bewahren und nachhaltig nutzen ▶▶▶ Im Kapitel »Naturkapital bewahren und nachhaltig nutzen« des Handlungskonzeptes der IMAG wird deutlich, welche Bandbreite die Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Naturschutz haben. Diese reicht von einem Bundeswettbewerb zu Naturschutzgroßprojekten und Regionalentwicklung über die Schaffung von Anreizen für die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe bis hin zur Verbesserung der »Inwertsetzung« von Natur und Landschaft durch Tourismus. Einige der Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der Umsetzung begriffen, andere werden derzeit in Angriff genommen und in den Aktionsplan zur praktischen Umsetzung des Handlungskonzeptes eingebracht.

Auch wenn andere Sektoren im ländlichen Raum immer wichtiger werden, so nimmt die



Rudolf Ley

MinR, Leiter der Unterabteilung »Nachhaltige Naturnutzung« im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)



Der Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft bei der Agrarförderung ist ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Landwirtschaft doch nach wie vor eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, die natürlichen Ressourcen zu bewahren. Die europäische Agrarpolitik hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt als eine der wesentlichen Herausforderungen benannt, die die europäische Landwirtschaft meistern muss. Wir werden das Naturkapital unserer ländlichen Räume nur erhalten können, wenn die Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft bei der Agrarförderung einen besonderen Stellenwert haben wird. ◀

STATEMENT

Hans-Walter Obert

Versorgungsdefizite im ländlichen Raum beseitigen



▶▶▶ Ziel der Gesundheitspolitik ist es, Versicherten in allen Regionen eine medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen, die von den Versicherten mit vertretbarem Aufwand in Anspruch genommen werden kann. Um dieses Ziel dauerhaft zu erreichen, erfordert es insbesondere in strukturschwachen Regionen besondere Anstrengungen. Hier geht es in erster Linie darum, die Versorgung so flexibel zu gestalten, dass die Bevölkerung räumlich und zeitlich zumutbar versorgt werden kann.

Entwicklung der Versorgungssituation im Fokus ▶▶▶ Zur Stabilisierung der Versorgungssituation und Vermeidung drohender Unterversorgung in strukturschwachen ländlichen Räumen sind in den vergangenen Jahren bereits entsprechende Maßnahmen beschlossen worden. Im Handlungskonzept der vom Bundeskabinett eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe »Ländliche Räume« wurde zugesagt, nachzuprüfen, ob zu den beschlossenen Maßnahmen eine Nachsteuerung erforderlich ist und welche weiteren Maßnahmen eventuell zielführend wären.

Defizite in der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gibt es heute vor allem in der hausärztlichen Versorgung, insbesondere in Sachsen-Anhalt, wo in einigen Planungsbereichen ein Versorgungsgrad von unter 80 Prozent festzustellen ist. Auch in Brandenburg und Niedersachsen gibt es eine

ähnliche Situation. Stellenweise gilt dies auch für andere ärztliche Fachdisziplinen. Aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Das Durchschnittsalter der Vertragsärzte ist insgesamt mit 51,7 Jahren (2008) schon relativ hoch, in unterversorgten Regionen teilweise noch deutlich höher. Da viele Ärzte in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheiden werden, besteht ein erheblicher Ersatzbedarf.

Stärkung des allgemeinmedizinischen Nachwuchses ▶▶▶ Eine Stärkung des allgemeinmedizinischen Nachwuchses ist durch die gesetzliche Vorgabe zu erwarten, dass der finanzielle Zuschuss, den Hausarztpraxen mit Weiterbildungsassistenten im Rahmen des bundesweiten Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der ▶



Hans-Walter Obert

Referent im Referat »Grundsatzfragen der Gesetzlichen Krankenversicherung« im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bonn

Allgemeinmedizin erhalten, deutlich zu erhöhen ist. Damit könnten sich auch in Zukunft genügend junge Medizinerinnen und Mediziner für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung entscheiden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Morbidität der Versicherten gibt es weiterhin akuten Handlungsbedarf zur Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen ärztlichen Versorgung.

Zielgerichtete Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ▶▶▶ Die Bundesregierung setzt sich nach dem Koalitionsvertrag für die zielgerichtete Weiterentwicklung der ärzt-

lichen Bedarfsplanung ein und prüft, welche zusätzlichen fachlichen Einwirkungsmöglichkeiten den Ländern eingeräumt werden können, um der gemeinsamen Verantwortung für regionale Bedürfnisse und Strukturen besser gerecht zu werden. Gegenwärtig wird ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung erarbeitet, mit dem auch bestehender und drohender Unterversorgung und besonderem lokalen Versorgungsbedarf begegnet werden kann. Bestandteil dieses Konzepts werden auch Anreize für die Niederlassung in unterversorgten Gebieten, Maßnahmen zur gezielten Nachwuchsgewinnung, die

Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung sowie die Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten sein. Schließlich werden auch die o.a. Prüfaufträge in das Konzept mit einzubeziehen sein. Darüber hinaus beabsichtigt der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA), bereits in den nächsten Monaten Änderungen der Bedarfsplanungsrichtlinie vorzunehmen, die insbesondere die Einführung eines sogenannten Demografiefaktors beinhalten. Dieser soll sicherstellen, dass sich in Regionen mit einer älteren Bevölkerung und einem dadurch höheren Versorgungsbedarf mehr Vertragsärztinnen und -ärzte als bisher niederlassen können. ◀

STATEMENT

Gunnar John, Heiko Hingst

Ländliche Räume – ein bewusst gewählter Plural



▶▶▶ Die Erfordernisse für Handlungskonzepte der Bundesregierung sind in der Regel Defizite. Prosperierende Regionen bedürfen dieser Konzepte in der Regel nicht. Der ländliche Raum ist im höchsten Maße unterschiedlich strukturiert, sodass die Bezeichnung »Ländliche Räume« die Realität wesentlich besser trifft. Der Fokus lag nicht auf den prosperierenden, sondern auf den besonders strukturschwachen ländlichen Räumen, die in erster Linie landwirtschaftlich geprägt und durch weiteren Bevölkerungsrückgang bedroht sind.

Steigerung der Fördereffizienz ▶▶▶ Aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen ist es besonders zu begrüßen, dass alle Ressorts, die raumwirksame Mittel vergeben, sich verpflichtet haben, ihre Förderprogramme und -maßnahmen besser aufeinander abzustimmen. So lassen sich Effizienzgewinne zum Nutzen des ländlichen Raums gemeinsam heben, um in den verschiedenen Politikbereichen

- ▶ Wirtschaft und Arbeit,
 - ▶ Erziehung und lebenslanges Lernen,
 - ▶ allgemeine Infrastrukturpolitik (Verkehr, Gesundheit),
 - ▶ Umweltpolitik,
 - ▶ Finanzierungssysteme und
 - ▶ Stadt-Land-Partnerschaften
- Fortschritte erzielen zu können.

Somit könnte auch »im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten... innerhalb der finanziellen und haushalterischen Spielräume« zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation herausgearbeitet werden. Damit war sowohl der sehr beliebten Lösung »neue Aufgabe neues Geld« als auch einer Neuauflage der Diskussionen in den Föderalismuskommissionen ein Riegel vorgeschoben. Bei der gegebenen Haushaltslage kommt es darauf an, durch neue Prioritätensetzung und durch die Ausrichtung auf neu entstandene Probleme zu Ergebnissen zu kommen.

Handlungskompetenz begrenzt Gestaltungsmöglichkeiten ▶▶▶ In der Arbeit der IMAG wurde sehr schnell deutlich, dass die

Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesregierung auf den aufgezeigten Handlungsfeldern höchst unterschiedlich sind und damit der Inhalt des Handlungskonzeptes in diesen Punkten deutlich hinter den Erwartungen vor Ort zurückbleiben musste. Die Entfernung zu Standorten für allgemeinbildende Schulen ist für die im Fokus stehenden ländlichen Räume von herausragender Bedeutung, da ohne die angemessene Erreichbarkeit junge Familien in diesen Räumen nicht gehalten werden können.

Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung sind auf diesem Gebiet aber nicht gegeben. Dies gilt auch bei den Handlungsfeldern Finanzierungssysteme und Stadt-Land-Partnerschaften. Die Handlungsempfehlungen müssen sich hier auf Appelle an

die Entscheidungsträger bei den Ländern und Kommunen beschränken.

Dies alles gestaltete die Beratungen zum Handlungskonzept deutlich schwieriger als erwartet, sodass es erst am 6. Mai 2009 beschlossen werden konnte.

GRW-Förderinstrumente sind angepasst

▶▶▶ Aus Sicht des BMF ist dabei positiv herauszustreichen, dass im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit die Anpassung der Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) schnell erarbeitet wurde und bereits ein dreiviertel Jahr vor der Beschlussfassung des Handlungskonzeptes in Kraft treten konnte.

GAK deckt nicht die Bandbreite der ELER-Förderungsmöglichkeiten ab

▶▶▶ Dagegen fehlt es nach wie vor an einem nationalen Förderinstrumentarium, das zur Kofinanzierung die gesamte Breite des Europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) abdeckt. Hier war die Europäische Kommission mit den Förderbestimmungen des ELER einen Schritt vorgegangen. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere Wirtschaftszweige und Einrichtungen im ländlichen Raum können aus ELER gefördert werden. Die nationalen Kofinanzierungsinstrumente bleiben dahinter zurück. Bei der Zuständigkeit der Länder in vielen relevanten Bereichen war ein Dialog mit den Ländern von Anfang an vorgesehen und auch zwingend erforderlich.

Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl konnte mit diesem Abstimmungsprozess nicht mehr begonnen werden. Der IMAG-Prozess wird daher in der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt.

Erfolge sind nur in kleinen Schritten zu erzielen

▶▶▶ Das Handlungskonzept als zwingend notwendig anerkannter Koordination relevanter Politikbereiche ist eine Sisy-

phusarbeit, in der Fortschritte nur in kleinen Schritten zu erzielen sein werden. Die Ergebnisse dürften aber weit über den ländlichen Raum hinausgehen, da in Zeiten knapper Haushaltsmittel eine bessere Abstimmung der Fördermöglichkeiten einzelner Politikbereiche in Verbindung mit einer intensivierten Evaluierung die Lösung für bessere Förderergebnisse sein wird. ◀

Gunnar John

*Referatsleiter Regionalpolitik,
Raumordnung Sport im
Bundesministerium der Finanzen
(BMF), Berlin*

Heiko Hingst

*Regierungsdirektor im Referat
Regionalpolitik, Raumordnung
Sport im Bundesministerium
der Finanzen, Berlin*

Die Abstimmung der raumwirksamen Förderprogramme und -maßnahmen der Bundesressorts zählt zu den Kernaufgaben des IMAG-Prozesses; im Fokus steht die Steigerung der Fördereffizienz zum Nutzen ländlicher Räume.



Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Neues Programm der Städtebauförderung im Rahmen der »Initiative Ländliche Infrastruktur«

Autor: Dr. Ulrich Hatzfeld



►►► Das neue Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke«, als Baustein der »Initiative Ländliche Infrastruktur«, soll vor allem kleinere Kommunen in ländlich peripheren Räumen unterstützen, die durch den demografischen Wandel stark betroffen sind. Ziel ist es, sie als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion soll dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden.

Politik für lebensfähige ländliche Regionen

►►► Rund 25 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben in Städten und kleinen Ortschaften in ländlich geprägten Regionen. Hier sind insbesondere die Klein- und Mittelstädte in den dünn besiedelten Räumen von großer Bedeutung, die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Kristallisationspunkte und Zentren der Daseinsvorsorge für das Umland darstellen und einen wichtigen Beitrag für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume leisten. Der demografische Wandel stellt jedoch gerade diese kleinen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Bevölkerungsrückgang, Alterung der Gesellschaft und die anhaltende Binnenwanderung gefährden die öffentliche Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Angesichts rückläufiger Auslastung, veränderter Nachfrage und steigender Kosten sind immer mehr Kommunen und Träger gezwungen, wichtige Infrastrukturangebote wie Schulen, Pflegeeinrichtungen oder kommunale Ämter zu schließen. Das neue Städtebauförderungsprogramm richtet sich insbesondere an Klein- und Mittelstädte und Gemeinden ihres Versorgungsbereichs in von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Räumen. Sie werden darin unterstützt, ihre städtebauliche Infrastruktur zu verbessern, zu modernisieren und bedarfsgerecht anzupassen.

Was ist neu am Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden«?

Der zentrale Handlungsschwerpunkt ist die Förderung der aktiven interkommunalen bzw. überörtlichen Zusammenarbeit im Bereich der

Infrastrukturangebote zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Denn angesichts des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter ist die Zusammenarbeit und kooperative Verantwortungswahrnehmung der betroffenen Gemeinden und Orte im Bereich der Daseinsvorsorge sinnvoll und notwendig.

Zur Vorbereitung von Investitionen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen fördern Bund und Länder deshalb vorrangig die Erarbeitung bzw. Fortschreibung interkommunal bzw. überörtlich abgestimmter, integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte. Wie auch bei den anderen Städtebauförderungsprogrammen dienen die integrierten Konzepte dazu, die Förderung zu »rationalisieren«. Die beteiligten Kommunen und ihre Umlandgemeinden stimmen sich darin gemeinsam über das zukünftige Angebot der Versorgungseinrichtungen sowie deren Anpassungsmaßnahmen ab und vereinbaren, welche Gemeinde künftig welche (Infrastruktur-) Beiträge zur Daseinsvorsorge für die beteiligten Orte und das Umland leistet. Die überörtliche Zusammenarbeit stärkt auch ins-



Dr. Ulrich Hatzfeld
Leiter der Unterabteilung
»Stadtentwicklung und Ländliche
Infrastruktur« im Bundesministerium
für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung (BMVBS), Berlin

gesamt die Partnerschaft zwischen den Städten und ihrem Umland. Kooperationen oder Städtenetzwerke für eine gemeinsame Organisation und Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge werden zwar seit längerem gefordert und zum Teil in Modellvorhaben erprobt, sind aber längst noch nicht die Regel.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre Infrastruktur an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten und zukünftig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Das neue Programm soll als Hebel wirken, indem es mit weiteren Fördermöglichkeiten gebündelt wird. Dazu dienen insbesondere die integrierten, überörtlichen Entwicklungskonzepte. Im Zuge der gemeinsamen Analyse der Probleme und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien und Maßnahmen sollen auf diesem Wege auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einbezogen werden, wie z. B. des Bundes, der Länder, der EU und von privater Seite. Diese Koordinierungs- und Bündelungsfunktion hat sich bei den anderen Programmen der Städtebauförderung bewährt.

Wie wird gefördert?

Der Bund stellt im Jahr 2010 für das Förderprogramm Finanzhilfen von rund 18 Mio. EUR zur Verfügung. Sie werden den Ländern auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte in den Städten und Gemeinden, die in das Programm aufgenommen werden, liegt in der Verantwortung der Länder. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten mit einem Drittel. Die Bundesfinanzhilfen

Beim Kongress des BMVBS zum Auftakt des neuen Förderprogramms werden erfolgreiche Beispiele der Städtebauförderung und deren Auswirkung auf ländliche Regionen präsentiert.



werden durch Mittel der Länder und Kommunen in jeweils gleicher Höhe ergänzt. Den Kommunen werden die Fördermittel als Investitionszuschüsse gewährt.

Ferner können die Kommunen wie auch bei den anderen Städtebauförderungsprogrammen zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen sogenannte Verfügungsfonds einrichten. Sie finanzieren sich mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel aus dem Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Wie geht es weiter?

Mit der »Initiative Ländliche Infrastruktur« fasst das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen für eine Stärkung des ländlichen Raumes unter einem Dach zusammen, mit denen ländliche Räume mit ihren Kleinstädten und vielen kleinen Ortschaften wichtige Impulse erhalten und deren Potenziale gefördert werden.

Durch die Initiierung von Wettbewerben können in den Regionen geleistete Erfolge und umsetzungsfähige Konzepte gewürdigt werden. Die »Initiative Ländliche Infrastruktur« zielt darauf ab, durch die Kommunikation von Erfolgsbeispielen die ländlichen Räume zu stärken.

Wichtig ist uns, die Menschen vor Ort in die Initiative einzubinden und in die Prozesse zu integrieren. Nur so stärken wir als Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Akteuren den Rücken und machen anderen Mut zum Handeln. ◀

Weitere Informationen zur »Initiative Ländliche Infrastruktur« und zum Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« können Sie der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de entnehmen.

Zukunftsorientierte Landentwicklung – auf welche Instrumente setzt Baden-Württemberg?

Autor: Joachim Hauck



►►► Die Landwirtschaft geht Schritt für Schritt in eine ausschließlich vom Markt bestimmte Zukunft. Auf diesem Weg kann eine verantwortungsbewusste Agrarpolitik die Betroffenen nicht alleinlassen. Aufgabe ist es, Landwirte und alle Akteure im ländlichen Raum mit einer verlässlichen Politik zu begleiten. Die Erhaltung und Förderung einer wettbewerbsfähigen, umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft sowie die Unterstützung der Landwirtschaft in ihrer Anpassung an die Märkte der Zukunft sind in Baden-Württemberg Grundbestandteile der integrierten Agrar- und Strukturpolitik.

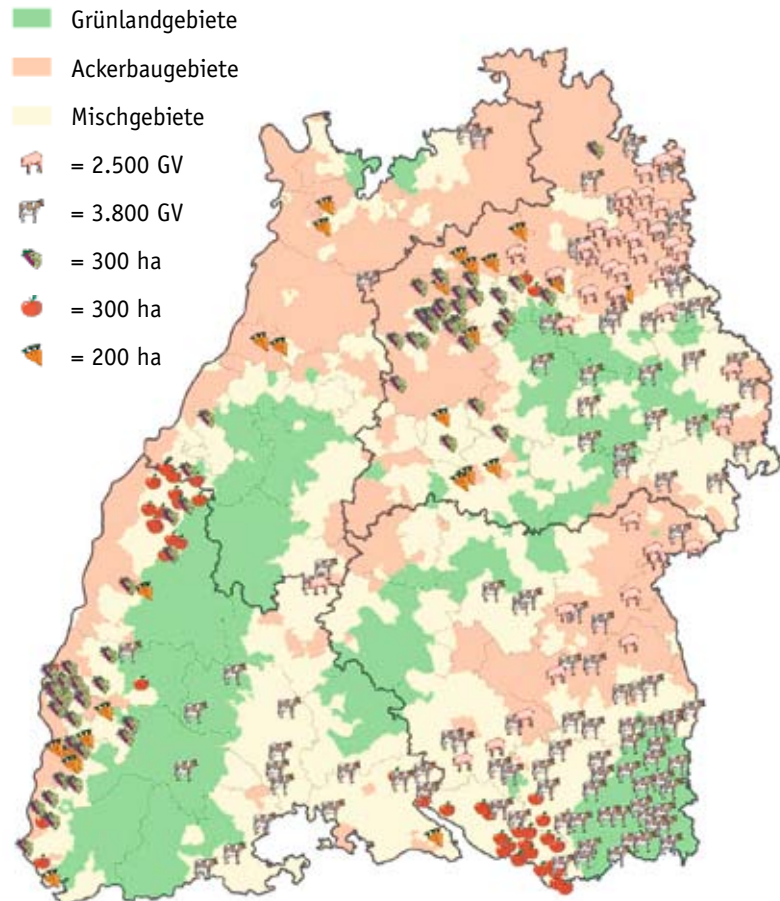
Vielfältige Landwirtschaft

►►► Würden Passanten in den Fußgängerzonen Deutschlands zu Baden-Württemberg befragt, fiel das Stichwort Landwirtschaft wahrscheinlich selten und spät. Das Bundesland steht wohl eher für Industrie und Tourismus, für Autobau und Schwarzwald, für Universitäten und Freizeitwert. Dabei zeichnet sich Baden-Württembergs Landwirtschaft durch einen enormen Strukturreichtum aus.

Hier im Südwesten der Bundesrepublik gedeihen beinahe alle landwirtschaftlichen Kulturen, die in Mitteleuropa wirtschaftlich angebaut werden können – und sie bieten eine wirtschaftliche Grundlage für über 57.000 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Spannweite reicht vom teilweise beregneten Ackerbau in der Rheinebene und in den Gäulandschaften über den Wein und Obstbau in den begünstigten Hanglagen bis zur Weidewirtschaft in den Hochtälern des Schwarzwaldes. Die intensiven Veredelungsbetriebe mit Schweinen und Geflügel in Hohenlohe zählen genauso dazu wie die Milchkuhhalter im Allgäu und die Obstbauern am Bodensee. Die Größenspanne beinhaltet als auch Kleinbetriebe mit wenigen Ar, wie auch den Großbetrieb, der mehr als 1.000 Hektar bewirtschaftet, von der Wanderschäfferei bis zur Unterglasproduktion. Die Landwirtschaft im Land umfasst den Produzenten von Nahrungsmitteln ebenso wie den Energiewirt oder den Anbieter von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Agrarstrukturentwicklung

Diese Vielfältigkeit der natürlichen Verhältnisse in Verbindung mit einer vielfältigen Landschaft ist mit Ursache dafür, dass die durchschnittliche Betriebsgröße von 25,2 Hektar LF weit unter dem Bun-



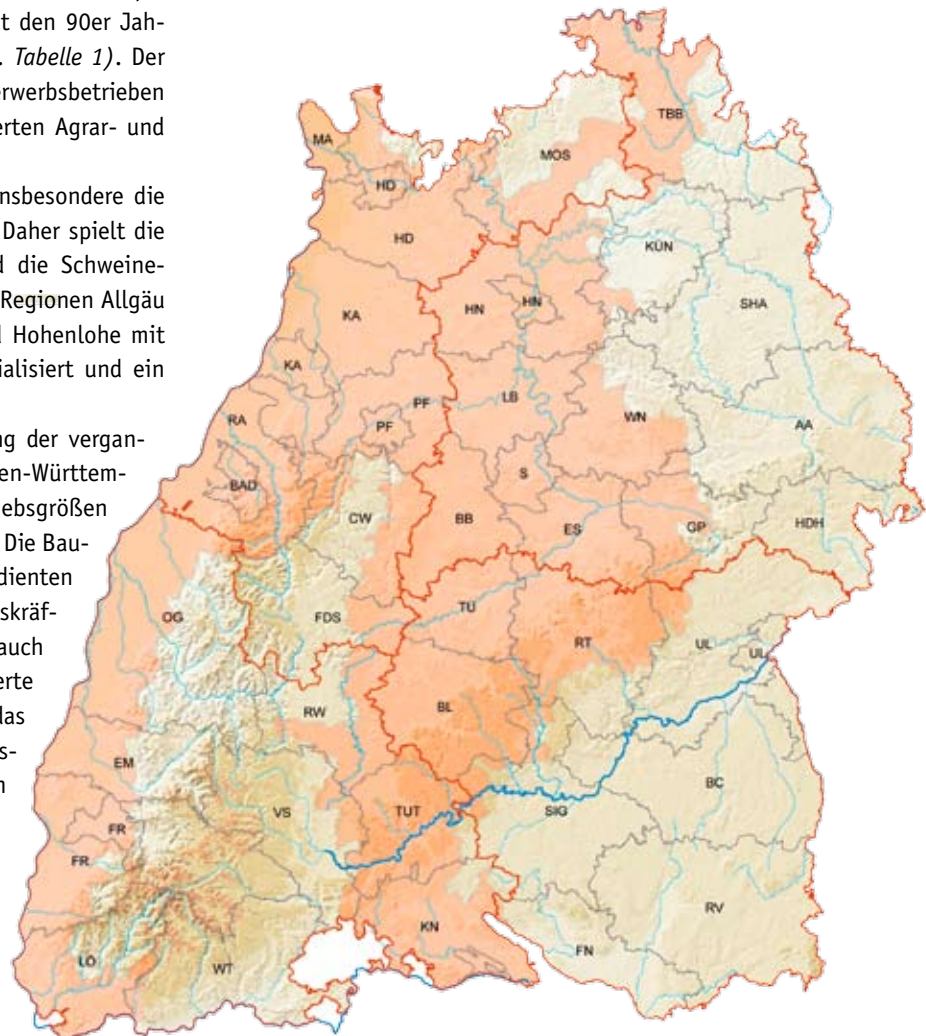
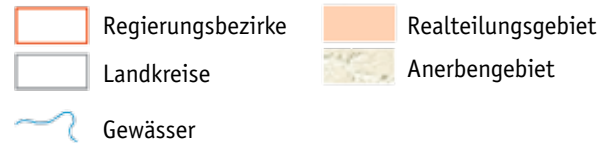
Landwirtschaft in Baden-Württemberg
(Datenbasis: Stat. Landesamt Baden-Württemberg,
Bearbeitung: LLM Schwäbisch Gmünd 07/2005)

desdurchschnitt mit 45,6 Hektar LF liegt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass auch in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren ein gravierender Strukturwandel stattgefunden hat und sich weiter vollziehen wird. Innerhalb der vergangenen 20 Jahre hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße verdoppelt. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe hat sich nach einem Rückgang seit den 90er Jahren auf gut ein Drittel aller Betriebe stabilisiert (s. *Tabelle 1*). Der traditionell vergleichsweise hohe Anteil an Nebenerwerbsbetrieben bedeutet, dass auch diese Gruppe in einer integrierten Agrar- und Strukturpolitik Berücksichtigung finden muss.

Die relativ geringe Flächenausstattung zwingt insbesondere die Haupterwerbsbetriebe zur Veredlung ihrer Flächen. Daher spielt die Tierhaltung, insbesondere die Milchwirtschaft und die Schweinezucht und -mast, eine große Rolle. Vor allem in den Regionen Allgäu mit der Milchviehhaltung sowie Oberschwaben und Hohenlohe mit der Ferkelerzeugung haben sich die Betriebe spezialisiert und ein konkurrenzfähiges Leistungsniveau erreicht.

Ein treibender Faktor für die Strukturentwicklung der vergangenen Generationen war die in vielen Teilen Baden-Württembergs traditionelle Realteilung, die sowohl auf Betriebsgrößen wie auf die Flurstücke einen enormen Einfluss hatte. Die Bauernfamilien waren auf Zuerwerb angewiesen und bedienten seit der Industrialisierung die Wirtschaft mit Arbeitskräften – ein wesentlicher Grundstein für die bis heute auch in den ländlichen Räumen starke und hochspezialisierte Industrie. Bis auf wenige Ausnahmen deckt sich das Realteilungsgebiet mit den heutigen Verdichtungsräumen im Lande, während in den Anerbengebieten nach wie vor die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle einnimmt.

Die Flurstückgrößen in den Realteilungsgebieten sind nicht mit den Betrieben mitgewachsen und entsprechen daher nicht mehr den Anforderungen einer modernen Landwirtschaft. So kann es vorkommen, dass Betriebe mit mehr als 100 Hektar auf ca. 1000 Parzellen wirtschaften. Flurneuordnungen bzw. Zusammenlegungen sind wegen der vielen verschiedenen Eigentümer nur noch schwer durchführbar. Was die Landschaft facettenreich gestaltet, bedeutet für die Bewirtschaftung eine enorme Erschwernis und für die Landentwicklung eine andauernde Herausforderung. ▶



Landwirtschaftliche Vererbung in Baden-Württemberg; Grundlage: Deutscher Planungsatlas, Stand 1959/1960, Bearbeitung: LEL Schwäbisch Gmünd, Abt. 3, Kartenerstellung: April 2009

Jahr	Betriebe insgesamt	Haupterwerbsbetrieb	Hektar / Betrieb	Nebenerwerbsbetrieb	Hektar / Betrieb
1971	190.347	85.618	13,3	101.490	4,0
1987	126.836	43.331	22,6	82.485	5,8
1997	87.300	27.000	34,2	57.900	7,7
2007	57.049	19.284	44,5	33.559	11,3

*Tabelle 1: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2010*

Säulen der integrierten Agrar- und Strukturpolitik

Durch die kleinstrukturierte Landwirtschaft konnte aber auch ein Reichtum an Tieren und Pflanzengesellschaften erhalten werden, wie er in weiten Teilen Deutschlands nicht mehr existiert. Der verantwortungsbewusste Umgang mit diesem Erbe wurde von der Landesregierung schon unter Landwirtschaftsminister Dr. h. c. Gerhard Weiser (Amtszeit 1976 – 1996) als Auftrag verstanden und angenommen. Aus jener Zeit stammen die Pfeiler der integrierten Agrar- und Strukturpolitik, die bis heute Bestand haben und für viele Agrarpolitiker in Deutschland und Europa zum Vorbild wurden:

- ▶ Förderung der Investitionen in zukunftsfähige Strukturen (AFP, Flurneuordnung, Diversifikation),
- ▶ Agrarumweltmaßnahmen vom Ressourcenschutz bis zur Landschaftspflege (MEKA, LPR, SchALVO),
- ▶ Unterstützung der Betriebe in Gebieten mit natürlichen Benachteiligungen (AZL, AFP),
- ▶ Begleitung und Unterstützung investiver Maßnahmen außerhalb der Landwirtschaft zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume (ELR, LEADER).

Es war eines der vorrangigen Ziele der baden-württembergischen integrierten Agrar- und Strukturpolitik, das Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft und den Bedürfnissen von Mensch und Natur ausgewogen zu halten. Die ländlichen Räume Baden-Württembergs haben eine gute Ausstattung an Infrastrukturen und eine hohe Wirtschaftsleistung. Allein die Erhaltung dieser Strukturen ist jedoch keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft, allen voran der demografische Wandel. Daher setzt Baden-Württemberg auf die konsequente (Re-)Aktivierung von Dorfkernen. Über ein Modellprojekt (MELAP) werden Anreize geboten, planerisch die innerörtlichen Potenziale zu erheben und zu nutzen. Beispielhafte Modelle mit Vorbildcharakter dienen als Leuchttürme für das ganze Land.

Den Wandel gestalten und begleiten

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (MEPL)

Die europäische Agrarpolitik befindet sich seit Beginn des Jahrhunderts in einer tiefen Umbruchphase. Die Landwirtschaft geht Schritt für Schritt in eine ausschließlich vom Markt bestimmte Zukunft. Auf dem Weg dorthin kann eine verantwortungsbewusste Agrarpolitik die Betroffenen nicht alleinlassen.

MEPL II 2007 – 2013
nach ELER-VO

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Schwerpunkt 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- ▶ Einzelbetriebliches Managementsystem (EMS)
- ▶ Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- ▶ Marktstrukturverbesserung
- ▶ Flurneuordnung
- ▶ Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)

Schwerpunkt 2

Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft

- ▶ MEKA
- ▶ Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- ▶ Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)
- ▶ Umweltzulage Wald
- ▶ Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
- ▶ Einkommensverlustprämie (EVP), (bei Erstaufforstung)

Schwerpunkt 3

Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung

- ▶ Diversifizierung (AFP)
- ▶ Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)
- ▶ Naturparkförderung
- ▶ Naturnahe Gewässerentwicklung
- ▶ Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- ▶ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Schwerpunkt 4 LEADER ▶ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

einheitliches Programmplanungs-, Finanzierungs- und Kontrollsystem

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)

ABKÜRZUNGEN

- AFP:** Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AZL: Ausgleichszulage
ELR: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
LEADER: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LF: Landwirtschaftliche Fläche
LPR: Landschaftspflegerichtlinie
MELAP: Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale
MEKA: Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
MLR: Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
SchALVO: Schutz und Ausgleichsverordnung



Flurneuordnung, Förderung von Agrarinvestitionen, Diversifikation und Marktstruktur sind wichtige Instrumente einer zukunftsorientierten Landentwicklung in Baden-Württemberg.

Daher hat sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, die Landwirte und alle Akteure im ländlichen Raum mit einer verlässlichen Politik zu begleiten. Ein Baustein dabei ist die ausgewogene Ausgestaltung ihres aktuellen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (MEPL) nach der Verordnung (EG) 1698/2005, in dem die Pfeiler der integrierten Agrar- und Strukturpolitik in die konkreten Maßnahmen münden.

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Obwohl die derzeitige Programmplanungsperiode noch bis 2013 Bestand hat, ist der Diskurs über die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik bereits in vollem Gange. Viele für die Ausgestaltung einer Agrar- und Strukturpolitik nach 2013 entscheidende Fragen sind dabei noch unbeantwortet. Die wesentlichste ist die nach der Finanzausstattung der europäischen Förderfonds und den Kofinanzierungsregeln. Daher ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine detaillierte Schwerpunktsetzung möglich. Unabhängig davon hat in Baden-Württemberg die Beteiligung aller betroffenen Gruppen an der Diskussion um die Ausgestaltung bereits begonnen.

Für das MLR gelten dabei zwei Grundbestandteile als gesetzt: Der erste ist die Erhaltung und Förderung einer wettbewerbsfähigen, um-

weltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft. Die Landwirte haben bewiesen, dass sie bei einer entsprechenden Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen bereit sind, über das ordnungsgemäße Mindestmaß hinaus die natürlichen Potenziale zu fördern und damit die Einzigartigkeit der Landschaft und der Artenvielfalt zu erhalten.

Der zweite Grundbestandteil ist die Unterstützung der Landwirtschaft in ihrer Anpassung an die Märkte der Zukunft. Denn bei aller Entwicklungsfähigkeit der Betriebe bedarf es bei den derzeitigen Strukturen dennoch der Hilfe der öffentlichen Hand, um den Übergang in die vom Weltmarkt bestimmte Zukunft verträglich zu gestalten.

Instrumente

Flurneuordnung

Gerade wegen des zweiten Grundbestandteils wird auch die Bedeutung der Flurneuordnung nicht schwinden. In den vergangenen 5 Jahren liefen in Baden-Württemberg durchschnittlich über alle Verfahrensarten hinweg 373 Flurneuordnungsverfahren mit einer Fläche von 306.856 Hektar, 493.500 Flurstücken und 117.566 Teilnehmern. Bei einer durchschnittlichen Ausgangsschlaggröße von 0,6 Hektar ▶



wird die Notwendigkeit deutlich, den im Wettbewerb verbleibenden Betrieben wirtschaftliche Flurstrukturen zu bieten.

Gut ein Viertel der Verfahren waren Unternehmensflurbereinigungen und dienen weitgehend der verträglichen Gestaltung des Verkehrswegebbaus. In Anbetracht der anstehenden Investitionen in das Netz der europäischen Fernverbindungen werden die Unternehmensverfahren sicher ihre Bedeutung behalten. In allen Verfahren schärft die Flurbereinigungsverwaltung ihr ökologisches Profil weiter. Mit der ökologischen Ressourcenanalyse als Standardleistung kommt die Flurneuordnung ihrer Aufgabe nach, die natürliche Ausstattung eines Gebietes bestmöglich zu erhalten und weiterzuent-

wickeln. Inzwischen haben sich aber auch andere Instrumente zur Verbesserung der Flächenstruktur bewährt, wie zum Beispiel der freiwillige Nutzungstausch, der bei dem vielfach gegebenen Streubesitz der Flächen gegenüber einem freiwilligen Landtausch den weniger regulierenden Eingriff bedeutet.

Förderung von Agrarinvestitionen, Diversifikation und Marktstruktur

Die Anpassung an die Märkte bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Marktpartner nicht selten auch hohe Investitionen in Produktionsstätten. Die Agrarinvestitionsförderung, die Förderung der Diversifizierung und die Marktstrukturförderung werden daher auch zukünftig zentrale Bestandteile der Landespolitik sein. Im Mittelpunkt steht dabei die Tierhaltung, die einen erheblichen strukturellen Anpassungsbedarf hat. Im dicht besiedelten Baden-Württemberg tun sich bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben oder Umnutzungen landwirtschaftlicher Bausubstanz nicht selten Konflikte auf, die sich bremsend oder behindernd auf die Genehmigungsverfahren auswirken. Die Landesregierung bemüht sich daher im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe, Investitionshemmnisse zu bewerten und so weit wie möglich abzubauen. Auch damit versteht sich die Politik in Baden-Württemberg als Gestalter eines angemessenen Rahmens für die Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, die die Herausforderungen der Zukunft annehmen. ◀



Joachim Hauck
 Ministerialdirigent, Leiter der
 Abteilung Landwirtschaft
 im Ministerium für Ländlichen
 Raum, Ernährung und
 Verbraucherschutz (MLR)
 Baden-Württemberg, Stuttgart

Zukunftsorientierte Landentwicklung – geeignete Instrumente für Mecklenburg-Vorpommern

Autoren: Jürgen Buchwald, Thomas Reimann, Volker Kleinfeld



►►► Ostsee, Rügen, Usedom, Mecklenburgische Seenplatte – diese Begriffe werden auf den ersten Blick mit Sonne, Strand, herrlicher Landschaft und Urlaub verbunden. Die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns sind jedoch geprägt von einer vielfältigen Nutzung. Belange der Landwirtschaft, des Tourismus und des Naturschutzes konkurrieren um die vorhandenen Flächen. Die Situation auf dem Beschäftigungsmarkt und die demografische Entwicklung bestimmen zudem die Herausforderungen.

Die Zukunft erfolgreich zu gestalten, erfordert eine realistische Analyse der Gegenwart, das Erkennen der Herausforderungen, die Entwicklung von Strategien für die Bewältigung der Herausforderungen und eine Bewertung verfügbarer Instrumente. Dies kann im Rahmen dieses Artikels nur ansatzweise geleistet werden.

Ausgewählte Merkmale zur Beschreibung der Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

►►► Mecklenburg-Vorpommern hat heute rund 1,66 Mio. Einwohner. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern mit einer Fläche von rund 23.186 km² das sechstgrößte Bundesland ist, leben nur rund 2 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 71 Einwohnern je km² hat Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer. Gegenüber 1990 hat sich die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern um 14,5 Prozent (rund 281.000 Personen) verringert. An den Fortzügen aus dem Land sind jüngere Bevölkerungsgruppen und hierbei insbesondere junge Frauen besonders stark beteiligt. Dieser Umstand wird sich in Zukunft auf die Altersstruktur der Bevölkerung weiter auswirken. Seit 1990 hat sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung bereits um mehr als 9 Jahre erhöht und liegt heute bei rund 45 Jahren. Nach der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung wird das Durchschnittsalter bis 2030 auf knapp 52 Jahre ansteigen. Die Bevölkerungsgruppe, die 65 Jahre und älter ist, wird von heute 22 Prozent an der Gesamtbevölkerung bis 2030 auf 36 Prozent ansteigen.

Gemeindestruktur

Über 90 Prozent der Landesfläche gehören zum ländlichen Raum, in dem rund 2/3 der Bevölkerung leben. Die Charakterisierung der Gemeindegrößen verdeutlicht vielfach noch nicht die tatsächliche

Situation. Als Beispiel sei die Gemeinde Galenbeck im Landkreis Mecklenburg-Strelitz genannt. Die Fläche der Gemeinde beträgt rund 94 km², die Einwohnerzahl 1.351 (2008), die Einwohnerdichte 14 Einwohner pro km². Die Einwohner verteilen sich auf neun Dörfer, die bis zu 19 km voneinander entfernt liegen.

Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung

Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands 2009 betrug 1,5 Prozent. Gemessen an der Bruttowertschöpfung waren die Wirtschaftsbereiche an der wirtschaftlichen Gesamtleistung Mecklenburg-Vorpommerns wie folgt beteiligt:

- öffentliche und private Dienstleister 33,4 Prozent (Deutschland: 24,0 Prozent),
- Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister 26,2 Prozent (Deutschland: 31,0 Prozent),
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr 19,5 Prozent (Deutschland: 17,6 Prozent),
- Produzierendes Gewerbe 18,5 Prozent (Deutschland: 26,6 Prozent) und
- Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei 2,4 Prozent Anteil (Deutschland: 0,8 Prozent).

Die Anteile der einzelnen Bereiche an der Bruttowertschöpfung zeigen, dass das produzierende Gewerbe besonders unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, der Tourismus sowie die Land- und Forstwirtschaft

Gemeinden nach Größenklassen	Anzahl der Gemeinden	Anteil an der Gesamtzahl in %	Einwohner in Tausend ¹⁾	Anteil an der Gesamtzahl in %	Bodenfläche in Hektar	Anteil an der Gesamtzahl in %
unter 500 Einwohner (EW)	315	37,15				
500 bis unter 1.000 EW	287	33,84	471	28,07	1.612.410	69,54
1.000 bis unter 2.000 EW	118	13,92				
2.000 bis unter 5.000 EW	79	9,32	259	15,44	381.720	16,46
5.000 bis unter 10.000 EW	25	2,95	166	9,89	142.056	6,13
10.000 bis unter 50.000 EW	19	2,24	308	18,36	133.724	5,77
50.000 und mehr EW	5	0,59	474	28,25	48.714	2,10
Gesamt	848	100,00	1.678	100,00	2.318.624	100,00

Merkmale der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern Stand 31. 12. 2008; 1) Einwohner Stand 31. 12. 2007

schaft jedoch im Bundesvergleich eine besondere Bedeutung haben. Sowohl der Tourismus als auch die Landwirtschaft sind Wirtschaftsbereiche, die die grundsätzlichen wirtschaftlich-strukturellen Probleme des Landes nicht beheben können. Die Tourismuswirtschaft ist stark von saisonalen Effekten geprägt. Aus dem geringen Viehbesatz und den überwiegend großbetrieblichen Strukturen in der Landwirtschaft resultiert, dass der Arbeitskräftebesatz mit rund 1,3 Arbeitskräfteeinheiten je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche der niedrigste in Deutschland ist.

Produktivität

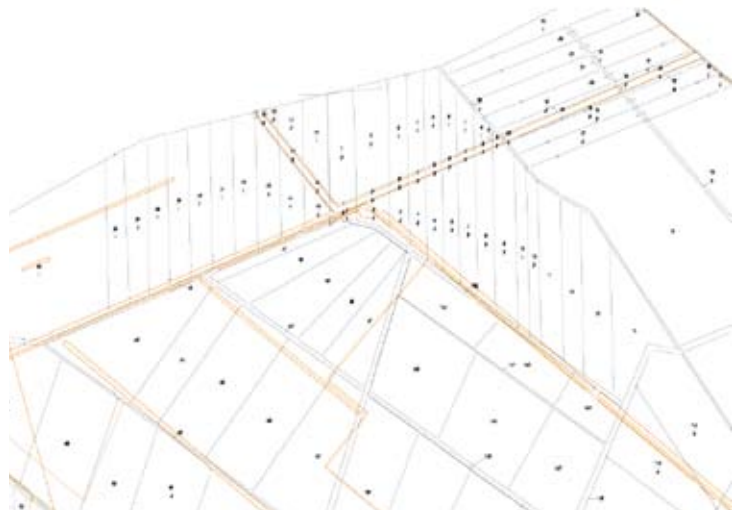
Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2009 erreichte mit 80,6 Prozent erstmals eine Angleichung von über 80 Prozent an den Bundesdurchschnitt. Die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen betrug 2009 48.168 EUR (Bundesdurchschnitt: 59.784 EUR). Dies bedeutet die drittniedrigste Produktivität aller Länder. Hiervon

deutlich abweichend ist die Angleichung der Produktivität an das gesamtdeutsche Niveau im Bereich Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei. Sie lag im gleichen Jahr bei 126,4 Prozent des Bundesdurchschnitts.

Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft

Der Strukturwandel nach der Herstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten in der Wirtschaft, insbesondere auch in der Land- und Forstwirtschaft, und die besondere Schwäche des Landes im Bereich des produzierenden Gewerbes haben nach wie vor eine große Auswirkung auf die Arbeitslosenquote. Sie betrug – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 2009 im Durchschnitt 13,6 Prozent und lag damit über dem Durchschnitt der neuen Länder (13,0 Prozent; alte Länder: 6,9 Prozent; Deutschland: 8,2 Prozent).

Die stark vom Pflanzenbau geprägte Landwirtschaft ist wesentlich von der Witterung abhängig. Die weitere Klimaentwicklung kann auf



die Entwicklung beider Wirtschaftszweige erhebliche Auswirkungen haben und ist daher ein besonders zu berücksichtigender Entwicklungsfaktor.

Mecklenburg-Vorpommern ist begünstigt durch eine vielfältige naturräumliche Ausstattung. Deutlich wird dies durch die vergleichsweise hohe Ausweisung von Naturparks und naturschutzfachlichen Schutzgebieten verschiedenster Kategorien. Dies begünstigt zum einen die Entwicklung des Tourismus, führt aber auch zu Mehrfachansprüchen an die Fläche hinsichtlich der Funktionen land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche, Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen, touristische Nutzung oder auch Nutzung für die regenerative Energieerzeugung (z. B. Wind- oder Solarparke).

Herausforderungen für die ländlichen Räume

Aus der kurzen Beschreibung der Ausgangslage lassen sich die wesentlichen Herausforderungen für die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern ableiten. Versteht man unter der Landentwicklung die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Erholungsfunktion in den ländlichen Räumen zu erhalten und zu verbessern, so lauten die Herausforderungen vor allem:

- ▶ Sicherung der bestehenden Einkommens- und Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum sowie nach Möglichkeit Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen gerade auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Stärkung der Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung,
- ▶ Sicherung angemessener Infrastrukturen einschließlich öffentlicher und privatwirtschaftlicher Einrichtungen der Daseinsfürsorge und
- ▶ Erhaltung und Entwicklung des Natur- und Artenreichtums.

Fehlende Einkommensmöglichkeiten in der näheren Umgebung des Wohnorts bewirken einen weiteren Bevölkerungsrückgang in den

ländlichen Räumen. Junge Erwachsene, die nach dem Abschluss der Schulausbildung eine berufliche Ausbildung oder ein Studium aufnehmen, verlassen hierfür die Dörfer. Der größte Teil der berufstätigen ländlichen Bevölkerung hat keinen Arbeitsplatz am Wohnort. Die Berufstätigen pendeln zur Arbeit aus den ländlichen Räumen aus. In der Regel befriedigen sie während der Pendelfahrten auch den Konsumbedarf, meistens am Beschäftigungsort oder während der Hin- und Rückfahrt. In der Folge existieren in den meisten Dörfern keine privatwirtschaftlich getragenen Versorgungseinrichtungen mehr. Fehlende Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen bedingen im Weiteren fehlende Einnahmen der kommunalen Haushalte aus Abgaben und Steuern der Unternehmen. Zusammen mit den von der Einwohnerzahl abhängigen Zuweisungen an die kommunalen Haushalte, ergibt sich eine zunehmende Abnahme der Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte hinsichtlich der Aufrechterhaltung öffentlicher Infrastrukturen. Eine Ausdünnung der Standortinfrastruktur hinsichtlich Schulen, Kindergärten, medizinischen Versorgungseinrichtungen, kulturellen und sozialen Dienstleistungseinrichtungen ist die Folge. Letztlich ist damit in Mecklenburg-Vorpommern vielerorts bereits Realität, was für andere ländliche Räume in Deutschland als künftige Erwartung diskutiert wird, nämlich der Verlust von Funktionen in ländlichen Gemeinden und die Reduzierung ihrer Funktionen auf die Wohnfunktion.

Instrumente der Landentwicklung

Entsprechend der beschriebenen Bedingungen und Herausforderungen sind die der Landentwicklung gegebenen Instrumente effizient einzusetzen. Die bedeutsamsten Instrumente dabei sind (die Förderung der) Flurneuordnung/Flurbereinigung, die Dorfentwicklung einschließlich der Sozial- und Bildungsinfrastruktur, Verbesserung der Breitbandversorgung, die Schaffung der den ländlichen Räumen angepassten Straßen- und Wegeinfrastruktur, die Schaffung und Weiterentwicklung kleintouristischer Infrastrukturen und der LEADER-Prozess. ▶



Die Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) hat sich als das bedeutendste Instrument der Agrarverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern für die Unterstützung der Landentwicklung etabliert.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) hat sich als das bedeutendste Instrument der Agrarverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern für die Unterstützung der Landentwicklung etabliert.

In den ersten Jahren nach der Wiederherstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten stand die Herstellung BGB-konformen Eigentums an getrenntem Eigentum bei Gebäuden und Anlagen sowie Grund und Boden im Vordergrund. Die eigentumsrechtliche Zusammenführung nach § 64 LwAnpG von rund 12.000 Gebäuden mit dem Boden von rund 37.500 Grundstückseigentümern ist bereits erfolgt. Die dadurch geschaffenen BGB-konformen Rechtsverhältnisse bilden die Grundlage für gesicherte Investitionen in betriebliche und privat genutzte Bausubstanz. Neben der Wirkung gerade für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen ist die Sicherung des Privateigentums für die in den ländlichen Räumen lebenden Menschen von herausragender Bedeutung.

Seit Mitte der 1990er Jahre verlagerte sich der Schwerpunkt der Flurneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern von den Verfahren nach § 64 LwAnpG auf die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG zur Bewältigung eigentumsrechtlicher Probleme infolge der eigentumsunabhängigen Flächennutzung durch die sozialistische Großflächenbewirtschaftung. Der effiziente Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen fordert für eine nachhaltige Aufgabenerledigung die gleichzeitige Entflechtung bestehender konkurrierender Flächennutzungsansprüche. Daher richtet sich die Prioritätensetzung bei der Anordnung von Verfahren nach § 56 LwAnpG danach, ob zusätzliche für die Landentwicklung erforderliche Vorhaben begünstigt werden können. Obwohl bis zum heutigen Tage knapp 400 solcher Verfahren mit einer Gesamtfläche von über 440.000 Hektar angeordnet werden konnten und in über 120 dieser

Verfahren die Eigentumsregelungen abgeschlossen sind, bleibt die Aufgabe der Flurneuordnung nach dem LwAnpG für einen noch nicht absehbaren Zeitraum bestehen. Die Schaffung klarer Eigentums- und Rechtsverhältnisse an dem nicht vermehrbaren Gut Grund und Boden bildet die Basis für die Ermöglichung und Sicherung von Investitionen sowie für die Umsetzung von Vorhaben zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Ressourcen.

Dorfentwicklung

Die Förderung der Dorferneuerung hat nach der Wiederherstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten maßgeblich dazu beigetragen, die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen zu verbessern. Es kommt in Zukunft darauf an, dieses Instrument verstärkt in einem regionalen Entwicklungskontext einzusetzen. Dies bedeutet mehr denn je, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die Schaffung solcher dörflicher Infrastrukturen zu unterstützen, die für die Daseinsvorsorge unverzichtbar sind, Einkommen schaffende und sichernde Investitionen zu begleiten und zu begünstigen sowie ländliche Gemeinschaftseinrichtungen der Grundversorgung in interkommunaler Verantwortung zu etablieren.

Verbesserung der Breitbandversorgung

Für Unternehmen im ländlichen Raum ist die Verfügbarkeit von breitbandigen Zugängen zum Internet für den überregionalen Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen – und damit auch für die Existenzsicherung unabhängig von der örtlichen Kaufkraft – unverzichtbar. Darüber hinaus erfordert der Verlust an materiellen Versorgungsfunktionen in den ländlichen Orten für die Bevölkerung einen vollwertigen Zugang zum Internet, um es als Dienstleistungsportal nutzen zu können. Hohen Investitionskosten der Netzbetreiber für die flächenhafte Erschließung steht jedoch bedingt durch die



Die Dorferneuerung ist künftig verstärkt in einem regionalen Entwicklungskontext einzusetzen. Die demografische Entwicklung verlangt, die Schaffung von dörflichen Infrastrukturen zu unterstützen, die für die Daseinsvorsorge unverzichtbar sind und in interkommunaler Verantwortung etabliert werden können.

geringe Bevölkerungsdichte ein vergleichsweise geringes Nutzerpotenzial gegenüber.

Die tatsächliche Versorgung einzelner Orte der ländlichen Gemeinden mit Breitbandinfrastrukturen zeigt deutlich, dass das Ziel der Breitbandstrategie der Bundesregierung, bis Ende 2010 eine flächendeckende Versorgung mit Zugängen zum Internet mit einer Bandbreite im Download von mindestens 1 Mbit/s zu erreichen, in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls nicht realisierbar ist.

Wege- und Straßeninfrastruktur für zweckmäßige Mehrfachnutzungen

Die Schaffung einer den ländlichen Räumen angepassten Wege- und Straßeninfrastruktur ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konzentration von Dienstleistungseinrichtungen, der erforderlichen Mobilität der Landbevölkerung für das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit, der touristischen Erschließung, aber auch gerade für die Verbindung der einzelnen Ortsteile ländlicher Gemeinden untereinander weiterhin eine Aufgabe der Landentwicklung. Der Schutz natürlicher Ressourcen und die tatsächliche Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte zwingen dazu, zweckmäßige Dimensionierungen und Mehrfachnutzungen sicherzustellen. Begünstigend wirkt hierbei die in Mecklenburg-Vorpommern vorherrschende Agrarstruktur. Sie ermöglicht es z. B., dass regelmäßig Wege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auch die Funktion eines Ortsverbindungsweges übernehmen können. Weiterhin sind Wege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen oft geeignet, in die Ausweisung touristischer Wegeführungen (z. B. Radrouten) eingebunden zu werden.

Entwicklung kleintouristischer Infrastrukturen

Die Landentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt den Landtourismus als alternative Einkommensquelle für die Menschen in den ländlichen Räumen. Ziel ist es, dass neben den vom Tourismus begünstigten Gebieten wie die Ostseeküste weitere Landesteile an der touristischen Entwicklung partizipieren. Vorrangig sind privatwirtschaftlich getragene Investitionen, die tatsächlich im Einklang von Angebot und Nachfrage stehen, zu begleiten.

Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements

Seit 2007 wird der LEADER-Prozess in den ländlichen Räumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend angewendet. Neben der konkreten finanziellen Unterstützung von Investitionen der ländlichen Entwicklung liegt die wesentliche Bedeutung in der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und der Möglichkeit der Menschen in den LEADER-Regionen, an der regionalen Entwicklung ihres eigenen Lebensumfeldes aktiv teilzuhaben.

Fazit

Bevölkerungsentwicklung, demografischer Wandel, wirtschaftliche Schwäche und die zunehmende Belastung öffentlicher Haushalte stellen die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns vor erhebliche



Dr. Jürgen Buchwald
*Ministerialdirigent,
Abteilungsleiter Landwirtschaft,
Agrarstruktur im Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-
Vorpommern, Schwerin*



Thomas Reimann
*Ministerialrat, Referat Ländliche
Entwicklung im Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-
Vorpommern, Schwerin*



Volker Kleinfeld
*Vermessungsoberrat, Referat
Ländliche Entwicklung im
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin*

Herausforderungen. Deren Bewältigung erfordert einen interdisziplinären und ressortübergreifenden Ansatz. Von den dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gegebenen Instrumenten der Landentwicklung sind die Flurneuordnung, Dorfentwicklung, Verbesserung der Breitbandversorgung, Entwicklung kleintouristischer Infrastrukturen und die Umsetzung des LEADER-Prinzips für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums bereits heute von besonderer Bedeutung und auch in Zukunft die Instrumente, die die vorhandenen Ressourcen optimal in den ländlichen Räumen des Landes einsetzen. ◀

Quellen: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Abschlussbericht »Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Galenbeck«; Studie der Universität Rostock; September 2007

Mit günstigem Fremdkapital wachsen

Die Finanzierungsinstrumente der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum

Autor: Dr. Horst Reinhardt



►►► Nachhaltiges Wachstum ist eine Grundvoraussetzung für den Erhalt und den Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit. In der Agrarwirtschaft ist dies häufig mit besonders kapitalintensiven Investitionen verbunden. Daher ist es für diese Unternehmen enorm wichtig, jederzeit über einen Zugang zu günstigen Fremdfinanzierungsmitteln zu verfügen. Die Rentenbank ist mit ihren attraktiven Förderprogrammen ein verlässlicher Partner der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums – auch und besonders in schwierigen Zeiten.

►►► Immer wieder kann man feststellen, dass in unserer Gesellschaft noch viele althergebrachte Vorstellungen über den Beruf und die Tätigkeit des Landwirts existieren.

Selten ist zum Beispiel in der Öffentlichkeit bekannt, dass die Landwirtschaft eine der kapitalintensivsten Branchen der deutschen Wirtschaft ist. Für einen Erwerbstätigen wird im Durchschnitt ein Kapitalstock von 284.000 EUR benötigt. Die Kapitalintensität in der Industrie fällt dagegen mit 172.000 EUR je Erwerbstätigen deutlich bescheidener aus.

Entwicklungstendenzen wachsender Betriebe

So weit die Durchschnittszahlen der Branche. Für Wachstumsbetriebe sind die Kapitalanforderungen jedoch wesentlich höher als für den abwartenden oder auslaufenden Betrieb. Deshalb weisen Wachstumsbetriebe auch deutlich höhere Fremdkapitalanteile auf. Viele haben sich in den letzten Jahren entweder auf einen Betriebszweig spezialisiert und Arbeit durch Kapital ersetzt. Oder sie investierten in Diversifizierungsmaßnahmen, indem sie sich z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien engagiert haben. In diesem Bereich ist die Agrarfinanzierung in den letzten Jahren in neue Dimensionen vorgestoßen. Gerade mit den Investitionen in Biogas sind enorme Finanzierungsvolumina verbunden. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie das Leasing werden vor allem bei Erneuerbaren Energien verstärkt genutzt. Wiederum andere Wachstumsbetriebe nutzen die guten Absatzmöglichkeiten vor ihrer Haustür und bauen eine eigene Vermarktung auf. Sie profitieren von den Geschäftsmöglichkeiten »in der Nische«. Aber welchen Weg ein solcher Wachstumsbetrieb auch gehen möchte: Die zum Teil erheblichen Investitionen benötigen vor allem

- eine vorausschauende Planung des Investors,
- einen verlässlichen Förderrahmen,
- professionelle Beratung während des gesamten Projekts,
- kompetente Finanzierungspartner wie Banken und Berater.

Kein Problem beim Fremdkapitalzugang

Auf die Finanzierungspartner konnte und kann sich die Landwirtschaft verlassen. Viele Banken haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder verstärkt den Agrarkunden zugewandt. Die hohe Solidität ihrer nachhaltigen Geschäftskonzepte und der steigende Fremdfinanzierungsbedarf macht die Landwirtschaft zu einem wichtigen Geschäftspartner für Banken in ansonsten oft strukturschwachen ländlichen Räumen. Zudem sind die im Agrarbereich tätigen Banken aufgrund ihrer geringen Kapitalmarktabhängigkeit kaum direkt von der Finanzkrise betroffen. Nicht zuletzt sichert die Rentenbank die Refinanzierung von Investitionsvorhaben und somit den Kapitalzugang für Landwirte. Gerade im letzten Jahr sind viele Hausbanken verstärkt auf die Angebote der Rentenbank zurückgekommen. Eine Kreditklemme ist in der Agrarfinanzierung daher definitiv nicht in Sicht. Dies bestätigen uns auch unsere Umfragen bei finanzierenden Landwirten im Rahmen des »Konjunkturbarometers Agrar«.

Kombination von Fördermitteln möglich

Da Rentenbankdarlehen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden können, soweit beihilferechtlich erlaubt, profitieren Unternehmer häufig sogar von einer besonders hohen Förderung ihrer Investitionsvorhaben. Bei der Finanzierung von Wirtschaftsgebäuden hat sich zum Beispiel die Kombination von Agrarinvestitionsförderung

mit zinsgünstigen Rentenbankdarlehen und bei Bedarf ergänzenden Hausbankkrediten bewährt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Agrarinvestitionsförderungsprogramm nicht mehr in allen Bundesländern in Anspruch genommen werden kann.

Herausforderung Liquidität bei der Finanzierung

Die zunehmenden Preisschwankungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten haben dazu geführt, dass der Liquidität von Wachstumsbetrieben ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Diese neue Herausforderung hat nicht nur Konsequenzen auf das einzelbetriebliche Management. Es wird also nicht nur wichtiger, den künftigen Liquiditätsbedarf mittels entsprechender Pläne darzustellen. Auch die Grundsätze einer soliden Finanzierung sollten noch stärker als bisher beachtet werden. Hierzu gehört zum Beispiel die fristenkongruente Finanzierung. In der Hochpreisphase 2007/08 wurden – infolge der verständlichen Hochstimmung während der Agrarpreisexplosion – viele Investitionen zu kurzfristig finanziert. Die Folge sind zu hohe Kapitaldienste und Liquiditätsprobleme während der Tiefpreisphasen. Deshalb wird es immer wichtiger, in der Investitionsplanung auch Verschlechterungen der Rahmenbedingungen mittels »worst-case-Szenarien« abzubilden.

Aber zur zunehmenden Volatilität gehört nicht nur die Möglichkeit einer Verschlechterung, sondern auch die einer spontanen Verbesserung der Agrarpreise. Für diesen Fall werden aktuell mal wieder verstärkt flexible Finanzierungsoptionen wie Sondertilgungsmöglichkeiten diskutiert und nachgefragt. Aber wie so oft gibt es auch bei Sondertilgungsmöglichkeiten ein Für und Wider.

Sicherlich ist es auf den ersten Blick beruhigend für einen Kreditnehmer, die Option einer frühzeitigen Rückzahlung eines Darlehens zu haben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Flexibilität nicht kostenlos zu haben ist, sondern zu einem Zinsaufschlag führt. Dies verteuert auch dann die Kreditkosten, wenn die Sondertilgung am Ende gar nicht genutzt werden kann. Denn häufig stehen weitere Investitionsschritte an, die ebenfalls finanziert werden müssen. Oder aber der Landwirt möchte seine in der Hochpreisphase erarbeitete Liquidität nicht durch eine vorzeitige Tilgung aufs Spiel setzen. Denn was nützt es, wenn man nach einer Sondertilgung wieder in eine Tiefpreisphase gerät und die anstehenden Ausgaben über das teure laufende Konto finanzieren muss? Dies ist auf jeden Fall ein schlechter Tausch. Als Fazit lässt sich daher festhalten: Die Frage nach einer flexiblen Finanzierungsform kann nur individuell von jedem einzelnen Betrieb beantwortet werden. Ein Lösungsweg könnte jedoch ein Finanzierungsmix sein. So kombinieren manche Unternehmer bei größeren Bauvorhaben die besonders zinsgünstige Rentenbankfinanzierung mit einem Hausbankendarlehen, das auch Sondertilgungen erlaubt.

Bewährte Förderangebote der Rentenbank

Das vielseitige Förderangebot der Rentenbank hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Dank konstant günstiger Konditionen ►



Die Rentenbank fördert Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben, der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie von Kommunen mit zinsgünstigen Darlehen.



Dr. Horst Reinhardt
Vorstand der
Landwirtschaftlichen
Rentenbank,
Frankfurt am Main

erfreuen sich die Förderdarlehen hoher Beliebtheit. Im Kernbereich Landwirtschaft können alle denkbaren Investitionsvorhaben inklusive kurzfristiger Liquiditätseingänge finanziert werden. Junge Landwirte erhalten dabei den besonders vorteilhaften »Top«-Zinssatz. Dieser Zinssatz gilt auch z. B. für Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz, Minderung von Emissionen oder Verbesserung der Tierhaltung und für das Liquiditätssicherungsprogramm. Investitionen in Erneuerbare Energien werden im Programm »Energie vom Land« ebenfalls zu »Top«-Konditionen gefördert. Auch für die Agrar- und Ernährungswirtschaft stehen Förder-

programme für Anlageinvestitionen und Betriebsmittel bereit. Für umweltgerechte Investitionen gilt auch hier der Top-Zinssatz. Privaten Investoren in ländlichen Gebieten steht das Programm »Leben

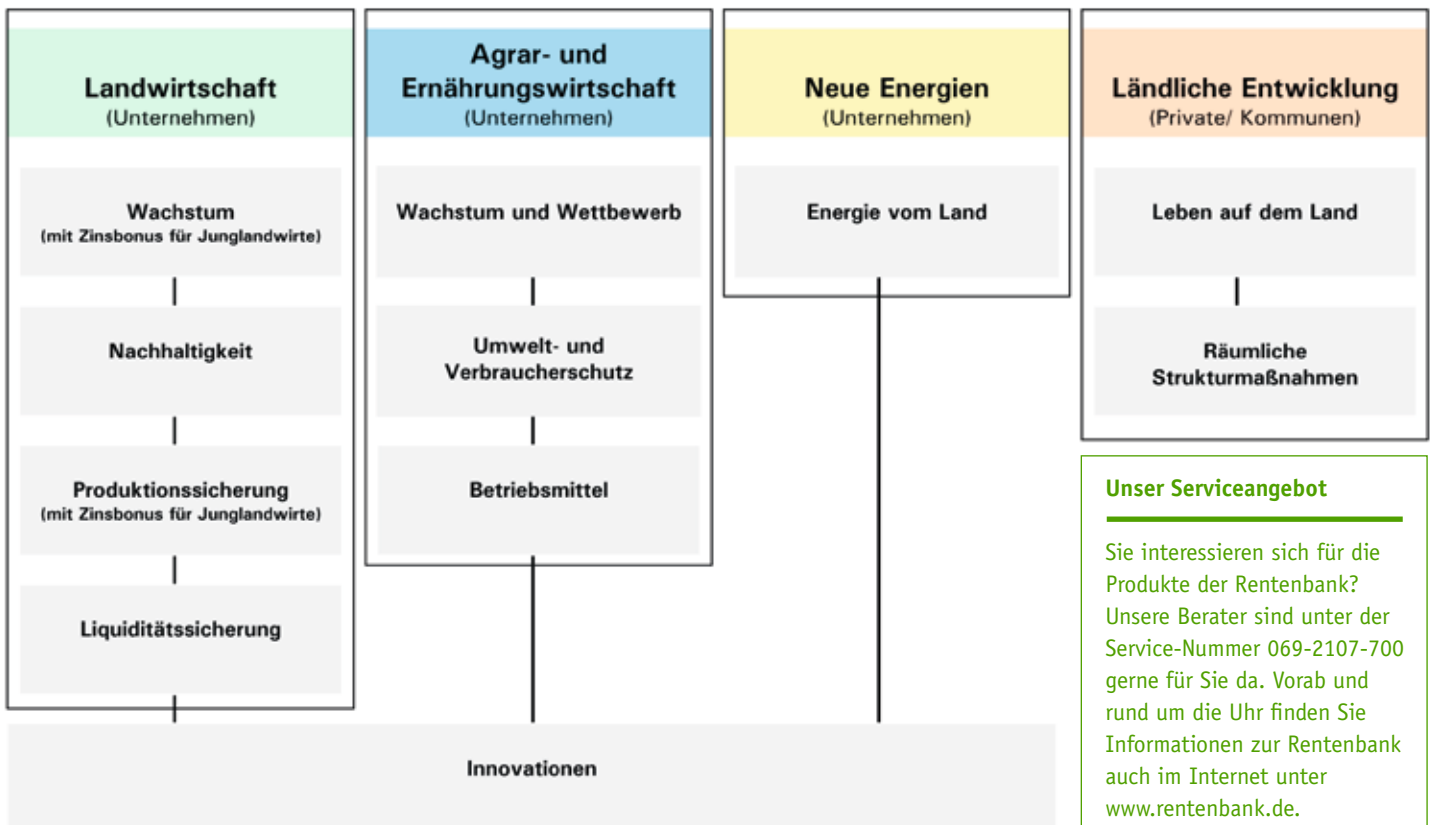
auf dem Land« zur Verfügung. Damit werden auch private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorfsanierungsmaßnahmen (z. B. LEADER+) oder Bürgerhäuser sowie Vereinsheime finanziert. Kommunen können ihren Investitionsbedarf mit dem Programm »Räumliche Strukturmaßnahmen«, z. B. im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, finanzieren. Und letztlich bringt die Rentenbank innovative Projekte in der Landwirtschaft mit Darlehen voran, die zu besonders attraktiven Konditionen (derzeit nominal 1,5 Prozent pro Jahr) angeboten werden.

Unterstützung auch in schwierigen Zeiten

Die Rentenbank betreut nicht nur gerne Wachstumsschritte, sondern unterstützt die Land- und Agrarwirtschaft auch in schwierigen Zeiten.

Hierzu hat sie das bereits 2009 aufgelegte Konjunkturprogramm *Agribusiness* bis Ende 2010 verlängert. Im Rahmen dieses Förderangebots können alle landwirtschaftlichen Unternehmen das Liquiditätshilfedarlehen zu Top-Konditionen erhalten. Darüber hinaus werden auch Anschlussfinanzierungen für bereits getätigte betriebliche Ausgaben angeboten. Eingeschlossen sind hierbei Zinsanpassungen bestehender Hausbankendarlehen. ◀

Die Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank



Zukunftsorientierte Landentwicklung: Dienstleistungspakete der Landgesellschaften

Benno Steiner

bbv-LandSiedlung GmbH, München

Betriebsberatung und -entwicklung



bbv-LandSiedlung
Beratung & Entwicklung

▶▶▶ Das Dienstleistungspaket Beratung der bbv-LandSiedlung ergänzt das klassische Kerngeschäft eines Siedlungsunternehmens in der Betreuung von geförderten Agrarinvestitionsvorhaben, der Flurneuordnung und des Landmanagements. Das Beratungsangebot richtet sich bei betriebsstrategischen Fragen, dem Bau von Betriebsgebäuden, der Erzeugung, der Regionalvermarktung, in der Betriebswirtschaft sowie der Förderung und Finanzierung an den gesamten Agrarsektor und das Agrarbusiness. Bei Kommunen stehen Beratungsleistungen beim Flächen-, Gewässer- und Regionalmanagement im Fokus.

▶▶▶ Geänderte Rahmenbedingungen führen zur Erweiterung des Kerngeschäftes. Denn 2006 wurden die agrarstrukturbezogenen Tätigkeitsbereiche der ehemaligen Bayerischen Landessiedlung (BLS) in Verbindung mit der Eigenschaft und den Aufgaben eines Siedlungsunternehmens in eine Gesellschaft ausgegliedert. Nach dem Eintritt des Bayerischen Bauernverbandes als Hauptgesellschafter entstand die bbv-LandSiedlung. Kerngeschäfte der bbv-LandSiedlung waren die Investitionsbetreuung und die Maßnahmen im Bereich der Flurneuordnung, wie z. B. Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und der freiwillige Land-, Nutzungs- und Waldtausch. Die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit dieser Arbeitsbereiche waren und sind ausschließlich vom Umfang staatlicher Mittel abhängig. Wegweisend für die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der bbv-LandSiedlung sind die geänderten Rahmenbedingungen bei der Entwicklung der Fördermittel, steigender wirtschaftlicher Druck auf die Betriebe, veränderte Ansprüche der Landwirte als auch die absehbare

Reduzierung des Personals in der staatlichen Agrarberatung.

Neuorganisation und Anpassung der Beratungsstruktur unabdingbar

▶▶▶ Die Herausforderungen des Agrarstrukturwandels durch Betriebsabgabe bzw. Aufgabe, Wachstum, Diversifikation, Gebäudeumnutzung, Vermögenssicherung, Verknappung von Arbeitskräften bzw. eine Überbelastung vorhandener Arbeitskräfte und zunehmende Anforderungen an qualifizierte Fachberatung speziell in strategischen Fragen der betrieblichen Entwicklung machen eine Beratung unabdingbar, vor allem, weil die Investitionen mittlerweile Größenordnungen annehmen, die bei Fehlentscheidungen bzw. -entwicklungen existenzbedrohend wirken. Die Finanzmittelbeschaffung wird bei zunehmendem Wachstum immer schwieriger. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden ist heute nicht mehr wegzudenken. Hinzu kommen neue Nutzungsansprüche an Flächen (Bio- und Windenergie). Landnutzungskonflikte nehmen zu u. a. auch durch

außerlandwirtschaftliches Kapital, das sichere Anlagemöglichkeiten sucht und Landwirte verdrängt.

Alles in allem Gegebenheiten, die nach einer Neuorganisation und Anpassung der Beratungsstruktur verlangen – sicherlich nicht nur in Bayern. ▶



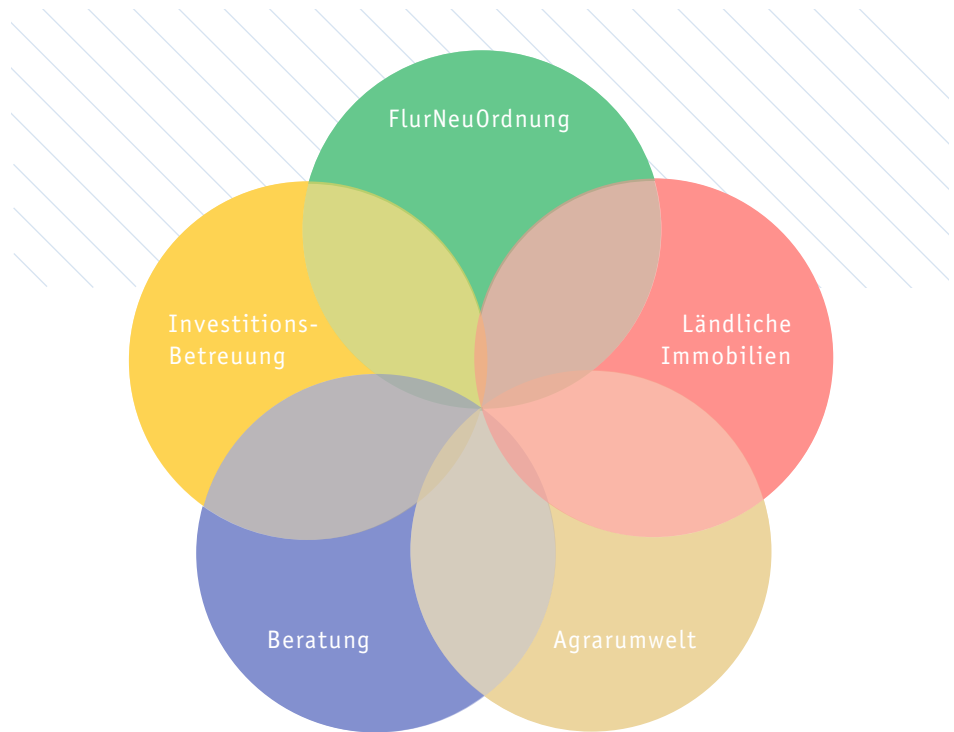
Benno Steiner
Geschäftsführer der
bbv-LandSiedlung GmbH,
München

Beratungsprämissen ▶▶▶ Die bbv-LandSiedlung steht für und garantiert bei der Beratung:

- ▶ **Unabhängigkeit** des Betriebsberaters von Dritten, insbesondere, wenn Entscheidungen über Lieferanten oder andere Marktpartner des Mandanten anstehen.
- ▶ **Objektivität** der Beratung unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken.
- ▶ **Kompetenz**, d.h. beraten wird nur in Feldern, in denen der Berater nachweislich Kompetenz erlangt hat.
- ▶ **Vertraulichkeit**, keine der im Beratungsprozess erworbenen Kenntnisse und Informationen gelangen an Dritte.

Ein bayernweites Netz von 15 Team- und Mitarbeiterstandorten gewährleistet eine flächendeckende Beratung.

Beratungsinhalte ▶▶▶ Gefragt sind neutrale und unabhängige Hilfestellungen zur



Geschäftsbereiche der bbv-LandSiedlung

Beratungsangebot der bbv-LandSiedlung

- ▶ **Agrarsektor**
 - ▶ Betriebswirtschaftliche Fachberatung
 - > Schweine
 - > Milchvieh
 - > Geflügel
 - > Pferde
 - > Andere Nutztierarten
- ▶ **Unternehmensanalyse und -vergleich**
- ▶ **Finanzierung und Rating-Verbesserung**
- ▶ **Agrarbusiness**
 - ▶ Regenerative Energien
 - > Biogas
 - > Fotovoltaik
 - > Holzenergie
 - > Windkraft
 - > Wasserkraft
 - ▶ Einkommensalternativen, Diversifikation
 - ▶ Gastronomie, z. B. Hofcafé, Hofbrauerei etc.
 - ▶ Hotel, Gästehaus, Übernachten auf dem Bauernhof
 - ▶ Direktvermarktung (z. B. Hofladen-Check)

Lösung von Problemen sowie zur Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen durch fachlich versierte Experten. Einfließen müssen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, umfassende Erfahrungen und die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die sinkende Zahl der aktiven Landbewirtschaftler und die steigende Zahl der »landwirtschafts- und umweltfernen Grundeigentümer« erfordern eine andere Form der Beratung. Die Agrar- und Umweltberatung darf angesichts der schwindenden Zahl von Landwirten nicht sektoral denken und handeln. Ansonsten wird sie ihren gesellschaftlichen Stellenwert verlieren. Im Interesse

der Bauern und der ländlichen Bevölkerung muss heute vielmehr eine integrierte, fachübergreifende Beratung für den ländlichen Raum betrieben werden. Eine solche Beratung und Betreuung muss die Stärkung der Landwirtschaft zum Ziel haben und dem Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Eigentumsverfassung dienen. Gleichrangig muss sie sich dabei aber um die Ordnung der Landnutzung, um die Entwicklung ländlicher Siedlungen und um die Belange einer ressourcenschonenden Umwelt kümmern. Die bbv-LandSiedlung stellt sich diesen Aufgaben. Das Beratungsangebot ist der Übersicht zu entnehmen. ◀



Ein bayernweites Netz von 15 Team- und Mitarbeiterstandorten gewährleistet eine flächendeckende Betriebsberatung.

Claudia Wolfgram

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Sicherung und Entwicklung von Agrarstandorten

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**



▶▶▶ Fruchtbare Böden, mildes Klima und die zentrale Lage in Deutschland bieten der Landwirtschaft in weiten Teilen Sachsens-Anhalts gute Produktions- und Vermarktungsbedingungen. Mehr als 60 Prozent der Fläche des Landes, das sind rund 1,27 Mio. Hektar, werden landwirtschaftlich genutzt. Über die Sicherung der Ernährung und die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen hinaus spielt die Landwirtschaft eine wesentliche Rolle für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. In Sachsen-Anhalt hat die Landwirtschaft eine beachtliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Ernährungsindustrie, die sich zum größten Teil auf die heimische Landwirtschaft stützt, ist mit fast 19.500 Beschäftigten und knapp 7 Mrd. EUR Jahresumsatz eine der bedeutendsten Branchen im Land.

Nachfrage nach Flächen und Produktionsstandorten ▶▶▶

Um ihre Position im Wettbewerb zu sichern, haben die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen Jahren in modernste Technik und neue Stallanlagen investiert. Andererseits erreichen die Landgesellschaft immer wieder Anfragen von Landwirten und Unternehmen, die in die landwirtschaftliche Produktion einsteigen wollen und nach passenden Flächen und Standorten suchen. Ob in der Tierhaltung oder im Ackerbau: die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt setzt ihr Know-how dafür ein, die Landwirtschaft in ihrer Stärke zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Genehmigungshürden werden immer höher ▶▶▶

Erfahrungen in der Genehmigungsplanung zeigen, dass Landwirte ständig höhere Hürden zur Genehmigungsfähigkeit von Tierhaltungsanlagen überwinden müssen. Die Betrachtung sämtlicher Umweltmedien zur Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen und deren Auswirkungen ziehen eine Ausweitung des Prüfungsrahmens sowie den erhöhten Umfang emissionschutzrechtlicher Genehmigungspflichten für Viehhalter nach sich. Einschränkungen der Standortwahl sind nicht nur durch Wohnbebauung gegeben, sondern verstärkt auch durch Schutzgebiete (Naturschutz, Landschaftsschutz, FFH, Trinkwasser). Daneben werden immer häufiger verschiedene Sach-

verständigengutachten hinsichtlich Ammoniak, Geruch, Lärm oder auch Kleinsäugern notwendig.

Konfliktpotenzial Tierhaltungsanlagen ▶▶▶

Das Konfliktpotenzial bei Tierhaltungsanlagen ist nicht zu unterschätzen. Landesweit ist eine wachsende Abneigung der Bevölkerung gegen Tierhaltungsanlagen zu spüren – selbst in ländlichen Regionen, wo Landwirtschaftsbetriebe oftmals die einzigen Arbeitgeber sind.

In weiten Teilen ist die Bevölkerung negativ eingestellt und verunsichert. Völlig unbegründet werden ständige Belästigungen befürchtet – gleichgültig wie viel Tierplätze errichtet werden sollen. Negativschlagzeilen in der Presse, Unterschriftenaktionen, Bürgerbewegungen, selbst Androhungen von Pachtvertragskündigungen sind nicht selten die Folge.

Genehmigungsmanagement ▶▶▶

Für die geeignete Standortwahl ist die Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen unverzichtbar. Dazu zählen unter anderem der Abgleich mit dem Landentwicklungs- und Rahmenplan, raumordnerische Vorgaben in der Region, die bauplanungsrechtliche Situation in der Gemeinde sowie die Erschließung des Standortes.

Grundlagen für die Genehmigungsfähigkeit werden durch die raumordnerische Vorprü-

fung sowie die Tischvorlage und den Scopingtermin geschaffen, wobei die Prüfung zur Raumordnung in Sachsen-Anhalt gemäß einem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur landesplanerischen Behandlung von Tierhaltungsanlagen erfolgt.

Generell sollte das Genehmigungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Gemeinden stattfinden.

Zu den wesentlichen Bestandteilen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG gehören nach dem Scopingtermin die Bearbeitung der Antragsunterlagen gemäß BImSchG, UVPG, Landesbauordnung, Statik, Brandschutz, Wasserrecht, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Erstellung geforderter Gutachten. ▶



Claudia Wolfgram
Dipl.-Bauing.,
Geschäftsbe-
reichsleiterin
bei der Land-
gesellschaft
Sachsen-Anhalt
mbH, Magdeburg

Beispiel 1

Kleinleitzkau – auf dem Weg zu höherer Rentabilität

▶▶▶ Jahrzehntlang wurden im Ort Kleinleitzkau östlich von Magdeburg lediglich Ferkel produziert. Mit dem Bau einer Schweinemastanlage hat die Agrargenossenschaft Bornum e. G. den Anfang gemacht, die gesamte Wertschöpfungskette der Schweineproduktion für das Unternehmen zu erschließen. Bei Sanierung und Umbau der traditionsreichen Schweinezuchtanlage stand die Landgesellschaft zur Seite. Das Antragsverfahren auf Genehmigung nach § 15 BImSchG wurde übernommen sowie die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung durchgeführt. Weil der Betrieb in der Region ein hohes Ansehen genießt, konnte das Verfahren völlig konfliktfrei und zügig genehmigt werden.

Die Zahl der Sauenplätze wurde von 1.100 auf 560 reduziert und der frei gewordene Platz für 1.440 neue Mastplätze umgenutzt. Insgesamt hat der Betrieb zehn Ställe auf den neuesten Stand gebracht oder komplett umgebaut.

Sauen und Mastschweinen wird damit der komplette Komfort geboten: Spaltenböden, Flüssigentmistung, automatische Fütterungslinien, Tränken, Frischluftzufuhr und auch Tageslicht – Kosten: rund 1,5 Mio. EUR.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden circa 650 Jungsauen von 35 bis 120 kg Lebendgewicht neu eingestallt. Die ersten Ferkel sind inzwischen da und zur Mast im Betrieb verblieben.



Schweinemastanlage der Agrargenossenschaft Bornum e. G.

Beispiel 2

Monplaisir – Domäne mit vorbildhafter Entwicklung

▶▶▶ Mit dem Verkauf der einstigen Schaf- und Rinderställe des ehemaligen staatlichen Tierproduktionsbetriebes und dem anschließenden Umbau zu einer modernen Sauenanlage wurden nicht nur die leer stehenden Gebäude vor dem Verfall gerettet, sondern auch die traditionelle Tierproduktion am Standort bewahrt – eine vorbildhafte Entwicklung für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt. Die beinahe so nicht stattgefunden hätte. Allein der BUND reichte einen Einwendungskatalog ein, der 70 Seiten umfasste. Bedenken meldete zudem eine 3 Kilometer südlich entfernt liegende Reha-Klinik an, die eine Minderung der Heilungseffekte ihrer Patienten befürchtete.

Die Hülle für die Stallanlagen der Monplaisir Sauenzucht GmbH & Co. KG bilden die ehemaligen Schafställe des einstigen LPG-Betriebes. Nach der Wende war dort ein Getreidelager untergebracht. Mit den Sauen wird die Tradition der Tierproduktion fortgesetzt. Die dafür notwendigen Flächen hat die Landgesellschaft im Landesauftrag veräußert.

Die Züchter haben sich für die Gruppenhaltung entschieden: 18 Tiere bilden eine Gruppe. Die Ställe sind in drei Bereiche unterteilt: Deckstall, Wartestall und Abferkelstall. Die Buchten im Wartestall sind mit einem Längstrog ausgestattet. Gefüttert wird mit Flüssigfütterung, die Wasserversorgung erfolgt über Nippeltränken. Die Entmistung wird über Güllekanäle realisiert.

Neue Arbeitsplätze sind entstanden, Zuliefer- und Abnehmerbetriebe profitieren. Damit ist die Domäne geradezu ein Musterbeispiel für eine vorbildhafte Entwicklung im ländlichen Raum.



Foto: Thorsten Ritz

Thorsten Ritz ist der erste neue Mitarbeiter in Monplaisir. Er kümmert sich um den Deckstall. Daneben sollen weitere Mitarbeiter für die Ferkelversorgung eingestellt werden.

Axel Andersson Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht »topaktuell«



▶▶▶ Aufgrund der aktuell steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich hat das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht erheblich an Bedeutung gewonnen. Hier geht es nicht um den Flächenverbrauch für Infrastrukturprojekte wie den Straßenbau, die Ansiedlung von Gewerbe oder die Wohnbe-

bauung, sondern in erster Linie um Kapitalanleger, die aufgrund schlechter Erfahrungen mit anderen Anlageformen die Flucht in die Sachwerte antreten. Die von vermögenden Privatpersonen erworbene Koppel für die Hobbypferdehaltung fällt genauso darunter wie die strategisch günstige Fläche, die von dem einen oder anderen Bauunternehmer vorsorglich günstig gekauft wird, um die zuständige Gemeinde von einer späteren Erschließung zu überzeugen. Die gemeinnützigen Landgesellschaften haben hier im Rahmen der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik die Aufgabe, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, damit die Erhaltung und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin gewährleistet bleibt.

Gesetzliche Grundlagen ▶▶▶ Die gesetzlichen Grundlagen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts ergeben sich aus § 4 des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG). Danach bedürfen Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen ab einer bestimmten Größe der Genehmigung nach dem GrdstVG (in Schleswig-Holstein 2,0 Hektar), wobei in den unterschiedlichen Bundesländern sowohl die Genehmigungsbehörden als auch die Größengrenzen differieren.

Wenn die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung feststellt, dass »eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden« nach § 9, Abs. 1 GrdstVG vorliegt und die Vertragsdurchführung somit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht, legt sie den Kaufvertrag der zuständigen Landgesellschaft mit der Bitte um Entscheidung vor, ob hier das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll.

Eine »ungesunde Verteilung von Grund und Boden« liegt in der Regel dann vor, wenn ein landwirtschaftliches Grundstück an einen Nichtlandwirt veräußert wird, obwohl ein erwerbsbereiter und -fähiger Inhaber eines leistungsfähigen landwirtschaftlichen Be-

triebes vorhanden ist und dieser dringend auf den Landerwerb angewiesen ist.

Durch die rechtskräftige Ausübung des Vorkaufsrechtes kommt zwischen dem Verkäufer und der Landgesellschaft ein Kaufvertrag zu den Bedingungen des Erstkaufvertrages zustande, wobei die Landgesellschaft mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des Erstkäufers tritt.

Die Landgesellschaften haben im Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass die im Vorkaufwege erworbenen Flächen an landwirtschaftliche Betriebe zur Aufstockung und Existenzsicherung weitergegeben werden.

Aktuelle Entwicklung ▶▶▶ Der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) wurden bis zum Jahr 2007 ca. 15 Fälle pro Jahr zur Prüfung vorgelegt. 2008 waren es 33 Fälle und 2009 sogar 43. Die steigende Tendenz wird in 2010 bestätigt. Dieser Prozess verläuft parallel zum Anstieg der Bodenpreise in Schleswig-Holstein. Während das Statistische Landesamt für 2006 einen Durchschnittspreis von circa 11.000 EUR/Hektar ausweist, werden für 2009 ca. 16.000 EUR/Hektar erwartet. Die sich seit 2008 verstärkende Finanz- und Wirtschaftskrise lässt zunehmend mehr Anleger

über ihre Anlagestrategie nachdenken. Diese Entwicklung ist in unterschiedlicher Stärke in allen Bundesländern zu beobachten.

Beim überwiegenden Teil der Erstkäufer in 2009 konnte festgestellt werden, dass die Flächen zur Kapitalanlage gekauft werden sollten. Neben dem Flächenerwerb durch Hobbylandwirte konnten auch Ankäufe für Biogasanlagen, die in Form von Kapitalgesellschaften meist außerlandwirtschaft-



Axel Andersson
Dipl.-Rechtspfleger (FH),
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

lichen Ursprungs betrieben werden sollten, beobachtet werden. Vorrangig geht es derzeit aber um die ohne konkretes Nutzungskonzept in der Hoffnung generell steigender Grundstückspreise von Kapitalanlegern erworbene Fläche, bei der schon allein die vorübergehende Verpachtung eine risikolose Verzinsung verspricht.

Die zunehmende Heftigkeit, mit der auch von Verkäuferseite die Vorkaufsrechtsausübung gerichtlich angefochten wird, erhärtet den zuweilen auch schon bestätigten

Verdacht, dass die oftmals im Kaufvertrag niedrig beurkundeten Kaufpreise in einigen Fällen mit »inoffiziellen Beigaben« aufgestockt worden sind. Da diese nicht Bestandteil des beurkundeten Kaufvertrages sind, sind sie im Falle der Vorkaufsrechtsausübung auch nicht von der Landgesellschaft zu erfüllen.

Fazit ▶▶▶ Auch wenn nicht in allen Fällen das Vorkaufsrecht so erfolgreich umgesetzt werden kann wie in unten stehendem

Beispiel, so ist das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht doch ein effektives Instrument des Flächenmanagements mit enormer präventiver Wirkung, mit dem den Spekulationen am Bodenmarkt und der zunehmenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch landwirtschaftsfremde Personen und Gesellschaften entgegengetreten werden kann. Die gemeinnützigen Landgesellschaften leisten hier im Zusammenwirken mit den Genehmigungsbehörden der Länder einen wirkungsvollen Beitrag. ◀

Ein Beispiel

Vorkaufsrechtsfall ▶▶▶ Im Jahr 2009 wurde ein Kaufvertrag über einen 76-Hektar-Komplex mit einem Nichtlandwirt aus einem europäischen Nachbarland abgeschlossen. Die zuständige Genehmigungsbehörde übergab der LGSH den Fall mit der Bitte um Prüfung, ob hier das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Zeitgleich meldeten sich Landwirte aus der betroffenen Region bei der Genehmigungsbehörde und der LGSH, um den agrarstrukturellen Bedarf ihrer Betriebe an den Flächen anzumelden. Die LGSH entschied sich für die Ausübung und hat den Ausübungsbescheid im Zusammenwirken mit der Genehmigungsbehörde im Ausland persönlich zugestellt, um die erforderlichen Fristen

einzuhalten. Daraufhin stellten die Vertragsparteien des Erstkaufs Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Im Zuge der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Erstkäufer in seinem Heimatland Vermögenswerte veräußert hatte und nun zur Umgehung der fälligen Steuern die Flächen in Deutschland erwerben wollte.

Da er nicht schlüssig darlegen konnte, dass er die Flächen selbst bewirtschaften wollte und darüber hinaus auch kein aktiver Landwirt ist, entschloss er sich, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückzuziehen. Die LGSH veräußerte die Flächen im Anschluss an den bisherigen Pächter.

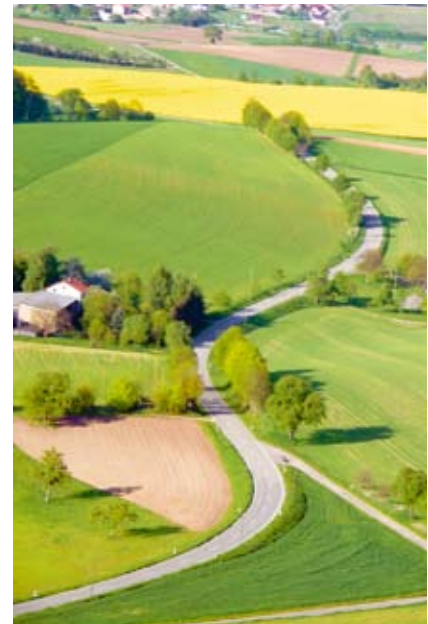


Foto: Michael-Wieske_pixelio.de

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht ist ein bewährtes und effektives Instrument, mit dem den Spekulationen am Bodenmarkt durch landwirtschaftsfremde Personen und Gesellschaften entgegengetreten werden kann.

Bernhard Kübler LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH, Stuttgart

Landentwicklung mit Instrumenten der Flurneuordnung

LBBW Immobilien

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH

Das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) stellen mit ihren verschiedenen Verfahrensarten bewährte, gesetzlich geregelte Instrumente der Landentwicklung durch Bodenordnung bereit. Die gemeinnützigen Landgesellschaften engagieren sich mit länderspezifischer Schwerpunktsetzung als fachkundige und erfahrene Helfer bei der Vorbereitung und Abwicklung dieser Verfahren. Dabei decken sie ein breites Aufgabenfeld ab, das von der Mitwirkung bei integrierter Entwicklungsplanung, der Unterstützung der Verwaltung bei der Wertermittlung, der selbstständigen Verhandlung mit den Grundstückseigentümern bis zur kompletten Ausarbeitung von umfassenden Neuordnungsplänen reicht. Eine integrierte Planung verbunden mit der Möglichkeit zur Neuordnung und Neugestaltung von Eigentum an Grundstücken ist vielfach der Schlüssel zur umfassenden und nachhaltigen Landentwicklung.

Ziele der Flurneuordnung

Das FlurbG regelt die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur

- ▶ Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Förderung der Landeskultur und
- ▶ Förderung der Landentwicklung.

Dabei sind die genannten Ziele gleichrangig. Die Flurbereinigungsverfahren begleiten und unterstützen nach dieser Definition des FlurbG mit ihren Instrumentarien die Fachplanungen anderer Planungsträger.

Sie tragen damit zur Umsetzung aller Planungen bei, welche die dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bezwecken. In die Flurbereinigungsverfahren können die verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und im kommunalen Bereich integriert werden.

Instrumente, Verfahrenstypen, Anwendungsbereiche

Als Instrumente stehen verschiedene Verfahrenstypen zur Verfügung:

Regelflurbereinigung

Die sog. Regelflurbereinigung nach § 1 und § 37 FlurbG ermöglicht umfassende Lösungen für die Erhaltung, Gestaltung und Ent-

wicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen des ländlichen Raumes. Es können neben ländlichem Wegebau, Maßnahmen der Wasserwirtschaft, des Boden- und Naturschutzes auch Ziele der Dorfentwicklung, der Landschaftspflege, des Tourismus usw. mit umgesetzt werden.

Vereinfachtes Verfahren

Für weniger komplexe Aufgabenstellungen eignen sich das vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG oder das rasche und kostengünstige beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 ff FlurbG. In diesen Verfahren bedient sich die Verwaltung zur eigenen Entlastung häufig der Landgesellschaften als sachkundiger Dienstleister.

Freiwilliger Landtausch

Mit dem freiwilligen Landtausch nach § 103 a FlurbG bzw. § 54 und § 55 LwAnpG existiert ein im Wesentlichen auf Eigeninitiative der Eigentümer beruhendes Instrument zur Lösung von Nutzungskonflikten, in den neuen Bundesländern zudem zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum. Des Weiteren dient der freiwillige Landtausch der schnellen Umsetzung von Nutzungskonzepten z. B. für den Aufbau von Biotopsystemen, Extensivierungen oder Arrondierungen.

Bodenordnungsverfahren

Die Besonderheiten der Bewirtschaftungs-, Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse in den neuen Bundesländern können nach den Vorschriften des LwAnpG geregelt werden. Mit einfachen und zügigen Verfahren sollen die Eigentumsrechte, die freie Verfügbarkeit sowie die Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum wieder hergestellt werden. Dabei können die gemeinnützigen Landgesellschaften zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben mit hoheitlichen Befugnissen beliehen werden. Die Verfahren nach ▶



Bernhard Kübler
Geschäftsführer der
LBBW Immobilien Landsiedlung
GmbH, Stuttgart

Ein Beispiel von Dr. Hans-Peter Maurer und Werner Rüger

Zusammenlegungsverfahren Werbach-Niklashausen ▶▶▶

Das Gebiet der Zusammenlegung Werbach-Niklashausen liegt im Nordosten Baden-Württembergs im »Lieblichen Taubertal«. Niklashausen, der Teilort der Gemeinde Werbach, war und ist geprägt durch Steinbruchbetriebe und Landwirtschaft.

Ausgangslage, Problemstellungen

Traditionell betrieben die Einwohner Weinbau an den Südhängen, die nahe zum Ort liegen. Durch den Rebblausbefall und den einsetzenden Strukturwandel wurde diese Nutzung eingestellt. In der Folge entwickelte sich eine naturschutzfachlich besonders interessante Landschaft mit Trockenmauern, Hecken sowie zahlreichen Streuobstwiesen und extensiven Grünlandflächen.

Bei der gegebenen Besitzersplitterung und der mangelhaften Erschließung drohte die vollständige Aufgabe der Nutzung mit den Folgen einer Verbuschung bzw. Bewaldung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche. 186 Hektar Verfahrensfläche teilen sich auf 1.900 Grundstücke, die fast 250 Eigentümern gehören.

In einem besonders sensiblen Hangbereich in unmittelbarer Ortsnähe hätte das Heranrücken des Waldrandes auch direkt negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Dorfbewohner.

Interessen

Durch die Sicherung des typischen Landschaftsbildes, das nur durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erhalten werden kann, soll zusätzlich auch der Tourismus im Taubertal gefördert werden. Das Wander- und Radwegenetz ist bereits jetzt gut ausgebaut.

Die wenigen noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe benötigen große zusammenhängende Flächen mit intensiver Nutzungsmöglichkeit.

Für den Naturschutz sind kleinparzellierte Bereiche mit vielen Nutzungsgrenzen besonders interessant. Nach der ökologischen Voruntersuchung ist das Verfahrensgebiet reich an naturschutzfachlich bedeutsamen Arten, insbesondere Moose, Farn- und Blütenpflanzen, Vögel, Tagfalter und Widderchen sowie Heuschrecken.

Zielsetzung, Verfahrensbeteiligung, Effekte

Ein besonderes Ziel der Zusammenlegung wird es deshalb sein, durch Nutzungsentflechtung dem Entstehen von Landnutzungskonflikten vorbeugend entgegenzuwirken.

Von Beginn an wurde größter Wert auf eine intensive Einbindung der Bevölkerung und der Grundstückseigentümer vor Ort gelegt, sodass eine mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Umsetzung der Maßnahmen möglich ist.

In einem sehr stark ländlich geprägten Gebiet werden mit einem einfachen und kostengünstigen Flurbereinigungsverfahren positive Effekte erzielt für Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und die Dorfbewohner.

Autoren: Dr. Hans-Peter Maurer, Geschäftsbereichsleiter der LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH, Stuttgart; Werner Rüger, Dezernent beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim



Linkes Bild: Wertvolle Lebensräume: Besonnte Trockenmauern und artenreiches Grünland mit Obstbäumen und extensiver Nutzung

Rechtes Bild: Vorhandene Erschließung

LwAnpG leisten einen dauerhaften Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Land.

Alle genannten Verfahren bezwecken zugleich die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Grundstückseigentümer, sie sind primär privatnützig.

Verfahrensarten mit besonderen Aufgabenstellungen

Zur Umsetzung von ausschließlich im Gemeinwohlinteresse notwendiger Bodenordnung sind weitere, andere Verfahrensarten im Gesetz vorgesehen. Hauptanwendungsbereiche der Landentwicklung durch Flurneuordnung sind Aufgabenstellungen im ländlichen Raum.

Beispiel: Verbesserung des Tourismus

Durch Verbesserung der Bewirtschaftungs-

verhältnisse für landwirtschaftliche Betriebe wird deren Existenz und Wirtschaftlichkeit auch in landwirtschaftlich weniger interessanten Gebieten gesichert und damit z. B. die Freihaltung der Landschaft vor Bewaldung (z. B. Schwarzwald), die Erhaltung der durch die Bewirtschaftungsformen besonders reizvollen Landschaft (z. B. Steillagenweinbau in den Flusstälern oder Wacholderweiden in Mittelgebirgslagen) gewährleistet.

Beispiel: Dorfentwicklung

Investitionen im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen setzten vielfach die Entflechtung von althergebrachten, komplexen Grundeigentumsstrukturen voraus. Durch Maßnahmen der Bodenordnung nach dem FlurbG können hier eine wertgleiche Neuordnung und eine Erschließung in Ortslagen

erfolgen. Zudem kann die Bodenordnung in ländlichen Ortslagen die flächenschonende Bereitstellung von attraktivem Wohn- oder Gewerbebauland innerorts sowie die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur in kleineren Gemeinden ermöglichen. Dadurch wird einem weiteren Abwandern von Bewohnern und Gewerbe entgegengewirkt.

Fazit

Die Verfahren der Flurneuordnung bewirken vielfach Folgeinvestitionen und Investitionsanreize, die ein Vielfaches der eingesetzten öffentlichen Mittel darstellen.

Aus diesem Grund ist die Aufrechterhaltung der staatlichen Förderung, insbesondere der Zuschüsse von EU, Bund und Ländern, auch in Zukunft weiterhin notwendig und sinnvoll. ◀

Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten



Das neue aid-Heft gibt Überblick über die Möglichkeiten der Flurneuordnungsverfahren

Flurbereinigung ist heute ein modernes Instrument der Landentwicklung und bietet viele Möglichkeiten der Gestaltung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes – von der Agrarstrukturverbesserung, dem Naturschutz bis zur Dorfentwicklung und zu spezifischen Verfahren für besondere Fragestellungen.

Das neue aid-Heft »Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten« zeigt die Möglichkeiten der unterschiedlichen Verfahren und ihre spezifischen Vorteile in einer gerafften und leicht verständlichen Form. Es geht auch auf den Ablauf, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie auf die Möglichkeiten der Förderung der verschiedenen Verfahren ein. In einem eigenen Hauptkapitel werden die besonderen Ausgangsbedingungen und Gegebenheiten für die Flurneuordnung und Landentwicklung in den neuen Bundesländern aufgegriffen. Hierbei werden speziell die Möglichkeiten dargestellt, die das Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Lösung der anstehenden Probleme bietet, insbesondere in Bezug auf die Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum.

In Übersichtsdiagrammen werden die Abläufe der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dargestellt. Die Finanzierungsregelungen sowie die Fördermöglichkeiten der verschiedenen Verfahrenstypen sind in einer Tabelle leicht verständlich zusammengefasst.

Der aid-infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. hat das Heft in Kooperation mit dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) herausgegeben.

Es umfasst 68 Seiten und ist zum Preis von 3,00 Euro (Rabatte ab zehn Hefte) zu beziehen unter der Bestell-Nr. 1571 beim aid infodienst e. V. – Vertrieb – Postfach 1627, 53006 Bonn, per E-Mail: bestellung@aid.de oder im aid-Medienshop: www.aid.de/shop

NEU

Marco Schlaf

Thüringer Landesgesellschaft mbH, Erfurt

Intelligentes Flächenmanagement zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)



Thüringer Landesgesellschaft.

ist ein fairer Interessenausgleich zwischen den Zielen des Vorhabenträgers, hier der öffentlichen Hand, einer nachhaltigen Agrarstruktur- und Landentwicklung sowie des Natur- und Umweltschutzes anzustreben.

▶▶▶ Das Flächenmanagement ist eine der Kernkompetenzen gemeinnütziger Landesgesellschaften. Es vereint eine Vielzahl aufeinander aufbauender bzw. miteinander verbundener Handlungsansätze mit dem Ziel, Flächen bezüglich ihrer Lage, Größe und Qualität bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei



Marco Schlaf

Vermessungsassessor, Leiter der AG Bodenordnung/Flurbereinigung bei der Thüringer Landesgesellschaft mbH, Erfurt

Flächenverfügbarkeit als Grundlage zur Verbesserung der Gewässerstruktur ▶▶▶

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wurden in Thüringen bis Ende 2009 unter Beachtung der technischen Realisierbarkeit, der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit und der natürlichen Gegebenheiten flussgebietsbezogene Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen hat stattgefunden.

Maßnahmentypen

Inhaltlich ist die Verbesserung der Gewässerstruktur ein Schwerpunkt der WRRL, wobei drei Maßnahmentypen mit einem unter-

schiedlichen Maß an Flächenbedarf zu unterscheiden sind:

Bei Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung werden planmäßig und kontrolliert Initialmaßnahmen (z. B. der Einbau von Störsteinen) zur Beseitigung der Uferbefestigung in Abschnitten entlang des Gewässers vorgenommen. Je nach Ausgangssituation hat das Gewässer über einen mehrjährigen Entwicklungszeitraum die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung innerhalb eines begrenzten Korridors. D. h. bislang durch die Uferbefestigungen gesicherte Flächen werden teilweise in Anspruch genommen.

Entlang der Gewässer sind Gewässerstrandstreifen u. a. durch Neupflanzung bzw. Ergänzung von bestehenden Gehölzen zu entwickeln. Angrenzend ist i. d. R. eine Grünlandnutzung vorgesehen.

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Vernetzung aquatischer Lebensräume müssen vorhandene Querbauwerke in Gewässern z. B. durch geeignete bauliche Maßnahmen für Lebewesen überwind- bzw. umgehbar gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen, die einen individuellen Flächenbedarf für das jeweilige Bauwerk aufweisen.

Umsetzungsaspekte

Die Instrumente des Flächenmanagements zur Umsetzung der Maßnahmen der WRRL müssen nachvollziehbar und transparent eingesetzt werden sowie den verschiedensten

Interessengruppen Rechnung tragen (öffentliche Hand als Vorhabenträger, Grundeigentümer, Flächennutzer, Inhaber von Rechten). Beim Flächenmanagement spielen zwei Aspekte eine wesentliche Rolle:

Bei den »mentalen« Aspekten sind die Beteiligten möglichst durch die Herstellung von Win-win-Situationen von den angestrebten Maßnahmen zu überzeugen.

Die **technischen Aspekte** umfassen Einsatz und Kombination der verschiedenen Instrumente zur Bereitstellung der benötigten Flächen. Hier stehen neben privatrechtlichen Möglichkeiten wie z. B. notariellen Kaufverträgen sowie der Bewilligung von Dienstbarkeiten auch die Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Verfügung. Dazu zählt auch die mögliche Ersatzlandbeschaffung u. U. aus dem Bestand der Landesgesellschaften.

Die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Unternehmen, der öffentlichen Hand Flächen für Maßnahmen der WRRL aus ihrer Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, wird wesentlich durch Flächenverluste für Projekte in den zurückliegenden Jahren und anzunehmende zukünftige Flächeninanspruchnahme bestimmt.

Zusätzlich thematisieren Landwirte in den neuen Bundesländern auch Flächenverluste durch die Privatisierung von bisher angepachteten Flächen der BVVG.

Flächenmanagement heißt Konsensfindung ▶▶▶ Die Besitzer von Flächen, i. d. R.

landwirtschaftliche Unternehmen, müssen bei der Inanspruchnahme von Flächen für die WRRL Nutzungsänderungen bis hin zu vollständigen Nutzungsausfällen hinnehmen, die ohne entsprechende Kompensation zu einer Verschlechterung der Einkommensverhältnisse führen werden. Die Bereitschaft der Bewirtschafter, Maßnahmen zu unterstützen, wächst in dem Maße, wie die erforderliche Kompensation die Einkommensausfälle auf den Flächen ausgleicht und ggf. neue Wertschöpfungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Thüringer Landgesellschaft strebt die folgenden Kompromisse an:

- ▶ Minimierung der Flächeninanspruchnahme bereits bei der Planung auf das absolut notwendige Maß,
- ▶ Beendigung bestehender Pachtverhältnisse bei vollständiger Entschädigung der Restlaufzeit des Vertrages auch vor der eigentlichen Beanspruchung der Flächen,
- ▶ Suche/Beschaffung von Tauschflächen,
- ▶ Abschluss eines Nutzungsvertrages bis

zur tatsächlichen Inanspruchnahme mit bisherigem Pächter,

- ▶ Einbeziehung der Landwirtschaft in die Maßnahmenumsetzung gegen Entgelt soweit möglich (inklusive Pflege),
- ▶ Erhaltung der Prämienfähigkeit der Flächen soweit möglich, z. B. durch entsprechende Gestaltung der uferbegleitenden Bepflanzung,
- ▶ Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ▶▶▶

Die Mehrzahl der o.g. Maßnahmen nach WRRL sind als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Dritte geeignet. Für einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen ist es sinnvoll, die WRRL-Maßnahmen nicht ungenutzt »verpuffen«, sondern sie als potenziellen Ausgleich und Ersatz anerkennen und bewerten zu lassen. Über das Instrument des Flächenpools muss dann eine Zuordnung zu künftigen Eingriffen erfolgen. Im Ergebnis

kann auf diesem Wege der ansonsten maximale Flächenentzug in einer Region für die übliche Kompensation des anstehenden Eingriffes z. B. durch Infrastrukturprojekte minimiert werden.

Insgesamt ergibt sich damit ein geringerer regionaler Flächenverbrauch, als wenn Investitionen mit Eingriffen in Natur und Landschaft sowie die Maßnahmen der WRRL unabhängig voneinander ohne Nutzung positiver inhaltlicher Wechselwirkungen umgesetzt werden. Die Thüringer Landgesellschaft verbindet hier aus einer Hand die klassischen Instrumente des Flächenmanagements mit dem Instrument des ökologischen Flächenpools.

Fazit ▶▶▶ Ein gut organisiertes Flächenmanagement für die Umsetzung der Maßnahmen der WRRL minimiert die Entzüge an landwirtschaftlichen Flächen u. a. über die anteilige Anrechenbarkeit der Maßnahmen als Ausgleich für noch anstehende Eingriffe in Natur und Landschaft. ◀



Stark eingegengtes Gewässerbett (OWK Leine)



Notwendigkeit einer Maßnahme zur Durchgängigkeit (OWK Leine)

Jörg Voß

Sächsische Landsiedlung GmbH, Meißen

Ökokonto – Umsetzung der Eingriffsregelung



▶▶▶ Sind Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu vermeiden, müssen sie kompensiert werden. Um den naturschutzrechtlichen Ausgleich effektiver zu gestalten, hat der Freistaat Sachsen mit der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes im Jahr 2007 das Instrument des Ökokontos eingeführt. Das Ökokonto stellt eine Sammlung von natur- und landschaftsverbessernden Maßnahmen dar, die vorgezogen entwickelt werden. Das heißt, die Maßnahmen werden zunächst unabhängig von einem Eingriff umgesetzt und können nachfolgend einem oder mehreren Bauvorhaben als Ausgleich oder Ersatz zugeordnet werden.



Jörg Voß

Dipl.-Biologe,
Sächsische Landsiedlung GmbH,
Meißen

Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) zur »Sächsischen Ökoflächen-Agentur«.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben der Ökoflächen-Agentur umfassen den Aufbau einer Maßnahme-Börse für Kompensationsleistungen Dritter sowie die Schaffung eigener Ökokontomaßnahmen als Dienstleistung für potenzielle Eingreifer. Mit der Berufung sind keine finanziellen Vergütungen durch das SMUL verbunden.

Die Kompetenzen der SLS liegen insbesondere in der Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von Offenland- und Gewässerbiotopen, zur produktionsintegrierten Kompensation in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben sowie zur Renaturierung versiegelter Flächen.

Maßnahmenumsetzung

Die Ökokonto-Regelung ermöglicht es, großflächige und komplexe Maßnahmen umzusetzen, wodurch regionale und landesweite Naturschutzziele erreichbar werden. Die Einbindung vernässter oder erosionsgefährdeter sowie versiegelter Standorte reduziert den Verbrauch hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Dienstleistungspaket

Investoren bekommen über das Ökokonto der SLS »schlüsselfertige« Maßnahmen als Dienstleistungspaket angeboten. Die Flächen verbleiben mit einer entsprechenden

dinglichen Sicherung zum dauerhaften Erhalt der Maßnahmen in Privateigentum oder werden von der SLS erworben und verwaltet. Die Dienstleistung beinhaltet zudem die dauerhafte Pflege sowie das Monitoring der Flächen. Das schafft Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung für Investoren.

Projekte

Das Ökokontoangebot der SLS umfasst derzeit vier komplexe Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 6 Hektar, verteilt auf drei Landkreise. Durch die Maßnahmen werden sowohl Ziele der landesweiten Biotopverbundplanung, der FFH-Managementplanung und der Maßnahmenkonzepte nach EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt, als auch Ziele des Arten- und Erosionsschutzes.

Zur Verfügbarkeit der Flächen wurde bislang größtenteils auf Angebote von Flächeneigentümern zurückgegriffen, sofern sich dadurch großflächige Planungen des Naturschutzes umsetzen ließen. Im Landkreis Bautzen werden ab Herbst 2010 beispielsweise 17 Hektar Ackerfläche eines Eigentümers sukzessive auf ökologische Grünlandwirtschaft umgestellt und naturschutzfachlich optimiert.

Für zwei Ökokontomaßnahmen hat die SLS Flächen in einem Umfang von 18 Hektar bzw. 10 Hektar erworben. Die Zuteilung der naturschutzfachlich relevanten Flächen erfolgt über Verfahren der ländlichen Neuordnung.

»Sächsische Ökokonto-Verordnung« ▶▶▶

Mit der Sächsischen Ökokonto-Verordnung wurde am 01.08.2008 die rechtliche Grundlage für die Beantragung und Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen geschaffen. Die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise führen die entsprechenden Kompensationsflächenkataster und verwalten diese Leistungen.

SLS: »Sächsische Ökoflächenagentur« ▶▶▶

Parallel zum Inkrafttreten der Ökokonto-Verordnung berief das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) nach öffentlicher Ausschreibung die

Synergien

Die Umsetzung der politischen Zielstellung zur Stärkung des Instrumentes Ökokonto in Sachsen führt zu zahlreichen Synergien mit

anderen Arbeitsfeldern der SLS. Die Verknüpfung der Kernkompetenzen Ländliche Entwicklungsplanung und Flächenmanagement eröffnet über die Ökoflächen-Agentur

hinaus Ansätze für weitere Dienstleistungen im Umwelt-, Landnutzungs- und Infrastrukturbereich. ◀

Ein Beispiel

Erweiterung des Flächennaturdenkmals

»Birkwitzer Wiese« ▶▶▶ Die SLS als Sächsische Ökoflächen-Agentur führt in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Erweiterung des Flächennaturdenkmals »Birkwitzer Wiese« als Ökokonto-Maßnahme durch.

Das Flächennaturdenkmals (FND) »Birkwitzer Wiese« besitzt eine Größe von circa 2.000 m² und beherbergt die letzte artenreiche Pfeifengraswiese der Dresdner Elbtalweitung. Ziel der geplanten Ökokontomaßnahme ist die Erweiterung des Flächennaturdenkmals auf circa 3,3 Hektar. Dazu soll eine sich an das FND anschließende wechselfeuchte Geländemulde durch ein Grundregime der jährlich zweimaligen Nutzung (Mahd und Schafbeweidung), der mehrjährigen Mähgutübertragung sowie der gezielten Aussaat gebietstypischer Arten der Pfeifengraswiesen zu einer großflächigen, extensiv genutzten Stromtalwiese entwickelt werden.



Von der Maßnahme werden jeweils Teilflächen einer großen Anzahl privater Flurstücke in Anspruch genommen. Zur dauerhaften Sicherung und Erhaltung ist der Erwerb des Erweiterungstreifens unabdingbar. Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz soll eine Neuordnung und Erschließung der Flächen erfolgen. Der Erweiterungsbereich wird als neues Flurstück ausgewiesen und an das öffentliche Wegenetz angebunden. Die SLS hat im zukünftigen Verfahrensgebiet ausreichend Flächen erworben, um Eigentümer des Erweiterungstreifens werden zu können.

Mit den notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung des FNDs wurde in Abstimmung mit den derzeitigen Flächeneigentümern und -nutzern Ende Mai 2010 begonnen. Die Nutzung ist vertraglich geregelt. Bewirtschaftungsergebnisse werden entsprechend den geltenden Fördersätzen durch die SLS honoriert. Der Entwicklungszeitraum ist auf 5 Jahre angesetzt.



Fotos oben:
Das Breitblättrige Knabenkraut als floristische Besonderheit im FND Birkwitzer Wiesen. Der Erweiterungstreifen wird markiert.

Karte links:
Erwerbsflächen SLS (grün), Erweiterungstreifen (rot) und Grenze des Verfahrensgebietes zur Flurneuordnung (lila)

Peter Eschenbacher

Hessische Landgesellschaft mbH, Gießen

Vorausschauende Kommunalflächenentwicklung durch Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung



Gewerbeflächen. Die Bodenbevorratung wird ergänzt durch eine Kommunalbetreuung mit umfangreichen Hilfestellungen und Dienstleistungen, von der Standort- und Bedarfsanalyse über die Planung und Realisierung bis zur Vermarktung.



Peter Eschenbacher

Leiter des Fachbereichs
Bodenbevorratung und
Kommunalbetreuung bei der
Hessischen Landgesellschaft
mbH, Gießen

Entwicklungsschritte sachgerecht abwägen ▶▶▶

Die vorausschauende, bedarfsge- rechte Entwicklung von Flächen für Wohn- oder Gewerbe-zwecke ist ein essenzielles Element der kommunalen Daseinsfürsorge. Im Wettbewerb zwischen den Regionen um attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen ist ein aktives und von strategischem Denken geprägtes Handeln der Kommunen erforderlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Entwicklung im Außen- oder im Innenbereich stattfinden soll. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Flächenressourcen und ein frühzeitiges Erkennen und sachgerechtes Abwägen von möglichen Zielkonflikten ver-

▶▶▶ In Hessen bietet die Hessische Landgesellschaft ein eigens für die Kommunalflächenentwicklung abgestimmtes Dienstleistungsangebot, die Bodenbevorratung, auf der Grundlage einer Landesrichtlinie an. Etwa die Hälfte aller hessischen Kommunen nutzt dieses Angebot zur Entwicklung von Wohn- und

meidet Fehlentwicklungen. Erwartungen der Kommune hinsichtlich bestimmter Nachfragen oder konkret vorliegende und geprüfte Anfragen von Grundstücksinteressenten setzen die Kommunalflächenentwicklung in Gang. Auf dem Weg zwischen Vision und Realisation sind anspruchsvolle Aufgaben, wie Bauleitplanung, Grundstückssicherung, Bodenordnung, Erschließung und Vermarktung zu meistern.

Standort-, Wettbewerbs- und Bedarfsanalyse ▶▶▶

Am Anfang des Projektes steht die Standort-, Wettbewerbs- und Bedarfsanalyse. Folgende Fragen stellen sich:

- ▶ Was bieten Landes-, Regional- und Bauleitplanung der Kommune an Entwicklungsspielräumen? Sind Abweichungsverfahren nötig?
- ▶ Welche Planungen und Gutachten sind zur Vorbereitung des Entwicklungsprojektes erforderlich? Ist es sinnvoll, einen »Clearingtermin« mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu organisieren?
- ▶ Welche erschließungstechnischen Parameter sind für die Beurteilung der Infrastruktur-entwicklung zu beachten?
- ▶ Ist die absehbare, demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Kommune kompatibel mit dem geplanten Vorhaben?
- ▶ Welche Alternativen bestehen: »Grüne Wiese« oder Innenbereich?
- ▶ Wie sehen die (kommunal)politischen Rahmenbedingungen aus? Gibt es eine breite Begeisterung bzw. Zustimmung für das Projekt?
- ▶ Stehen die notwendigen projektkonfor-

men Beschlüsse und Haushaltsmittel für Bauleitplanung, Flächensicherung, Bodenordnung, Erschließung und Vermarktung zeitgerecht zur Verfügung?

▶ Können flankierende städtebauliche Verträge mit Eigentümern und /oder Investoren zur Absicherung des Projekts abgeschlossen werden?

Städtebauliche Kalkulation zur Optimierung ▶▶▶

Alle Planungen, Überlegungen und Abwägungen sollten vor Projektbeginn in eine städtebauliche Kalkulation münden, die die ökonomischen Risiken des Entwicklungsprojektes aufzeigt. Hier wird die Relevanz einzelner »Gewerke« für das Projekt deutlich und erforderliche Optimierungsschritte aufgezeigt.

»Projektarchitektur« muss stimmen ▶▶▶

Ein realistischer Projektzeitplan ist ebenso unabdingbar wie das richtige »Händchen« für die Projektarchitektur, also die Zusammensetzung des Projektteams, sowie die Festlegung der Kommunikations- und Entscheidungspfade. Es versteht sich von selbst, dass wichtige Flächenentwicklungsprojekte der Kommune »Chefsache« und von einem kleinen Kreis von Verantwortlichen zu führen sind. Die Ansprache von Investoren erfordert viel Fingerspitzengefühl.

Folgekosten der Flächenentwicklung absichern ▶▶▶

Nach dem Startschuss für das Entwicklungsprojekt steht die Erledigung



Vorausschauende Bodenbevorratung, strategische Flächensicherung und qualifizierte Kommunalbetreuung sind unabdingbar für eine ressourcenschonende kommunale Entwicklung, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

der Bauleitplanung und die Absicherung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer an erster Stelle. Die Kommune hat die Möglichkeit, im »klassischen Stil« alle erforderlichen Schritte selbst durchzuführen oder im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, unter Beachtung des Wettbewerbs- und Vergaberechts, Teile oder gar das vollständige Projekt an Dritte zu vergeben. Im letzteren Fall sind von der Kommune lediglich die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Es wird dringend empfohlen, den zu erwartenden Folgekosten der Flächenentwicklung eine besondere Beachtung zu schenken. Diese müssen, auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), zwischen Kommune und Investoren abgesichert werden.

Geeignete Bodenordnungsinstrumente abwägen ▶▶▶ Regelmäßig stehen dringend benötigte Entwicklungsflächen deshalb nicht rechtzeitig zur Verfügung, weil Eigentümer oder Bewirtschafter ihre Mitwirkungsbereitschaft verweigern. Ein Blick hinter die Kulissen verdeutlicht, dass es oft nicht nur der angebotene (und aus Eigentümersicht zu niedrige) Grundstückswert ist, der zum Scheitern von Grundstückssicherungsverträgen führt. Steuerliche Probleme der Eigentü-

mer oder Existenzgefährdungsängste der Flächenbewirtschafter sind meist noch stärkere Beweggründe, Projekte zu verzögern. Viele Projekte sind geprägt durch eine Vielzahl verschiedener betroffener Grundstückseigentümer mit unterschiedlichsten Interessen. Deshalb sind geeignete Bodenordnungsinstrumente und deren Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Hier führen amtliche Baulandumlegungen unter Hinzuziehung von Elementen städtebaulicher Verträge meist zum Ziel. Die Kommune hat in ihrer Eigenschaft als sog. Umlegungsstelle mannigfaltige Einwirkungsmöglichkeiten und sollte diese nutzen.

Projektverzögerungen vermeiden ▶▶▶ Auch der Artenschutz nach einschlägiger EU-, Bundes- und Landesnaturschutzgesetzgebung wird von Kommunen und Investoren, hinsichtlich seiner möglichen Verzögerungswirkung, oft unterschätzt. So können dringend erforderliche bauliche Aktivitäten zur Herstellung von Infrastrukturmaßnahmen erst mit Nachweis der naturschutzfachlich qualifizierten umgesetzten Maßnahmen begonnen werden. Ausnahmetatbestände sind kaum zu erwirken. Ad-hoc-Lösungen leiden oft an qualitativ-naturschutzfachlichen Schwächen

oder sind schlichtweg zu teuer. Die Gefahr von Projektverzögerungen aufgrund bestehender Altlasten lässt sich mit gezielten Begutachtungen, insbesondere auf bereits vorgenutzten Standorten, relativ leicht vermeiden. Einzig die in der Projektfinanzierung vorgesehenen Kostenpositionen für die entsprechende Sanierung bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die vorgenannten Probleme lassen sich in der Regel nur durch eine vorausschauende Bevorratung oder strategische Sicherung von geeigneten Ersatzflächen und dem Eingriff vorlaufenden Artenschutzmaßnahmen lösen, wie dies die HLG anbietet

Schlagkräftige Vermarktung organisieren ▶▶▶ zum guten Gelingen von Flächenentwicklungsprojekten gehört eine schlagkräftige Vermarktungsorganisation unter Nutzung sämtlicher Medien und Netzwerke. Hier bieten unterschiedlichste Dienstleister ihre Produkte an. Interaktive Grundstücksportale im Internet vermitteln den Interessenten oft den informativsten und schnellen Überblick. Zudem werden die eigenen personellen Ressourcen erheblich entlastet. Enge Kooperationen mit den regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen sind zu empfehlen. ◀

Christopher Toben _____ Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

»Demografie-Check Jetzt«: Es muss gehandelt werden!



▶▶▶ Der demografische Wandel ist für viele Regionen Deutschlands ein Problem, das bereits heute stark diskutiert und thematisiert wird. Nicht nur der Nordosten Deutschlands, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, zeigen, welche Herausforderungen sich für die Kommunen ergeben. Die Landgesellschaften sehen sich als Entwicklungsunternehmen der Länder in der Pflicht, die Regionen und Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Sie haben dazu das Instrument des regionalen »Demografiechecks« entwickelt, der ein aktives Umgehen mit den Folgen des demografischen Wandels ermöglicht. Ziel ist es, die Daseinsvorsorge in den Regionen so zu organisieren, dass sie auch unter Schrumpfungsbedingungen gewährleistet bleibt.

Die Landgesellschaften sehen sich als Entwicklungsunternehmen der Länder in der Pflicht, die Regionen und Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Sie haben dazu das Instrument des regionalen »Demografiechecks« entwickelt, der ein aktives Umgehen mit den Folgen des demografischen Wandels ermöglicht. Ziel ist es, die Daseinsvorsorge in den Regionen so zu organisieren, dass sie auch unter Schrumpfungsbedingungen gewährleistet bleibt.



Christopher Toben

Abteilungsleiter Regionale
Entwicklungsplanung bei der
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH, Leezen

▶ erfolgt ein Coaching der Kommunen zur Umsetzung der Maßnahmen.

Für die weitere Entwicklung gerade auch strukturschwacher ländlicher Regionen sehen die Landgesellschaften den Demografiecheck als wichtiges Instrument an. Mit seiner Hilfe werden Entwicklungshemmnisse identifiziert. Gleichzeitig können in vielen Handlungsfeldern Wege aufgezeigt und abgestimmt werden, die neue Perspektiven für die Daseinsvorsorge eröffnen.

Erfolgsfaktoren

Die Landgesellschaften stellen für das Instrument Demografiecheck einige Erfolgsfaktoren in den Mittelpunkt.

Wichtig ist zunächst die Interkommunalität als Prinzip. Angesichts der tiefgreifenden Änderungen, die der demografische Wandel vor Ort bewirkt, sind einzelne Kommunen mit Problemlösungen überfordert. Eine Abstimmung, Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der Kommunen einer Region ist unabdingbar.

Beispiel: Nicht mehr jede Gemeinde kann sich ein komplettes Angebot an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur leisten. Nach regionaler Arbeitsteilung wird dann eine Gemeinde Kita-Standort sein, eine zweite den Jugendclub beherbergen und sich in der dritten die Grundschule befinden. Insgesamt bleiben die Einrichtungen damit aber

der Region erhalten! Die Handlungsfelder, die sich aus dem demografischen Wandel in Bezug auf die Daseinsvorsorge ergeben, betreffen die verschiedensten Bereiche, von sozialer Infrastruktur bis zur öffentlichen Verwaltung.

Insofern handelt es sich um eine Aufgabe, die eine integrative Betrachtung erfordert. Fachpolitiken müssen ressortübergreifend abgestimmt und gebündelt werden, um den Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

Beispiel: Wenn zum Umbau von Infrastruktureinrichtungen Fördermittel benötigt werden, dann darf es keine Rolle spielen, ob diese aus der Städtebauförderung, der ländlichen Entwicklung oder der regionalen Wirtschaftspolitik stammen. Hier darf sich nichts behindern oder gegenseitig ausschließen.

Darüber hinaus ist die Bürgerbeteiligung und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ein entscheidendes Element. Dies gilt zum einen für die Akzeptanz von regionalen Aufgabenverteilungen und Standortentscheidungen. Zum anderen werden zukünftig viele Aspekte der Daseinsvorsorge nur noch mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement aufrechterhalten werden können.

Beispiel: Wenn der öffentliche Personennahverkehr nur noch aus dem Schülerverkehr besteht und gleichzeitig Versorgungsstandorte zentralisiert werden, dann sinkt die Erreichbarkeit. Eine Mindesterschickbar-

Demografiecheck – 4 Phasen ▶▶▶ Der Demografiecheck der Landgesellschaften gibt dem Thema demografischer Wandel Struktur. Er schafft den Schritt vom »mal darüber reden« zum konkreten Handeln.

In vier Phasen

- ▶ wird eine Region abgegrenzt,
- ▶ werden Infrastruktureinrichtungen und Ausstattung der Kommunen katalogisiert (»Kommunalinventarisierung«),
- ▶ wird durch die Festlegung konkreter Maßnahmen eine Arbeitsteilung zwischen den Kommunen entworfen,

keit kann dann z. B. über Bürgerbusmodelle gewährleistet werden.

Lösungsorientierte Umsetzung

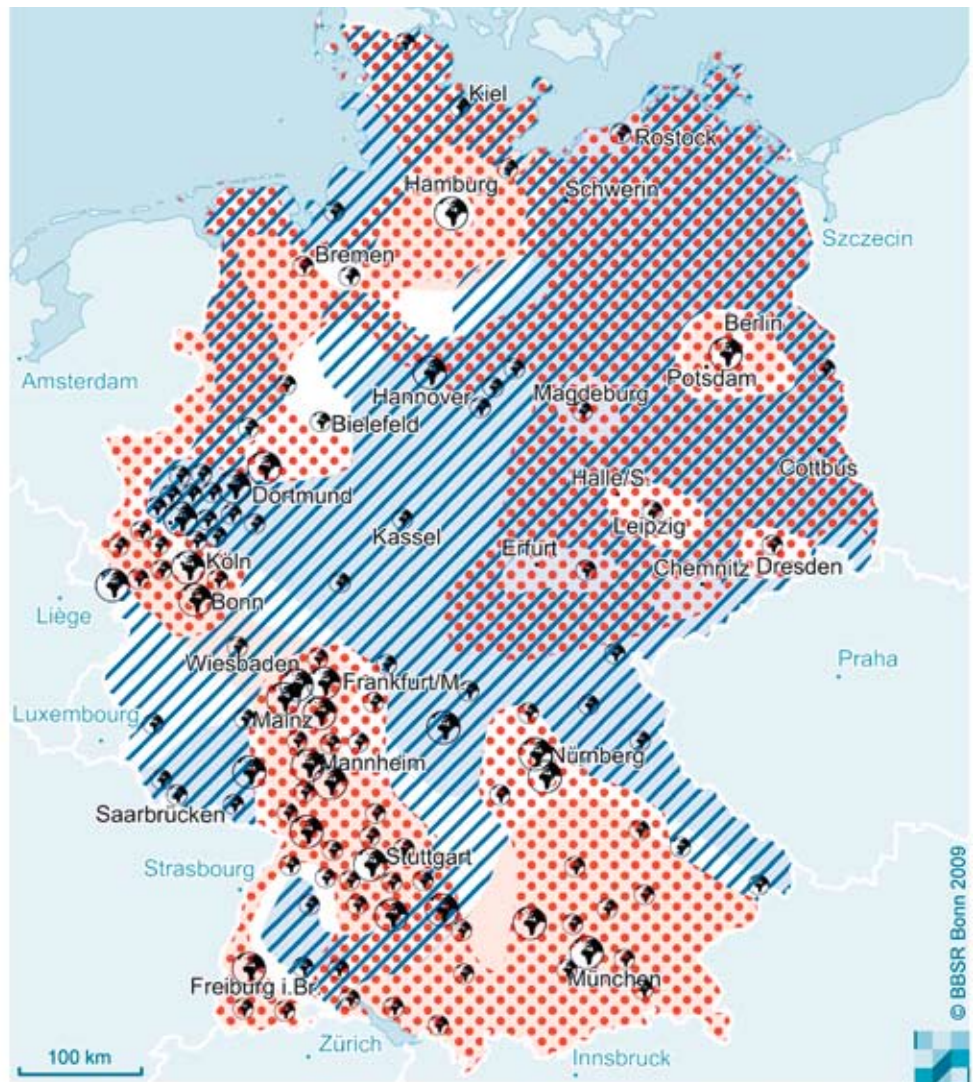
Bereits bei der Kommunalinventarisierung werden darüber hinaus neben der Verwaltung auch öffentliche und private Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Akteure aus den verschiedensten Bereichen in die Arbeiten eingebunden und zusammengebracht. Dabei werden viele Angebote und Zusammenhänge sichtbar, die vorher in der Breite nicht allgemein bekannt waren. Allein dieser Schritt

schafft eine Transparenz des ehrenamtlichen Engagements, die ohne ein systematisches Vorgehen nicht erreicht werden kann (»Aha-Effekt«).

Auf dieser Grundlage können im nächsten Schritt ohne großen Aufwand Angebote und Öffnungszeiten abgestimmt sowie ineffektive Dopplungen vermieden werden. Diese positiven Effekte, die kurzfristig ohne zusätzliche Kosten zu erreichen sind, betreffen viele Bereiche, wie bürgerfreundliche Öffnungszeiten, Kinderbetreuung, Jugendarbeit oder Sportangebote.

Damit werden echte Win-win-Situationen geschaffen. Durch Instrumente der aktiven Bürgerbeteiligung können Verbesserungsvorschläge in Foren, Workshops und Ähnlichem direkt abgefragt werden. Neue Lösungsansätze außerhalb fester Verwaltungsstrukturen sind dann spontan und unbürokratisch umsetzbar: Probleme, die gleich lösbar sind, werden auch sofort gelöst. Der Demografiecheck dient also insgesamt dazu, die Lebens- und Servicequalität in ländlichen Räumen zu verbessern, indem er mithilft, Aufgaben und Funktionen zu bündeln. ◀

Der demografische Wandel im Raum – eine Synthese



Die nebenstehende Karte macht deutlich, dass in der gesamten Bundesrepublik viele ländliche Räume vom demografischen Wandel betroffen sind bzw. zukünftig betroffen sein werden. (Quelle: BBSR-Bevölkerungsprognose 2005–2025/bbw)

Ausprägung von Komponenten des demographischen Wandels bis 2025

großräumige Bevölkerungsdynamik	Alterung	Internationalisierung
deutliche Abnahme	starke Abnahme der Schulpflichtigen	stark
deutliche Zunahme	massive Zunahme der Hochbetagten	sehr stark

Andreas Lindenberg Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Klimaschutz, Bioenergie, Nahwärmenetze



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

*aktiv für
hand und
kucke*

▶▶▶ Der Klimaschutz im täglichen Lebensumfeld, die Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern sowie die Verteilung und Vermarktung der verschiedenen erzeugten Energien bekommt für die ländlichen Räume eine zunehmende Bedeutung. Durch die ordnungspolitischen Ansätze, wie dem Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) sowie die Anreize auf Seiten der Energieerzeugung, wie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die Auswirkungen auf die Akteure in den ländlichen Räumen direkt zu spüren.



Andreas Lindenberg

Dipl.-Bauing. (FH)

*Geschäftsbereichsleiter Hochbau
bei der Niedersächsischen
Landgesellschaft mbH, Hannover*

entwickeln, stellt ein Aufgabenfeld dar, dem sich die NLG bereits seit 2004 aktiv widmet.

Landwirtschaftliche und kommunale Interessen zusammenführen ▶▶▶

Für Bioenergieanlagenbetreiber und für Kommunen erbringt die NLG Planungs- und Ingenieurleistungen. Diese Planungen sind unabhängig von Herstellerfirmen und Anlagenverteilern. Hierbei finden allerdings die Konstruktionskonzepte der seriösen Technikanbieter im Projekt des Kunden Berücksichtigung. Im Interesse der Kommune werden gleichzeitig die planerischen Leistungen zur Standortentwicklung, wie Flächennutzungsplanung (F-Plan) und Bauleitplanungen (B-Plan) erbracht. Um derartige Projekte zu begleiten, sind Erfahrungen aus der Konstruktion und Funktion von Biogasanlagen notwendig. Dies betrifft die Anlagenplanung und Vergabe, das genehmigungstechnische Know-how sowie die Baubegleitung. Diese Erfahrungen sind Grundlage der Beratung, Planung und Umsetzung von Energiekonzepten, wie z. B. Biogasanlagen mit einem Wärmenutzungskonzept und notwendiger Standortentwicklung. Die Kenntnis über die jeweiligen Erwartungen der landwirtschaftlichen und kommunalen Akteure im Projektumfeld ist vertrauensbildend und eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenführung der Interessen.

Wärmenutzungskonzepte bei Biogas ▶▶▶
Wärmekonzepte für Biogasanlagen sind von

zentraler Bedeutung. Gerade in den ländlichen Regionen Niedersachsens sind die kommunalen Liegenschaften meist der größte potenzielle Wärmeabnehmer. Die Realisierung von intelligenten dezentralen Energiekonzepten ist der Schlüssel zum Erfolg. Um einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, muss eine genaue technische und wirtschaftliche Analyse erfolgen, aber auch eine Abwägung der verschiedenen Interessen vorgenommen werden. Dieser Aufgabe stellen sich die NLG Mitarbeiter/-innen mit ihrem ingenieurtechnischen Wissen, aber auch den Kenntnissen über die Region. Aufgaben: Projektanalyse, Bauleitplanung, Projektsteuerung, Objektbetreuung bei Netz und Technik sowie bei der Biogasanlage. ▶

Leistungen der NLG im Bereich Energie

- ▶ Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte für Kommunen
- ▶ Projekt- und Standortanalysen für sämtliche Auftraggeber
- ▶ Genehmigungs- und Projektmanagement
- ▶ Bauleitplanerische und bautechnische Ingenieurleistungen
- ▶ Standortentwicklung für Energieprojekte
- ▶ Planung und Umsetzung von Nahwärmenetzen für Projektträger

▶▶▶ Bei privaten, gewerblichen und öffentlichen Energieverbrauchern sind die ländlichen Räume als Bereitstellungsraum für nachwachsende Rohstoffe, wie Holz aus dem Forst oder Mais vom Acker, oder als Standort für Windkraft- und Biogasanlagen gefragt denn je. Aber die dezentral erzeugten Energieträger und Energien, wie Biomasse, Strom, Wärme oder Gas, müssen transportiert und verteilt werden. Durch die veränderte Form der Landnutzung entstehen vielerorts Nutzungskonflikte und bei Bürgern auch Vorbehalte. Diese Konflikte zu lösen und gleichzeitig Wertschöpfung durch dezentrale Energieerzeugung und -nutzung in den ländlichen Räumen zu erhalten bzw. zu

Beispiel: Projekt in Wesendorf im Landkreis Gifhorn

Bioenergiekonzept Wesendorf ▶▶▶

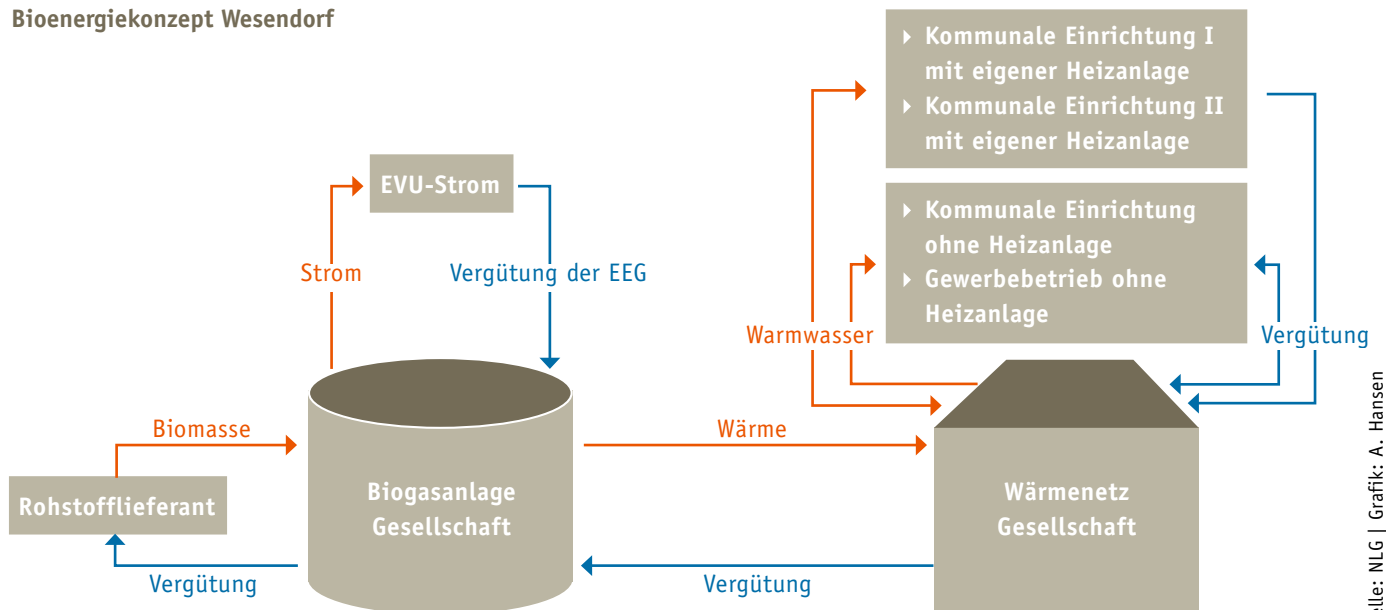
- ▶ Nahwärmenetz und Biogasanlage (500 kW) seit 2007 in Betrieb.
- ▶ Im 1. Bauabschnitt wurden 7 kommunale und gewerbliche Liegenschaften angeschlossen.
- ▶ Wärmelieferung erfolgt als Vollversorgung.
- ▶ Im Sommer 2008 wurde das NW-Netz um ein Neubaugebiet (23 Bauplätze) erweitert.
- ▶ In 2009 ist der 2. Bauabschnitt der BGA (1,0 MW) und die Erweiterung des Nahwärmenetzes erstellt.



Legende

- 1 Biogasanlage
- 2 Nahwärmenetz
- 3 Baugebiet mit 23 Bauplätzen
- 4 Hotelanlage mit Tennishalle
- 5 Schützenhaus und Schießstand
- 6 Grundschule
- 7 Sporthalle
- 8 Haupt- und Realschule
- 9 Rathaus
- 10 Ärztehaus

Bioenergiekonzept Wesendorf



Als Beispiel für ein umfassendes Bioenergiekonzept ist das Projekt in Wesendorf im Landkreis Gifhorn auf Seite 61 dargestellt.

Klimaschutz(teil)konzepte ▶▶▶ Das Interesse der Landwirtschaft am Bau und Betrieb von Biogasanlagen ist stark schwankend. Grund hierfür sind die regelmäßigen Veränderungen an den Vergütungsgrundlagen des EEG in Verbindung mit den volatilen Rohstoffpreisen an den Agrarmärkten. Gleichzeitig hat das Interesse der Kommunen an der Veränderung ihrer Energieversorgung oder Energiestrategie stetig zugenommen. Grund hierfür sind schwankende Bezugspreise für fossile Energieträger, aber auch die anhaltende öffentliche Diskussion zum Klimaschutz. Viele Kommunen wollen mit eigenem Engagement positive Zeichen setzen.

Ziel von Klimaschutz(teil)konzepten ist es z. B., konkrete Varianten einer zukunftsorientierten Wärmeversorgung in Gemeinden zu erarbeiten. Die Wärme soll aus den regional vorhandenen energetischen Potenzialen (Biomasse und regenerative Energieträger) gewonnen werden. Alternativ zur klassischen Biogasanlage werden verschiedene Energieerzeugungsvarianten auf Basis nachwachsender Rohstoffe geprüft. Hierzu

zählen Holzheizungen auf Basis von Landschaftspflegematerialien, Holzvergasungstechnologien, aber auch intelligente Wärmeverteilungen und Speichermedien sowie die Rohgasweiterleitung und Gaseinspeisung der Biogasproduktion. Überdies wird ein Wärmekataster für das Betrachtungsgebiet erstellt werden. Interessierte Bürger und regionale Akteure gestalten das Klimaschutzkonzept aktiv mit.

Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist es die Aufgabe der NLG, den gesamten Prozess zu moderieren, zu koordinieren und zu dokumentieren. Die Gemeinden unterstützen die Erarbeitung des Konzeptes durch Mithilfe bei der Organisation der öffentlichen Veranstaltungen und Bereitstellung von Daten. Entsprechende Konzepte werden im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung vom Bundesumweltministerium gefördert. Als Beispiel wird auf das Klimaschutz(teil)konzept der Gemeinde Holle im Landkreis Hildesheim im untenstehenden Kasten verwiesen.

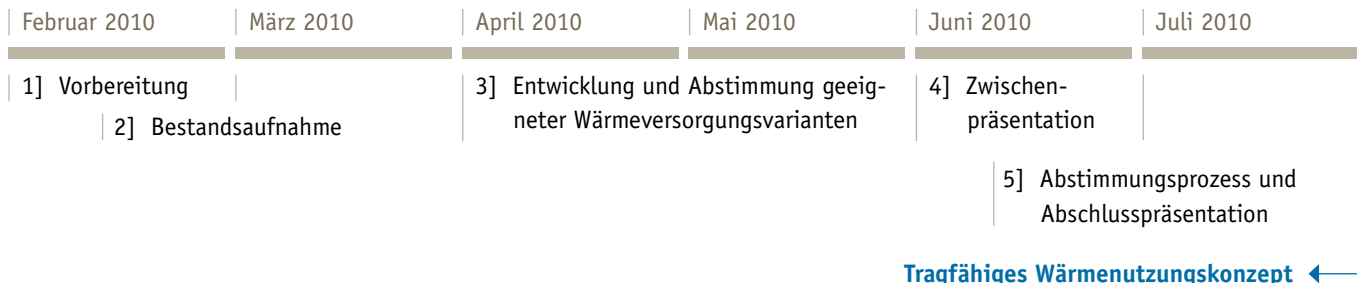
Hofanlagen und Gaseinspeisung ▶▶▶ Gerade durch das EEG 2009 wird die Gaseinspeisung sowie die Realisierung von kleineren Hofanlagen mit Gülle- und Gülle- nutzung be-

sonders gefördert. Aufgrund des intensiveren Transportverkehrs erzeugen die tendenziell eher größeren Anlagen zur Gaseinspeisung häufig Akzeptanzprobleme. Da die Prozesstechniken beherrschbar sind, liegt in der Lösung der Standortkonflikte die Hauptaufgabe. Die tendenziell eher kleineren Hofanlagen erfordern individuelle Kenntnisse zur Betriebsweise der vorhandenen Stallanlagen. Bei den Planungskonzepten für Hofanlagen findet die Auswahl des passenden Anlagenbaus in Verbindung mit der vorhandenen Hoftechnik Berücksichtigung. In dieser Kombination entstehen hocheffiziente und angepasste Hofanlagen.

Fazit ▶▶▶ Insbesondere die Realisierung von Projekten mit aufwendiger Wärmenutzung bedarf komplexer Ingenieurleistungen für die Standortentwicklung, die Wärmeverteilung und den Wärmeabsatz bei kommunalen und gewerblichen Abnehmern, die den reinen Anlagenbau oder die ausschließliche Erstellung von Studien weit übersteigen. Komplexes Fachwissen zur Standortentwicklung, regionalentwicklerische Fähigkeiten sowie konkrete Projektplanung sind notwendig, um erfolgreiche Konzepte für die ländlichen Räume zu konzipieren und umzusetzen. ◀

Beispiel: Klimaschutz-Teilkonzept Holle

Öffentlichkeitsarbeit



Bildung von Arbeitsgruppen

AG Wärmenutzungskonzepte:

- ▶ Analyse der spezifischen Ausgangssituation
- ▶ Technisch und wirtschaftlich umsetzbare Möglichkeiten der Wärmeversorgung

AG Energieträger:

- ▶ Analyse der Verfügbarkeit und Nutzung der erneuerbaren Energieträger
- ▶ Vorschläge zum zukünftigen Einsatz

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG



Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Büros bzw. Teamstandorte

IMPRESSUM

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

16. Jahrgang | Ausgabe Heft 2010
Erscheinungsweise: 1- bis 2-mal im Jahr

HERAUSGEBER

BLG – Bundesverband der
gemeinnützigen Landgesellschaften
Märkisches Ufer 34 | D-10179 Berlin
Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
www.landgesellschaften.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT UND SCHRIFTLEITUNG

Dipl.-Ing. agr., Dipl.-Ing. (FH)
Karl-Heinz Goetz, Geschäftsführer des BLG
*Namentlich gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser bzw. der Landgesell-
schaften wieder. Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit Genehmigung des BLG.
Alle Rechte vorbehalten.*

DESIGN UND REALISATION

www.design-hansen.de

TITELFOTO

Karl-Heinz-Liebisch_pixelio.de (li. oben)
Cornerstone_pixelio (li. unten)

DRUCK

LASERLINE, Berlin

DANK

Der BLG bedankt sich bei der Landwirtschaft-
lichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für
die gewährte Unterstützung bei der Heraus-
gabe des Heftes.

Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



bbv-LandSiedlung[®]
Beratung & Entwicklung

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: LS.muenchen@bbv-LS.de | www.bbv-LS.de



Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgmV.de | www.lgmV.de



Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/76 61-6
Fax: 0391/76 61-777 | E-Mail: Info@LGSA.de | www.LGSA.de
zugelassen auch in Brandenburg



Fabrikstraße 7 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/97 96-601
Fax: 0431/97 96-699 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de



Olgastaße 86 | 70180 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-350 | E-Mail: info-landsiedlung@lbbw-im.de | www.landsiedlung.de



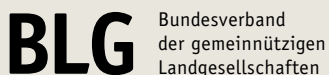
Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 0 35 21/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: sls@sls-net.de | www.sls-sachsen.de



Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de